

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



**AMNESTY INTERNATIONAL
REPORT 2014/15
ZUR WELTWEITEN LAGE DER
MENSCHENRECHTE**

Vorabdruck ausgewählter Kapitel der deutschen Übersetzung des Amnesty International Reports 2014/15, Stand: 24. Februar 2015

Die deutsche Ausgabe erscheint voraussichtlich am 21. Mai 2015 im S. Fischer Verlag (erhältlich im Buchhandel und über www.amnesty.de)

Aus Gründen der Kürze und der Lesbarkeit verwenden wir im Amnesty International Report immer dann männliche Formen, wenn wir nicht sicher wissen, dass es sich um Frauen handelt. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei Opfern, Tätern, Anwälten, Ärzten, Gefängnispersonal etc. um Männer oder Frauen handeln kann.

INHALT

Vorwort	4
Von Salil Shetty	
Länderberichte (Auswahl)	7
Afghanistan	7
China	9
Deutschland	13
Irak	14
Iran	17
Kongo (Demokratische Republik)	20
Mexiko	23
Nigeria	27
Russische Föderation	30
Saudi-Arabien	33
Sudan	36
Südsudan	39
Syrien	41
Türkei	45
Ukraine	48
Ungarn	51
Vereinigte Staaten von Amerika	52
Zentralafrikanische Republik	55

VORWORT

VON SALIL SHETTY,
internationaler Generalsekretär von Amnesty International

»Die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen stürzten meinen Heimatbezirk Jarmuk in Damaskus ins Chaos. Es kamen so viele Menschen aus anderen Bezirken, um dort Schutz zu suchen. Ich war humanitärer Helfer und Medienaktivist, doch den verummten Männern war es egal, ob man humanitäre Hilfe leistete oder ein bewaffneter Oppositionskämpfer war. Immer mehr Freunde von mir wurden festgenommen, und ich tauchte unter.

Ich beschloss, dass es Zeit war zu gehen, und packte meine Sachen. Doch wohin? Palästinensische Flüchtlinge aus Syrien brauchen für die Einreise in andere Länder ein Visum. Ich dachte mir, dass es vielleicht am einfachsten wäre, in den Libanon zu gehen, aber dann hörte ich, dass palästinensische Flüchtlinge im Libanon rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und ihnen viele Rechte vorenthalten werden.«

Palästinensischer Flüchtling aus Syrien, der über Ägypten, die Türkei und nach einer gefährlichen Überfahrt in Richtung Italien nach Europa fliehen konnte

Das Jahr 2014 war ein schwarzes Jahr für alle, die es wagten, für Menschenrechte einzutreten, und für Menschen auf der ganzen Welt, die erleben mussten, wie sich ihre Heimat in ein Kriegsgebiet verwandelte.

Regierungen weltweit werden nicht müde zu betonen, wie sehr ihnen der Schutz der Zivilbevölkerung am Herzen liegt. Und doch versagen die politischen Entscheidungsträger kläglich, wenn es darum geht, denjenigen Schutz zu gewähren, die ihn am dringendsten benötigen. Amnesty International ist überzeugt, dass sich diese Situation ändern kann und muss.

Das humanitäre Völkerrecht legt die Regeln für die Austragung bewaffneter Konflikte fest. Darin heißt es klipp und klar: Niemals dürfen sich Angriffe gezielt gegen Zivilpersonen richten. Es gilt der Grundsatz, jederzeit zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu unterscheiden. Für Menschen, die sich den Schrecken des Krieges gegenübersehen, ist dies ein grundlegendes Schutzprinzip.

Und dennoch werden Konflikte immer und immer wieder auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen. In dem Jahr, in dem sich der Völkermord in Ruanda zum 20. Mal jährte, traten politische Führungskräfte die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung wiederholt mit Füßen – oder sahen einfach weg, wenn andere Akteure sich über diese Regeln hinwegsetzten.

Der UN-Sicherheitsrat hatte angesichts der Krise in Syrien bereits in den vergangenen Jahren keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, als noch Zeit gewesen wäre, unzählige Menschenleben zu retten. Dies setzte sich 2014 fort. Der Konflikt

hat in den letzten vier Jahren mehr als 200 000 Menschenleben gefordert. Bei den meisten Opfern handelte es sich um Zivilpersonen, die bei Angriffen der Regierungstruppen getötet wurden. Etwa 4 Mio. syrische Staatsangehörige sind mittlerweile in andere Länder geflohen. Über 7,6 Mio. Menschen befinden sich innerhalb Syriens auf der Flucht.

Der Syrien-Konflikt ist eng mit der Krise im Nachbarstaat Irak verbunden. Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS, zuvor Islamischer Staat im Irak und Syrien/ISIS) beging in Syrien Kriegsverbrechen und im Nordirak Entführungen, Hinrichtungen und ethnische Säuberungen in großem Ausmaß. Gleichzeitig verschleppten und töteten schiitische Milizen im Irak mit der Duldung der irakischen Regierung unzählige Sunniten.

Als israelische Streitkräfte im Juli 2014 den Gazastreifen angriffen, wurden 2 000 Palästinenser getötet. Auch hier handelte es sich bei den meisten Opfern, nämlich mindestens 1 500 Menschen, um Zivilpersonen. Amnesty International hat einen detaillierten Bericht zu dem Konflikt veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die israelische Militäroperation ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung geführt wurde und dabei Kriegsverbrechen begangen wurden. Auch die palästinensische Hamas beging Kriegsverbrechen, indem sie wahllos Raketen auf Israel abschoss und so sechs Menschen tötete.

In Nigeria rückte der im Norden des Landes wütende Konflikt zwischen Regierungstruppen und der bewaffneten Gruppierung Boko Haram ins Zentrum der Weltöffentlichkeit, als Boko Haram in der Stadt Chibok 276 Schülerinnen entführte. Dies war nur eines von vielen Verbrechen, die von der bewaffneten Gruppe begangen wurden. Weniger Schlagzeilen machten die Gräueltaten der nigerianischen Sicherheitskräfte und ihrer Verbündeten gegen Personen, die man verdächtigte, Boko Haram anzugehören oder zu unterstützen. Einige dieser Taten wurden auf Video festgehalten, wie Amnesty International im August 2014 aufdeckte. Das Filmmaterial zeigte, wie Menschen getötet und in einem Massengrab verscharrt wurden.

In der Zentralafrikanischen Republik wurden trotz der Präsenz internationaler Schutztruppen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen religiösen Gruppen mehr als 5 000 Personen getötet. Die damit einhergehenden Fälle von Folter, Vergewaltigung und Massenmord fanden in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Wieder stammten die meisten Todesopfer aus der Zivilbevölkerung.

Auch im Südsudan, dem jüngsten Staat der Welt, lieferten sich Regierungstruppen und Oppositionskräfte bewaffnete Auseinandersetzungen, in deren Folge bereits Zehntausende Zivilpersonen getötet und 2 Mio. Menschen vertrieben wurden. Beide Konfliktparteien haben dabei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen.

Wie dieser Report zur weltweiten Lage der Menschenrechte deutlich zeigt, sind diese Beispiele nur die Spitze des Eisbergs. Manche mögen sagen, dass man einfach nichts tun kann, dass Kriege immer auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen wurden und sich das auch nicht ändern wird.

Doch das stimmt so nicht. Menschenrechtsverletzungen an Zivilpersonen müssen geahndet und die Verantwortlichen zur

Rechenschaft gezogen werden. In dieser Hinsicht wurden bereits praktische Schritte eingeleitet: Amnesty International begrüßt den Vorschlag für einen Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates, freiwillig auf Einlegen eines Vetos zu verzichten, wenn dadurch der Sicherheitsrat in Situationen von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in seinem Handlungsvermögen blockiert würde. Etwa 40 Länder haben sich bereits für einen solchen Kodex ausgesprochen.

Dies wäre ein wichtiger erster Schritt, der viele Menschenleben retten könnte.

Die Weltgemeinschaft muss sich jedoch nicht nur vorwerfen lassen, ungeheure Schreckenstaten nicht verhindert zu haben. Auch den Millionen von Menschen, die vor Gewalt in ihren Heimatdörfern und -städten fliehen mussten, wurde die nötige Hilfe verwehrt.

Diejenigen Regierungen, die die Versäumnisse anderer Länder gerne am lautesten anprangern, zeigen sich sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, Flüchtlingen wichtige Unterstützung zu gewähren – sowohl finanziell als auch durch die Aufnahme in ihrem Land. Weniger als 2% der syrischen Flüchtlinge waren Ende 2014 in Drittländern aufgenommen worden. Diese Zahl muss 2015 massiv erhöhen werden.

Und in der Zwischenzeit kommen unzählige Flüchtlinge und Migranten bei dem verzweifelten Versuch ums Leben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die mangelnde Unterstützung einiger EU-Staaten für Such- und Rettungseinsätze hat zu diesen skandalösen Todeszahlen beigetragen.

Als weiterer Schritt hin zum Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktzeiten wären stärkere Einschränkungen für den Einsatz von Explosionswaffen in dicht besiedelten Gebieten denkbar. In der Ukraine hätte eine solche Maßnahme viele Leben retten können: Dort nahmen sowohl prorussische Separatisten – die trotz anderslautender Beteuerungen aus Moskau mutmaßlich von Russland unterstützt werden – als auch Kiew nahestehende Kräfte Wohngebieten unter Beschuss.

Damit die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung ihre Wirkung entfalten können, muss dafür gesorgt werden, dass die für Verstöße Verantwortlichen auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Amnesty International begrüßt daher die Entscheidung des UN-Menschenrechtsrats in Genf, eine internationale Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen einzuleiten, die während des Konflikts in Sri Lanka begangen worden sein sollen. Dort waren in den letzten Monaten des bewaffneten Konflikts im Jahr 2009 Zehntausende Zivilpersonen getötet worden. Amnesty International setzt sich seit fünf Jahren für eine solche Untersuchung ein. Ein derartiger Rechenschaftsmechanismus ist ein wichtiger Schritt hin zu Gerechtigkeit.

In anderen Bereichen existierte hinsichtlich der Menschenrechte weiterhin Verbesserungsbedarf. In Mexiko sind im September 43 Studenten dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen. Sie gehören damit zu den mehr als 22 000 Menschen, die seit 2006 in Mexiko verschwunden sind. Die

meisten von ihnen wurden Berichten zufolge von kriminellen Banden verschleppt. Viele andere sollen jedoch von Angehörigen der Polizei oder des Militärs entführt worden sein, die in manchen Fällen mit kriminellen Banden gemeinsame Sache machten. Die wenigen Opfer, deren Leichen später gefunden wurden, wiesen Spuren von Folter und anderen Misshandlungen auf. Diese Verbrechen wurden weder auf bundesstaatlicher noch auf Bundesebene angemessen untersucht, um eine mögliche Beteiligung von Staatsbeamten festzustellen und den Betroffenen wie auch deren Familien wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hat hier nicht angemessen reagiert, sondern sogar noch den Versuch unternommen, die schlimme Menschenrechtslage zu vertuschen. Nach wie vor herrscht in Mexiko ein hohes Maß an Straflosigkeit und Korruption, und die Befugnisse des Militärs werden immer weiter ausgedehnt.

Auch 2014 wurden in vielen Ländern NGOs in ihrer Arbeit behindert und die Zivilgesellschaft unterdrückt – was auf paradoxe Weise die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements sichtbar macht. In Russland wurde das »Gesetz über ausländische Agenten« verabschiedet, das eine Registrierungspflicht für bestimmte NGOs vorsieht und in seiner Begrifflichkeit an die Rhetorik des Kalten Krieges erinnert. In Ägypten berief man sich auf das unter dem ehemaligen Präsidenten Hosni Mubarak erlassene Vereinigungsgesetz, um vehement gegen NGOs vorzugehen und zu signalisieren, dass die Regierung keine abweichenden Meinungen duldet. Einige Menschenrechtsorganisationen mussten sich aus Furcht vor Repressalien aus der Arbeitsgruppe für die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung der ägyptischen Menschenrechtsbilanz durch die Vereinten Nationen zurückziehen.

Wie so häufig haben Protestierende auch angesichts von Drohungen und Gewalt großen Mut bewiesen. In Hongkong beteiligten sich Zehntausende Menschen trotz behördlicher Drohungen und exzessiver und willkürlicher Gewaltanwendung durch die Polizei an der sogenannten Regenschirm-Revolution und nahmen so ihre grundlegenden Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahr: Mit gelben Regenschirmen, dem Symbol der Demokratiebewegung in der chinesischen Sonderverwaltungszone, forderten die Demonstrierenden eine umfassende Wahlreform.

Menschenrechtsorganisationen wird oftmals vorgeworfen, zu ehrgeizig und idealistisch zu sein. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass wir tatsächlich Außerordentliches erreichen können. Am 24. Dezember 2014 trat der internationale Waffenhandelsvertrag in Kraft, nachdem 50 Staaten ihn ratifiziert hatten.

Amnesty International und andere Organisationen setzen sich seit 20 Jahren für einen solchen Vertrag ein. Immer wieder hieß es, dass ein derartiges Abkommen unmöglich zu erzielen sei. Doch nun ist dieser Vertrag in Kraft und wird in Zukunft Waffenlieferungen an Staaten verbieten, wenn der Verdacht besteht, dass sie dort für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten. Er hat das Potenzial, viel zu bewirken – nun muss nur noch für eine wirksame Umsetzung gesorgt werden.

Vor 30 Jahren wurde die UN-Antifolterkonvention verabschiedet – ein weiteres Übereinkommen, für das sich Amnesty International jahrelang eingesetzt hatte und einer der Gründe, weshalb die Organisation 1977 den Friedensnobelpreis erhielt.

Einerseits war dieser Jahrestag ein Grund zum Feiern. Andererseits erinnerte er auch daran, dass Folter auf der ganzen Welt nach wie vor weit verbreitet ist. Aus diesem Grund startete Amnesty International 2014 die internationale Kampagne »Stop Folter«.

Die Botschaft der Kampagne wurde im Dezember 2014 besonders relevant, als der US-Senat einen Bericht veröffentlichte, aus dem hervorging, dass die USA seit den Anschlägen vom 11. September 2001 routinemäßig Folterpraktiken angewendet haben. Und offenbar waren die Verantwortlichen, die immerhin eine Straftat begangen hatten, dennoch nach wie vor der Ansicht, sich für nichts schämen zu müssen.

Ob in Washington oder Damaskus, in Abuja oder Colombo: In vielen Teilen der Welt haben politische Entscheidungsträger abscheuliche Menschenrechtsverletzungen mit der Gewährleistung der »nationalen Sicherheit« gerechtfertigt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Diese Verletzungen der Menschenrechte sind einer der Gründe, weshalb wir heute in einer solch gefährlichen Welt leben. Ohne Menschenrechte kann es keine Sicherheit geben.

Wir haben schon häufig erlebt, dass es auch und vielleicht gerade in Zeiten, in denen es schlecht um die Menschenrechte bestellt zu sein scheint, möglich ist, bemerkenswerte Veränderungen herbeizuführen. Daher dürfen wir trotz all der Rückschläge, die wir 2014 erlebten, nicht die Hoffnung verlieren. Unsere Aufgabe ist es, uns weiterhin mit aller Kraft für eine bessere Zukunft einzusetzen.

LÄNDERBERICHTE (AUSWAHL)

AFGHANISTAN

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Afghanistan

Staats- und Regierungschef: Mohammad Ashraf Ghani Ahmadzai (löste im September 2014 Hamid Karzai im Amt ab)

Angesichts des für Dezember 2014 geplanten Abzugs von 86 000 ausländischen Soldaten war die Sicherheitslage im gesamten Land zunehmend angespannt. Das Mandat der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force – ISAF) lief zum Jahresende aus. Die USA sagten zu, einen Teil ihrer Kampftruppen bis Ende 2015 im Land zu belassen. Nach Angaben der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan – UNAMA) war die Zahl der Zivilpersonen, die im Zuge des Konflikts getötet wurden, 2014 so hoch wie nie zuvor. Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen trugen die Verantwortung für etwa 74% der zivilen Opfer, 9% wurden den afghanischen Streitkräften und ihren Verbündeten zugerechnet. Weitere 12% wurden bei Bodenkämpfen zwischen Regierungstruppen und Taliban getötet, konnten aber keiner der beiden Seiten zugeordnet werden. Bei den übrigen zivilen Opfern infolge des bewaffneten Konflikts konnten die Umstände nicht näher spezifiziert werden. Da in vielen Fällen nicht untersucht wurde, wer die Zivilpersonen wider-

rechtlich getötet oder verletzt hatte, konnten zahlreiche Opfer und Angehörige keine Gerechtigkeit und Entschädigung einfordern. Im Parlament und im Justizministerium wurden im Laufe des Jahres mehrere Gesetze verabschiedet bzw. reformiert. Die Strafprozessordnung sollte dahingehend abgeändert werden, dass Familienangehörige sowohl von Opfern als auch von Tätern nicht mehr als Zeugen vor Gericht aussagen dürfen. Da die meisten der erfassten Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in der Familie verübt werden, würde diese Änderung eine erfolgreiche Strafverfolgung de facto verhindern. Das Gesetz wurde von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet. Nach einem Proteststurm afghanischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen verweigerte der damalige Präsident Hamid Karzai jedoch die Unterzeichnung des Gesetzes.

Hintergrund

Nachdem es in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen im April 2014 keinen Sieger gegeben hatte und beiden Kandidaten nach der Stichwahl im Juni massiver, systematischer Wahlbetrug vorgeworfen wurde, herrschte fünf Monate lang politischer Stillstand. Nach langwierigen Verhandlungen unter Vermittlung von US-Außenminister John Kerry und dem UN-Sonderbeauftragten für Afghanistan Jan Kubis einigten sich die beiden Kontrahenten nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse am 22. September darauf, eine »Regierung der nationalen Ein-

heit« zu bilden. Am 29. September wurde Ashraf Ghani als Präsident vereidigt, sein Rivale Abdullah Abdullah wurde Regierungsvorsitzender mit Befugnissen, die denen eines Ministerpräsidenten gleichen. Ende 2014 war die Zusammensetzung des neuen Kabinetts allerdings noch immer nicht bekannt gegeben worden.

Nachdem von internationaler Seite rechtliche Regelungen gefordert worden waren, um die Finanzierung des Terrorismus einzudämmen, verabschiedeten beide Kammern des Parlaments im Juni 2014 ein Gesetz gegen Geldwäsche, das von Präsident Hamid Karzai unterzeichnet wurde.

Am 30. September 2014 unterzeichnete Präsident Ashraf Ghani ein bilaterales Sicherheitsabkommen (*Bilateral Security Agreement* – BSA) mit den USA und ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen (*Status of Forces Agreement* – SOFA) mit der NATO. Darin wurde vereinbart, dass nach dem offiziellen Ende des Kampfeinsatzes im Dezember 2014 weiterhin 9 800 US- und 2 000 NATO-Soldaten im Land bleiben, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die afghanischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Allein im ersten Halbjahr 2014 wurden im Zuge des Konflikts 1 564 unbeteiligte Zivilpersonen getötet und 3 289 verletzt. Für mehr als 70% der Fälle waren die Taliban und andere bewaffnete Gruppen verantwortlich. Mit insgesamt 4 853

hatte sich die Zahl der getöteten und verletzten Zivilpersonen gegenüber 2009 verdoppelt und lag etwa 24% höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Nach Angaben von UNAMA forderten selbstgebaute Sprengsätze und Selbstmordattentate die meisten Opfer. Mit 474 Toten und 1 427 Verletzten waren 39% der zivilen Opfer auf Bodenkämpfe zurückzuführen, eine Steigerung um 89% gegenüber 2013.

Die Zahl der getöteten und verletzten Zivilpersonen war besonders hoch, weil die Taliban und andere bewaffnete Gruppen ihre Anschläge häufig gegen »weiche« Ziele richteten. Im ersten Halbjahr 2014 waren 29% der zivilen Opfer Frauen und Kinder; im Vergleich zu 2013 bedeutete dies einen Anstieg um 24%.

Zwischen Januar und August 2014 verzeichnete die afghanische Nichtregierungsorganisation ANSO (*Afghanistan NGO Safety Office*), die internationale Organisationen bezüglich der Sicherheitslage berät, 153 Anschläge auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Dabei wurden 34 Menschen getötet und 33 verletzt. Nach Angaben der Regierung wurden die meisten Anschläge von Tätern verübt, die zu aufständischen Gruppen wie den Taliban gehörten.

Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Streitkräfte

Obwohl die Verantwortung für die Sicherheit im Juni 2013 offiziell an die afghanischen Streitkräfte übertragen worden war, führten ISAF und NATO weiterhin nächtliche Razzien sowie Luft- und Bodenangriffe durch, die zahlreiche Zivilpersonen das Leben kosteten. Nach Angaben von UNAMA waren für 9% der zivilen Todesopfer afghanische und internationale Streitkräfte verantwortlich (8% ließen sich den afghanischen Streitkräften zurechnen, 1% den ISAF- und NATO-Truppen). Die meisten Menschen wurden bei Bodenkämpfen getötet oder weil sie ins Kreuzfeuer gerieten. Die Zahl der von internationalen Truppen getöteten Zivilpersonen sank im ersten Halbjahr 2014 von 302 auf 158, vor allem wegen der geringeren Zahl von Luftangriffen. Den afghanischen Streitkräften war ein größerer Teil der zivilen Opfer zuzuschreiben, weil sie ihre militärischen Operationen und Bodenkämpfe in vollem Umfang aufrechterhielten.

Der Tod unbeteiligter Zivilpersonen hatte für die Verantwortlichen nur selten Konsequenzen. Den entsprechenden Untersuchungen mangelte es an Transparenz, und die Opfer sowie ihre Angehörigen hatten kaum Chancen auf Gerechtigkeit.

Im Mai 2014 fällte der britische *High Court* ein Urteil im Fall von Serdar Mohammed, der 2010 von britischen Streitkräften in Afghanistan festgenommen und mehr als 100 Tage lang festgehalten worden war, bevor man ihn an die afghanischen Behörden übergab. Nach Ansicht des Gerichts war seine Inhaftierung, die über die zulässigen 96 Stunden hinausging, willkürlich und verstieß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Nach dem Gerichtsurteil forderte die afghanische Regierung von Großbritannien die Überstellung von 23 Häftlingen, die sich im Gewahrsam der britischen Streitkräfte in Helmand befanden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Allein im ersten Halbjahr 2014 verzeichnete die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission*) 4 154 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Dies bedeutete einen Anstieg von 25% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der Strafanzeigen nahm zu, es blieb jedoch unklar, ob dies auf einen Anstieg der Delikte zurückzuführen war oder ob Frauen stärker sensibilisiert waren und vermehrt Beschwerdemöglichkeiten in Anspruch nahmen. 2013 hatte ein UN-Bericht festgestellt, dass das Gesetz zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen nur in 17% aller gemeldeten Fälle tatsächlich zur Anwendung kam.

Frauen- und Menschenrechtsgruppen begrüßten die Entscheidung von Präsident Karzai, die vom Parlament verabschiedete Reform der Strafprozessordnung nicht zu unterzeichnen. Sie sah vor, Angehörige eines Angeklagten in einem Strafverfahren nicht mehr als Zeugen zuzulassen. Da die meisten der erfassten Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in der Familie verübt werden, hätte diese Änderung eine erfolgreiche Strafverfolgung de facto verhindert. Opfer von Vergewaltigung und häuslicher Gewalt sowie Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung betroffen waren, hätten nach dieser Regelung kaum eine Chance gehabt, Recht zu bekommen. Die Redu-

zierung der Frauenquote in den Provinzräten und die Tatsache, dass keine Frau an den Friedensverhandlungen mit den Taliban teilnahm, bedeuteten hingegen einen Rückschritt in Bezug auf Frauenrechte.

Nach einer Statistik des afghanischen Gesundheitsministeriums wurden für das Jahr 2014 offiziell 4 466 Selbstmordversuche durch Gifteinnahme und 2 301 durch Selbstanzünden erfasst. In 166 Fällen führten die Suizidversuche zum Tod. Als wichtigster Grund für die Selbstmordversuche bei Frauen galt geschlechtsspezifische Gewalt, gefolgt von Traumatisierung und Vertreibung infolge des bewaffneten Konflikts.

Am 30. April 2014 wurde ein Geistlicher in Haft genommen, der in der Provinz Kundus eine zehnjährige Koranschülerin gefesselt und vergewaltigt hatte.

Willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen

Wie in den Vorjahren waren der nationale Geheimdienst (*National Directorate of Security* – NDS) und die Polizei für willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich. Teilweise wurden Häftlinge ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Tatverdächtige erhielten in der Regel kein faires Verfahren und hatten keinen Zugang zu einem Anwalt oder ihren Angehörigen. Dem Personal des NDS wurden weiterhin Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlung und Verschwindenlassen vorgeworfen.

Im Haftzentrum Parwan auf dem Gelände des US-Militärstützpunkts Bagram waren Ende 2014 noch mindestens 50 Personen inhaftiert, die keine afghanische Staatsbürgerschaft besaßen. Einige von ihnen waren dort vermutlich bereits seit 2002 inhaftiert. Ihre Namen und mögliche Anklagepunkte wurden nach wie vor geheim gehalten. Es wurde auch nicht bekannt, ob sie Zugang zu einem Rechtsbeistand hatten oder ärztlich versorgt wurden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und andere Medienschaffende, die auf friedliche Weise ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten, wurden 2014 weiterhin angegriffen. Die Regierung sorgte nicht dafür, dass angemessene Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die mutmaßlichen Täter eingeleitet wurden.

Die Zahl der Journalisten, die 2014

getötet wurden, lag 50% über der des Vorjahres. Bei den Angriffen auf Journalisten war im ersten Halbjahr 2014 ein Anstieg von 60% gegenüber dem Vorjahreszeitraum festzustellen.

Journalisten wurden aus politischen Gründen von Staatsbediensteten, Soldaten der internationalen Streitkräfte, bewaffneten Gruppen und Anhängern der Präsidentschaftskandidaten bedroht, inhaftiert, mit Schlägen misshandelt oder getötet. Nach Angaben der afghanischen NGO zur Unterstützung der Medien *Nai* wurden 20 Journalisten angegriffen und sieben getötet. Besonders gefährdet waren Journalisten, die über die Präsidentschaftswahlen berichteten.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach Schätzungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) stammten 2013 weltweit die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan. Von den 2,7 Mio. afghanischen Flüchtlingen lebte die überwiegende Mehrheit in den Nachbarländern Iran und Pakistan. Zu Ende März 2014 dokumentierte der UNHCR die Zahl von 659 961 afghanischen Binnenvertriebenen, die wegen des bewaffneten Konflikts, der sich verschärfenden Sicherheitslage oder aufgrund von Naturkatastrophen ihre Heimatorte verlassen mussten.

Am 11. Februar 2014 stellte das afghanische Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung ein Strategiepapier zur Lösung der Vertriebenenproblematik vor, das den Begriff Binnenflüchtling definierte und die wichtigsten Aufgaben der Regierung in Bezug auf Soforthilfemaßnahmen, langfristige Unterstützung und den Schutz der Binnenvertriebenen festlegte. Es wurde jedoch befürchtet, dass die Zahl der Vertriebenen nach der vollständigen Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Streitkräfte Ende 2014 zunehmen könnte, da Aufständische um die Vormacht in Gebieten kämpften, die zuvor unter der Kontrolle der internationalen Streitkräfte gestanden hatten.

Die Binnenvertriebenen strömten weiterhin in Ballungszentren wie Kabul, Herat und Mazar-e-Sharif. Unzureichende und überfüllte Behelfsunterkünfte, mangelnde sanitäre Einrichtungen und harte klimatische Bedingungen führten dazu, dass chronische und ansteckende Krankheiten wie Malaria und Hepatitis zunahmen. Bemühungen, das

Polio-Virus durch Impfkampagnen auszurotten, wurden von den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen behindert, sodass fortwährend neue Fälle von Kinderlähmung auftraten.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde weiterhin verhängt, oft nach unfairen Verfahren.

Am 8. Oktober 2014, weniger als zwei Wochen nach der Amtseinführung von Präsident Ghani, wurden im Kabuler Pul-e-Charkhi-Gefängnis sechs Männer hingerichtet. Fünf von ihnen waren im Zusammenhang mit einer Gruppenvergewaltigung von vier Frauen im Bezirk Paghman schuldig gesprochen worden. Der sechste wurde in einem Verfahren verurteilt, in dem es um mehrere Entführungen, Tötungsdelikte und bewaffnete Raubüberfälle ging. Präsident Karzai hatte die sechs Hinrichtungsbefehle am 28. September unterzeichnet – unmittelbar vor dem Ende seiner Amtszeit. Das Verfahren gegen die fünf Männer war umstritten und wurde von Kritikern als unfair bezeichnet. Während Politik und Öffentlichkeit das Gericht drängten, ein hartes Urteil zu verhängen, erklärten die Angeklagten, sie seien in Polizeigewahrsam durch Folter zu einem »Geständnis« gezwungen worden.

Präsident Ghani ordnete die Überprüfung von fast 400 noch nicht vollstreckten Todesurteilen an.

CHINA

Amtliche Bezeichnung: Volksrepublik China

Staatsoberhaupt: Xi Jinping

Regierungschef: Li Keqiang

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde von den Behörden weiterhin in massiver Weise beschnitten. Politisch engagierte Bürger und Menschenrechtsverteidiger mussten mit Drangsalierungen und willkürlicher Inhaftierung rechnen. Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor weit verbreitet, und für viele Bürger des Landes war es unmöglich, sich vor Gericht Recht zu verschaffen. Tibeter, Uiguren, Mongolen und andere ethnische Minderheiten waren Diskriminierungen und verschärf-

ten Sicherheitsmaßnahmen ausgesetzt. 2014 traten so viele Arbeitnehmer wie noch nie in den Streik und forderten höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Im November 2013 stellte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) auf seinem 3. Plenum einen Entwurf für umfangreiche Wirtschafts- und Sozialreformen vor, der u.a. Änderungen der Familienplanungspolitik und der Haushaltsregistrierung enthielt. Außerdem wurde 2013 die Abschaffung des Straflagersystems (»Umerziehung durch Arbeit«) angekündigt. Schwerpunkt des 4. Plenums im Oktober 2014 waren Reformen in den Bereichen Recht und Justiz.

Hintergrund

Während des gesamten Jahres 2014 setzte Präsident Xi Jinping die mit großem Aufwand betriebene Kampagne zur Korruptionsbekämpfung fort, die sowohl niedere als auch ranghohe Staatsbedienstete ins Visier nahm. Staatliche Medien meldeten im Juli, dass gegen den ehemaligen Minister für öffentliche Sicherheit Zhou Yongkang, der bis 2012 auch Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros der KPCh war, seit Ende 2013 wegen mutmaßlicher Korruption ermittelt werde. Unter den mehr als 100 000 Staatsbediensteten, die offiziellen Angaben zufolge im Zuge der Kampagne bislang überprüft und bestraft wurden, war er der ranghöchste Funktionär.

Die Ausschüsse der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau überprüften im Mai bzw. Oktober die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in China. Der UN-Menschenrechtsrat billigte das Schlussdokument der zweiten Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung des Landes.

Willkürliche Inhaftierungen

Der Nationale Volkskongress schaffte Chinas berüchtigtes System der »Umerziehung durch Arbeit« im Dezember 2013 offiziell ab. In der Folge griffen die Behörden ausgiebig auf andere Formen der willkürlichen Inhaftierung zurück, wie z.B. Schulungseinrichtungen für Rechts-erziehung, verschiedene Arten der Admi-

nistrativhaft, geheime »schwarze Gefängnisse« und rechtswidrigen Hausarrest. Darüber hinaus benutzte die Polizei häufig vage Anklagen wie »Streitsucht und Unruhestiftung« oder »Störung der Ordnung in der Öffentlichkeit«, um politisch engagierte Bürger für Zeiträume von bis zu 37 Tagen willkürlich in Haft zu nehmen. KPCh-Mitglieder, die unter Korruptionsverdacht standen, wurden im Rahmen des geheimen Disziplinarsystems shuanggui (»doppelte Festlegung«) ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand und ihren Familien in Gewahrsam gehalten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor an der Tagesordnung. Im März 2014 wurden vier Rechtsanwälte, die Untersuchungen über ein Schulungszentrum für Rechtserziehung in Jiansanjiang in der Provinz Heilongjiang angestellt hatten, willkürlich festgenommen und gefoltert. Einer von ihnen, Tang Jitian, gab an, man habe ihn an einen Metallstuhl gebunden, geohrfeigt, getreten und durch Hiebe mit einer mit Wasser gefüllten Plastikflasche auf den Kopf bewusstlos geschlagen. Anschließend habe man ihm eine Kapuze über den Kopf gestülpt, die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt und ihn an den Handgelenken aufgehängt, wobei die Polizei weiter auf ihn einprügelte.

In einem seltenen Fall bestätigte ein Berufungsgericht in Harbin, Provinz Heilongjiang, im August 2014 die Schuldsprüche gegen vier Personen wegen Folter. Sie waren zusammen mit drei anderen Personen von einem Gericht der ersten Instanz für schuldig befunden worden, im März 2013 mehrere Straftatverdächtige gefoltert zu haben. Die Täter erhielten Haftstrafen von einem Jahr bis zu zweieinhalb Jahren. Nur drei der sieben Personen waren Polizeibeamte; bei den übrigen handelte es sich um »Sonderinformanten« – gewöhnliche Bürger, die der Polizei bei der Aufklärung von Straftaten »behilflich« sein sollen. Eines der Opfer, das mit Elektroschocks traktiert und mit einem Schuh geschlagen wurde, starb in der Haft an den Folgen der Folter.

Handel mit Folterwerkzeugen und Missbrauch von Polizeiausrüstung

China konnte seine Stellung als bedeutender Hersteller und Exporteur einer immer größeren Palette von Ausrüstungs-

gegenständen für Strafverfolgungszwecke festigen. Dazu zählten sowohl Gegenstände für eindeutig rechtswidrige Polizeieinsätze, wie elektrische Schlagstöcke und mit Gewichten beschwerte Handschellen, als auch solche, die gesetzeskonform eingesetzt werden können, mit denen sich jedoch auch leicht Missbrauch betreiben lässt, wie Tränengas oder Fahrzeuge für Einsätze gegen Ausschreitungen. China exportierte diese Güter ohne ausreichende Ausfuhrkontrolle, selbst in Länder, in denen ein erhebliches Risiko bestand, dass die Strafverfolgungsbehörden damit schwere Menschenrechtsverletzungen begehen könnten.

Todesstrafe

In einem bahnbrechenden Urteil hob das Oberste Volksgericht im Mai 2014 das Todesurteil gegen Li Yan auf, die Opfer häuslicher Gewalt geworden war. Es ordnete eine Neuverhandlung an, die Ende 2014 noch nicht abgeschlossen war. Das Mittlere Volksgericht der Stadt Ziyang hatte Li Yan 2011 wegen der Ermordung ihres Ehemanns zum Tode verurteilt, ohne Beweise zu berücksichtigen, wonach sie immer wieder misshandelt worden war.

Ein seltener Freispruch erging im August 2014 vom Oberen Volksgericht der Provinz Fujian, mit dem das Todesurteil gegen Nian Bin aufgehoben wurde. Der Besitzer eines Imbissstands war 2008 für schuldig befunden worden, Nachbarn mit Rattengift getötet zu haben, obwohl er angab, man habe ihn durch Folter zu einem »Geständnis« gezwungen. Das Strafgericht begründete den Freispruch mit mangelnden Beweisen, ohne auf die Folturvorfälle einzugehen.

In einem ähnlich gelagerten Fall wurde Hugjitu, ein Mann aus der Inneren Mongolei, der 1996 wegen Vergewaltigung und Mordes hingerichtet worden war, im Dezember vom Volksgericht der Inneren Mongolei posthum für unschuldig erklärt. Das Todesurteil gegen ihn wurde nachträglich aufgehoben und seiner Familie eine Entschädigung in Höhe von 2 Mio. Yuan RMB (etwa 260 000 Euro) zugesprochen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger mussten weiterhin mit Schikanen, willkürlicher Inhaftierung, Gefängnisstrafen sowie Folter und anderen Misshandlungen rechnen,

wenn sie ihrer rechtmäßigen Menschenrechtstätigkeit nachgingen. Im März 2014 starb Cao Shunli in einem Krankenhaus an Organversagen, nachdem man ihr in der Haft die erforderliche medizinische Behandlung ihrer gesundheitlichen Beschwerden verwehrt hatte. Sie war im September 2013 am Pekinger Flughafen festgenommen worden, als sie zu einer Menschenrechtsschulung in die Schweiz reisen wollte.

Die staatlichen Maßnahmen gegen bürgerrechtliches Engagement verschärften sich im Laufe des Jahres 2014 immer weiter. Personen, die dem losen Aktivistennetzwerk Neue Bürgerbewegung zugerechnet wurden, erhielten Haftstrafen von zwei bis sechseinhalb Jahren. Ziel der Bewegung sind gleiche Bildungschancen für die Kinder von Wanderarbeitern, die Abschaffung der Haushaltsregistrierung, mehr Transparenz seitens der Regierung und eine stärkere Bekämpfung der Korruption. Im Vorfeld des 25. Jahrestages der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung auf dem Pekinger Tiananmen-Platz 1989 wurden mehr als 60 engagierte Bürger willkürlich festgenommen oder unter rechtswidrigen Hausarrest gestellt. Einige von ihnen verblieben in Untersuchungshaft, darunter der bekannte Menschenrechtsanwalt Pu Zhiqiang. Ende September und Anfang Oktober 2014 wurden etwa 100 Aktivisten im ganzen Land wegen ihrer Unterstützung der pro-demokratischen Proteste in Hongkong in Gewahrsam genommen, 31 von ihnen befanden sich zum Jahresende immer noch in Haft.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die chinesische Führung intensivierte ihre Bemühungen, die Informationsfreiheit systematischen zu beschränken. Ende 2013 setzte die KPCh eine Gruppe »zur Koordinierung der Internetsicherheit« ein. Ein Mitglied der Gruppe äußerte dem Vernehmen nach, es gehe darum, den Kampf »gegen ideologische Unterwanderung« durch »feindliche Kräfte aus dem Ausland« zu führen.

Im Juni 2014 veröffentlichte die Allchinesische Anwaltsvereinigung einen Entwurf neuer Bestimmungen, wonach es Rechtsanwälten künftig verboten sein soll, anhängige Fälle zu erörtern, offene Briefe zu verfassen sowie das Rechtssystem und die Politik der Regierung bzw. der KPCh zu kritisieren. Im selben Monat

erließ die staatliche Behörde für Presse, Publikationen, Rundfunk und Fernsehen das Verbot für Journalisten, über Ereignisse und Themen zu berichten, für die sie nicht zuständig sind, sowie kritische Artikel im Internet zu veröffentlichen, die von ihrem Arbeitgeber nicht genehmigt wurden.

Die staatlichen Stellen griffen weiterhin auf strafrechtliche Bestimmungen zurück, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. So wurden u.a. politisch engagierte Bürger in Haft genommen oder zu Gefängnisstrafen verurteilt, deren Veröffentlichungen im Internet mehr als 5 000 Mal aufgerufen oder mehr als 500 Mal von anderen Personen weitergeleitet worden waren.

Es kam zu Strafanklagen gegen Journalisten. Die prominente Journalistin Gao Yu wurde im April 2014 abgeführt und später wegen des Verdachts der »illegalen Weiterleitung von Staatsgeheimnissen ins Ausland« inhaftiert. Xiang Nanfu, der Beiträge für *Boxun* schrieb, eine der größten unabhängigen Nachrichtenquellen in chinesischer Sprache, kam im Mai in Haft. Beide wurden später im staatlichen Fernsehen gezeigt, wie sie ihre mutmaßlichen Straftaten »gestanden«, bevor die Gerichtsverfahren gegen sie überhaupt begonnen hatten.

Ilham Tohti, ein uigurischer Wissenschaftler und Gründer der Webseite *Uighur Online*, wurde im September 2014 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, nachdem man ihn des »Separatismus« für schuldig befunden hatte. Als Hauptbeweise führten die Behörden Artikel an, die das Internetportal veröffentlicht hatte. In den ersten fünf Monaten nach seiner Inhaftierung wurde Ilham Tohti der Zugang zu einem Rechtsbeistand verwehrt. Außerdem wurde er während der Untersuchungshaft gefoltert und ausgehungert.

Religionsfreiheit

Menschen, die eine staatlich verbotene Religion ausübten, oder deren Religionsausübung nicht staatlich genehmigt war, mussten mit Schikanen, willkürlicher Inhaftierung, Gefängnisstrafen, Folter und anderen Misshandlungen rechnen. Im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang (Sinkiang) verschärften staatliche Stellen die bereits umfangreichen Beschränkungen der Religionsausübung für Muslime. Zur Begründung hieß es, man wolle damit »terroristische Gewalttaten und re-

ligiösen Extremismus« bekämpfen. Zahlreiche Kreisbehörden veröffentlichten auf ihren Internetseiten den Hinweis, dass es Schülern nicht erlaubt werden solle, die Regeln des Fastenmonats Ramadan einzuhalten, und viele Lehrer verteilten Essen und Süßigkeiten an die Kinder, damit sie die Fastenregeln nicht befolgten. Das Verbot der Religionsausübung für Staatsbedienstete und Funktionäre der KPCh wurde bekräftigt. Einige uigurische Funktionäre wurden bestraft, weil sie religiöse Inhalte aus dem Internet heruntergeladen oder »offen ihre Religion praktiziert« hatten. Sichtbare Zeichen für die Zugehörigkeit zum Islam wie Bärte oder Kopftücher waren häufig verboten.

In der Provinz Zhejiang wurde eine groß angelegte Kampagne gegen Kirchenbauten durchgeführt. Unter dem Vorwand, die Gebäude würden nicht den Bauvorschriften entsprechen, ließen die Behörden Kirchen abreißen und entfernten Kreuze und Kruzifixe. Im Mai 2014 wurde ein Gebäude der Xiaying-Kirche der heiligen Liebe in Ningbo Berichten zufolge abgerissen, weil es »zu viel Aufmerksamkeit auf sich gelenkt« habe. Personen, die verbotene Religionen ausübten, wie z.B. Gottesdienstbesucher von Hauskirchen oder Falun-Gong-Anhänger, wurden nach wie vor strafrechtlich verfolgt.

Reproduktive Rechte

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses beschloss im Dezember 2013 eine Reform der Familienplanungspolitik. Demnach dürfen Ehepaare, von denen ein Partner Einzelkind ist, künftig zwei Kinder haben. Die Provinzen begannen 2014 damit, die Reform umzusetzen. Viele Beschränkungen der reproduktiven Rechte blieben jedoch weiterhin bestehen.

Rechte von Wanderarbeitern

Eine Änderung des Systems der Haushaltsregistrierung (*Hukou*-System) machte es für die Landbevölkerung einfacher, in kleine oder mittelgroße Städte zu ziehen. Schulbesuch, Gesundheitsversorgung, Rentenbezüge und andere staatliche Leistungen blieben jedoch an den *Hukou*-Status geknüpft, wodurch es weiterhin zu einer Ungleichbehandlung kam. Viele Wanderarbeiter waren durch das *Hukou*-System gezwungen, ihre Kinder in den Heimatdörfern zu lassen.

Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang

Die staatlichen Stellen machten Uiguren für zahlreiche Gewaltausbrüche im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang und in anderen Landesteilen verantwortlich und rechtfertigten damit drakonische Gegenmaßnahmen. Im Mai 2014 wurde eine Kampagne des »harten Durchgreifens« gegen »terroristische Gewalttaten und religiösen Extremismus« gestartet, was Anlass zu Befürchtungen gab, dass die Beschuldigten keinen fairen Prozess bekommen würden. Führende Regierungsvertreter erklärten, dass bei Festnahmen und der Eröffnung von Gerichtsverfahren Schnelligkeit Vorrang haben müsse. Außerdem forderten sie eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten. Bis zum 26. Mai waren nach Angaben der Behörden in Xinjiang mehr als 200 mutmaßliche Angehörige »terroristischer und extremistischer Gruppen« inhaftiert und 23 »Terrorbanden« zerschlagen worden. Am 29. Mai wurden 55 Personen, vermutlich alle Uiguren, auf einer von mehreren »Urteilsverkündungsversammlungen«, die es seit Beginn der Kampagne gab, in einem Stadion vor fast 7 000 Zuschauern wegen Terrorismus und anderer Straftaten für schuldig befunden.

Staatliche Medien berichteten am 28. Juli 2014, dass 37 Zivilpersonen getötet worden seien, als eine »mit Messern bewaffnete Meute« Amtsgebäude im Kreis Yarkand (chinesischer Name: Shache) stürmte, woraufhin die Sicherheitskräfte 59 Angreifer erschossen hätten. Uigurische Gruppen widersprachen dieser Darstellung und sprachen von sehr viel mehr Toten. Ihren Angaben zufolge eröffnete die Polizei das Feuer auf Hunderte Menschen, die gegen die strengen staatlichen Einschränkungen für Muslime während des Ramadan protestiert hatten. Uiguren waren weitreichender Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnen sowie Beschränkungen bei der Religionsausübung ausgesetzt und wurden zudem politisch ausgegrenzt.

Autonomes Gebiet Tibet und andere tibetische Siedlungsgebiete

Tibeter wurden 2014 unvermindert diskriminiert und in ihren Rechten auf freie Religionsausübung, freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten. Eine Reihe ti-

betischer Klostervorsteher, Schriftsteller, Protestteilnehmer und Aktivisten wurde in Haft genommen.

Im August 2014 schossen Polizei und Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach auf tibetische Demonstrierende in Kardze (chinesischer Name: Ganzi) in der Provinz Sichuan, als sich dort eine Menschenmenge aus Protest gegen die Festnahme eines Dorfvorstehers versammelt hatte. Mindestens vier Demonstrierende erlitten Schussverletzungen, ein Protestteilnehmer beging später in der Haft Selbstmord.

Sieben Personen setzten sich im Jahr 2014 in von Tibetern bewohnten Gebieten in Brand, um auf diese Weise gegen repressive Maßnahmen der Behörden zu protestieren. Mindestens zwei von ihnen starben an den Folgen. Die Zahl der seit März 2011 bekannt gewordenen Selbstverbrennungen stieg damit auf 131. Die Behörden nahmen einige Familienangehörige und Freunde von Personen, die sich selbst verbrannt hatten, ins Visier und warfen ihnen »Anstiftung« oder »Beihilfe« zu den Taten vor.

In einigen Kreisen durften bestimmte Personen keine leitenden Funktionen ausüben und nicht bei Kommunalwahlen kandidieren, dazu zählten Familienangehörige von Personen, die sich selbst verbrannt hatten, und Personen, die Unterweisungen des Dalai Lama besucht hatten, der »Dalai-Lama-Clique« nahestanden oder über »Kontakte ins Ausland« verfügten.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

→ Recht auf Versammlungsfreiheit

Hongkong war 2014 Schauplatz von Massenprotesten. Am 1. Juli nahmen nach Schätzungen der Veranstalter mehr als eine halbe Million Menschen an einem Protestmarsch für mehr Demokratie teil, dem sich ein Sitzstreik im Geschäftsviertel anschloss. In der darauffolgenden Nacht wurden mehr als 500 Demonstrierende inhaftiert. Einige berichteten, dass sie keinen Zugang zu Rechtsanwälten erhalten hätten und mehrere Stunden ohne Wasser und Nahrung auskommen mussten, bevor man sie ohne Anklageerhebung wieder freiließ. Ende September 2014 boykottierten Tausende Schüler und Studierende eine Woche lang den Unterricht. Höhepunkt der Aktion war ein Sitzstreik vor dem Civic Square unweit des Regierungsgebäudes

von Hongkong am 26. September. Am späten Abend verschafften sich einige Demonstrierende Zutritt zu dem abgesperrten Platz. Die Polizei setzte daraufhin Pfefferspray ein und zingelte 70 Protestierende auf dem Platz ein, von denen 20 am folgenden Tag in Haft genommen wurden.

Daraufhin wurden Forderungen laut, eine Kampagne des zivilen Ungehorsams zu starten und Straßen im Zentrum von Hongkong zu besetzen (*Occupy Central*). Am 28. September setzte die Polizei Tränengas und Pfefferspray ein, um Tausende friedliche Demonstrierende, die sich in den Straßen nahe der Verwaltungszentrale versammelt hatten, auseinanderzutreiben. Am 3. Oktober griffen Gegendemonstranten die Teilnehmer der Straßenproteste an; Frauen und Mädchen wurden dabei Opfer von sexuellen Übergriffen, Drangsalierungen und Einschüchterungen. Die Polizei schritt jedoch erst nach mehreren Stunden ein. Journalisten, die über die Proteste berichteten, gaben an, die Polizei habe sie an ihrer Arbeit gehindert. Am 15. Oktober wurden sechs Polizeibeamte dabei gefilmt, wie sie einen Demonstranten in einer dunklen Ecke der Protestzone in Admiralty zusammenschlugen. Bei der Räumung der Protestzone in Mongkok und vor dem Regierungsgebäude in Admiralty ging die Polizei Ende November mit willkürlicher Gewaltanwendung gegen Demonstrierende, Journalisten und unbeteiligte Passanten vor. Die überwiegend friedlichen Massenproteste wurden Mitte Dezember 2014 eingestellt. Der Hongkonger Polizeichef Andy Tsang erklärte, in Zusammenhang mit den *Occupy-Central*-Protesten seien 955 Menschen inhaftiert worden, weitere Festnahmen würden folgen.

→ Recht auf freie Meinungsäußerung

Sorgen in Bezug auf die Pressefreiheit wurden laut, nachdem Kevin Lau Chun-to seine Stelle als Chefredakteur der Tageszeitung *Ming Pao* im Januar 2014 räumen musste. Unter seiner Führung hatte die Zeitung über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen und das Fehlverhalten hochrangiger Beamter in Hongkong und China berichtet.

Im Oktober kritisierten mehr als 20 Journalisten des Hongkonger Fernsehsenders *Television Broadcasts Limited* in einem offenen Brief, dass der Sender bei der Berichterstattung über den Fall von

Ken Tsang Kin-Chiu, der bei den *Occupy-Central*-Protesten von der Polizei verprügelt wurde, Selbstzensur betrieben habe.

→ Rechte von Arbeitsmigrantinnen

Tausende der rund 300 000 fast ausschließlich weiblichen ausländischen Hausangestellten in Hongkong waren Opfer von Menschenhandel, Ausbeutung und Zwangsarbeit. Außerdem waren sie wegen rechtswidriger und exzessiver Gebühren von Vermittlungsagenturen hoch verschuldet. Die sogenannte Zwei-Wochen-Regel, gemäß der ausländische Hausangestellte nach Auslaufen ihres Arbeitsvertrags binnen zwei Wochen eine neue Anstellung finden oder andernfalls Hongkong verlassen müssen, und die Pflicht, bei ihren Arbeitgebern zu wohnen, trugen ebenfalls dazu bei, dass ihre Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte vielfach verletzt wurden. Häufig wurden Hausangestellte von ihren Arbeitgebern tätlich oder verbal angegriffen und in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt. Man verbot ihnen, ihre Religion auszuüben, zahlte ihnen weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn und verwehrte ihnen angemessene Ruhezeiten. Auch wurden Arbeitsverträge häufig unter Mitwirkung der Vermittlungsagenturen willkürlich aufgelöst. Die Behörden Hongkongs versäumten es, die Agenturen in angemessener Weise zu kontrollieren und die von ihnen begangenen Gesetzesverstöße zu ahnden.

Im Dezember 2014 wurde vor dem Bezirksgericht ein aufsehenerregender Prozess eröffnet, der die drei indonesischen Hausangestellten Erwiana Sulistyarningsih, Nurhasanah und Tutik Lestari Ningsih betraf. Ihrem früheren Arbeitgeber Law Wan-tung wurden insgesamt 21 Anklagepunkte zur Last gelegt, darunter schwere vorsätzliche Körperverletzung, tätliche Angriffe, rechtswidrige Einschüchterung und Zurückhalten von Lohn.

Sonderverwaltungsregion Macau

Wissenschaftler, die für Demokratie eintraten, berichteten, dass sie wegen ihres politischen Engagements und ihrer Kritik an der Regierung ins Visier der Behörden gerieten. Bill Chou Kwok-ping, ein Wissenschaftler an der Universität Macau und stellvertretender Vorsitzender der größten Gruppe von Demokratiebefürwortern in Macau, wurde nach eigenen Angaben wegen »Verbreitung politischer

Überzeugungen« gegenüber Studierenden vom Dienst suspendiert. Nach einer Untersuchung wurde sein Vertrag von der Hochschule nicht verlängert. Der Wissenschaftler Eric Sautéde von der Universität São José wurde im Juli 2014 entlassen. Der Rektor der Universität begründete dies gegenüber einer örtlichen portugiesischsprachigen Zeitung mit Eric Sautédes politischen Äußerungen.

DEUTSCHLAND

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland

Staatsoberhaupt: Joachim Gauck

Regierungschefin: Angela Merkel

Die Regierung hat humanitäre Aufnahmeprogramme für insgesamt 20 000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufgelegt. Bei den Untersuchungen schwerer Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei waren keine Verbesserungen zu verzeichnen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter verfügte nach wie vor nur über unzureichende finanzielle Mittel. Es wurden weiterhin diskriminierende Angriffe auf Asylsuchende und Minderheiten verübt, und die Untersuchung solcher Taten bzw. die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen war nach wie vor unzulänglich. Für den Waffenexport wurden menschenrechtliche Kriterien eingeführt.

Flüchtlinge und Asylsuchende

2013 und 2014 legte die Regierung drei humanitäre Aufnahmeprogramme für insgesamt 20 000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aus den syrischen Nachbarstaaten und Ägypten auf. Maßgebliches Ziel war die Ermöglichung eines erweiterten Familiennachzugs. 300 Flüchtlinge wurden in diesem Zeitraum im Rahmen eines UNHCR-Programms als Resettlement-Flüchtlinge anerkannt, und im Dezember 2014 entschied die Regierung, ab 2015 jährlich 500 Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, d.h. ihnen die dauerhafte Neuansiedlung in Deutschland zu ermöglichen. Im September 2014 wurden Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina ge-

setzlich als sichere Herkunftsländer eingestuft. Staatsangehörige dieser Länder haben dadurch geringere Chancen, in Deutschland internationalen Schutz zu erhalten. Im Dezember 2014 verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf, nach dem Asylsuchende sich nach dreimonatigem Aufenthalt im ganzen Land frei bewegen können und nach 15 Monaten uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll im April 2015 in seiner abgeänderten Form in Kraft treten. Es entspricht in einigen Bereichen nicht den internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge.

Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden versäumten es weiterhin, Hindernisse für wirksame Untersuchungen von Vorwürfen über Misshandlungen durch die Polizei zu beseitigen. In allen Bundesländern fehlten nach wie vor unabhängige Beschwerdestellen zur Untersuchung von Vorwürfen über schwere Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei. Außer in Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bestand in keinem Bundesland eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Deutschlands nationaler Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, verfügt nach wie vor nur über unzureichende finanzielle Mittel, obwohl mittlerweile mehr Gelder bewilligt worden sind und die Besetzung der Länderkommission, eines der Arbeitsorgane der Nationalen Stelle, um das Doppelte aufgestockt wurde. Entgegen internationalen Standards mangelte es dem Verfahren zur Ernennung von Mitgliedern der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter an Unabhängigkeit und Transparenz, und auch die Zivilgesellschaft wurde nicht mit einbezogen.

Die Ermittlungen und Gerichtsverfahren wegen des Einsatzes exzessiver Gewalt durch die Stuttgarter Polizei während einer Demonstration in Stuttgart im September 2010 wurden fortgesetzt. Konkret ging es um den unverhältnismäßigen Einsatz von Wasserwerfern während der Proteste.

Im September 2014 bestätigte der Bundesgerichtshof das Urteil des Landgerichts Magdeburg, welches im Dezember 2012 einen Polizeibeamten der fahr-

lässigen Tötung für schuldig befunden hatte. Das Urteil erging in Verbindung mit dem Tod von Oury Jalloh, einem Asylsuchenden aus Sierra Leone, der 2005 infolge eines Brandes in seiner Zelle im Polizeirevier Dessau an einem Hitzeschock gestorben war. Die Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh geführt haben, blieben weiterhin ungeklärt.

Ebenfalls im September 2014 wurde in den Medien berichtet, dass es in drei Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen wiederholt zu Misshandlungen von Asylsuchenden durch private Wachleute gekommen sei.

Diskriminierung

Im August 2013 legte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur rechtsextremen Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) seinen Schlussbericht vor. Er dokumentiert Versäumnisse der Sicherheitsbehörden bei der Untersuchung einer Serie von Mordanschlägen gegen Angehörige von Minderheiten. Insbesondere wurde auf schwere Mängel bei der behördlichen Zusammenarbeit und der Untersuchung des rassistischen Motivs verwiesen. Zu den Empfehlungen des Ausschusses zählten u.a. eine Reform des Strafgesetzbuchs und eine Überarbeitung der Kriterien für die Erfassung politisch motivierter Straftaten, einschließlich Hassverbrechen.

Im August 2014 legte die Bundesregierung einen Vorschlag zur Erweiterung von Paragraph 46 des Strafgesetzbuchs vor, wonach Gerichte bei der Strafzumessung etwaige rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige »menschenverachtende« Motive berücksichtigen sollen. Ende 2014 hatte der Bundestag noch nicht über den Vorschlag entschieden.

In der ersten Jahreshälfte 2014 fanden laut Angaben zivilgesellschaftlicher Organisationen 55 Protestveranstaltungen gegen die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende statt, zu meist organisiert von rechtsextremen Gruppierungen. Berichten zufolge gab es außerdem 18 Angriffe auf Asylsuchende.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen aus dem Jahr 1980 blieb weiterhin in Kraft. Demnach müssen Transgen-

der ein formales Verfahren durchlaufen, um ihr Geschlecht bzw. ihren Namen zu ändern. Hierzu gehören eine gerichtlich angeordnete psychiatrische Diagnose sowie ein Expertengutachten. Diese Vorschriften verstoßen gegen die Rechte von Transgendern auf Achtung des Privatlebens und das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.

Waffenhandel

In Erwartung strengerer EU-Bestimmungen über Überwachungstechnologien ordnete der Bundeswirtschaftsminister striktere Kontrollen beim Export von Überwachungstechnologie in Länder an, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Deutschland ratifizierte den UN-Waffenhandelsvertrag im April 2014 und begann mit der Umsetzung der Artikel 6 und 7 über die Anwendung menschenrechtlicher Kriterien bei Waffenlieferungen und -transfers. Am 24. Dezember 2014 trat der Vertrag offiziell in Kraft. Allerdings gaben einige genehmigte Waffenexporte im Jahr 2014 nach wie vor Anlass zur Sorge, so zum Beispiel die Lieferung von Kleinwaffenanteilen nach Saudi-Arabien.

Unternehmensverantwortung

Im November 2014 begann das Auswärtige Amt gemeinsam mit anderen Regierungsstellen und in Zusammenarbeit mit Vertretern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde der Prozess gegen die ruandischen Staatsbürger Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni fortgesetzt. Es ist der erste Prozess auf der Grundlage des 2002 in Deutschland eingeführten Völkerstrafgesetzbuchs.

Am 18. Februar 2014 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den ruandischen Staatsangehörigen Onesphore Rwabukombe wegen Beihilfe zum Völkermord zu 14 Jahren Haft. Ihm wurde vorgeworfen, in der ruandischen Stadt Kiziguro zu einem Massaker auf dem Kirchengelände aufgerufen zu haben. Es war das erste deutsche Gerichtsurteil in Verbindung mit dem Völkermord an den Tutsi im Jahr 1994.

IRAK

Amtliche Bezeichnung: Republik Irak

Staatsoberhaupt: Fuad Masum (löste im Juli 2014 Jalal Talabani im Amt ab)

Regierungschef: Haider al-Abadi (löste im September 2014 Nuri al-Maliki im Amt ab)

Die Lage der Menschenrechte verschlechterte sich erheblich aufgrund des eskalierenden bewaffneten Konflikts zwischen Sicherheitskräften und Kämpfern der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS, vormals Islamischer Staat im Irak und Syrien/ISIS), die weite Teile des Zentral- und Nordiraks unter ihre Kontrolle brachte. IS-Kämpfer verübten zahlreiche Kriegsverbrechen, darunter ethnische Säuberungen. Frauen und Mädchen, die religiösen oder ethnischen Minderheiten angehörten, wurden Opfer von Entführungen und sexualisierter Gewalt, Männer wurden massenhaft getötet. Regierungstruppen griffen Gebiete unter IS-Kontrolle wahllos mit Bomben und Granaten an. Von der Regierung unterstützte schiitische Milizen entführten und töteten in Gebieten, die nicht vom IS kontrolliert wurden, unzählige sunnitische Männer. Zwischen Januar und Oktober 2014 wurden rund 10 000 Zivilpersonen im Zuge der Kämpfe getötet, fast 2 Mio. Menschen mussten fliehen, was zu einer humanitären Krise führte. Erschwerend kam hinzu, dass nach wie vor Tausende syrische Flüchtlinge ins Land strömten. Sie suchten überwiegend in der Region Kurdistan im Nordirak Zuflucht. Die Regierung hielt weiterhin Tausende Menschen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft. Viele von ihnen waren an geheimen Orten ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung, und viele Gerichtsverfahren waren unfair. Gerichte verhängten zahlreiche Todesurteile, häufig für terroristische Straftaten. Mehr als 1000 Gefangene saßen in den Todestrakten. Die Zahl der Hinrichtungen war 2014 weiterhin sehr hoch.

Hintergrund

Ende 2013 hatten die Behörden ein seit einem Jahr bestehendes Protestlager, das Sunniten in der Provinz Anbar errich-

tet hatten, gewaltsam aufgelöst. Daraufhin brach im Januar 2014 der bewaffnete Konflikt zwischen Sicherheitskräften und der bewaffneten Gruppe ISIS offen aus. Um die unter der Kontrolle von ISIS stehende Stadt Fallujah und Teile Ramadis zurückzuerobern, nahmen Regierungstruppen das Gebiet wahllos unter Beschuss, töteten Zivilpersonen und beschädigten zivile Infrastruktur. Die Auseinandersetzungen in der Provinz Anbar hielten das gesamte Jahr über an. Ministerpräsident Nuri al-Maliki wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, er habe traditionelle Schlichtungsversuche unterminiert.

Das Versagen der Regierung in dieser Krise war – neben anderen Faktoren – mitverantwortlich dafür, dass es der Provinz Anbar nicht gelang, den raschen Vormarsch von ISIS zu stoppen. Im Juni 2014 brachten ISIS-Kämpfer Mossul, die zweitgrößte Stadt des Landes, unter ihre Kontrolle. Anschließend eroberten sie weite Teile der Provinzen Anbar, Diyala, Kirkuk, Niniveh und Salah al-Din. Dies führte zu einem dramatischen Wiederaufflammen der Spannungen zwischen konfessionellen Gruppen und der massenhaften Flucht von Menschen, die den bewaffneten Angriffen der ISIS-Milizen und den Luftangriffen der Regierungstruppen entkommen wollten. ISIS-Kämpfer nahmen insbesondere ethnische und religiöse Minderheiten ins Visier und vertrieben alle Nichtsunniten und Nichtmuslime gewaltsam aus den von ihnen kontrollierten Gebieten.

Am 30. Juni 2014 rief ISIS ein »Kalfat« unter Führung des gebürtigen Irakers Abu Bakr al-Baghdadi aus und benannte sich in Islamischer Staat (IS) um. Muslime in der ganzen Welt wurden aufgerufen, Abu Bakr al-Baghdadi Gefolgschaft zu leisten.

Im August 2014 eroberten IS-Kämpfer die Region Sindschar. Sie entführten und töteten zahlreiche Jesiden, die in diesem Gebiet lebten und nicht fliehen konnten. Nach weiteren Vorstößen des IS und der öffentlichen Enthauptung britischer und US-amerikanischer Staatsbürger in IS-Gefangenschaft begann eine internationale Koalition aus 40 Ländern unter Führung der USA im August mit Luftangriffen auf den IS. Die internationale Militär- und Ausbildungshilfe für irakische Regierungstruppen und kurdische Peschmerga-Kämpfer wurde aufgestockt, um deren Kampf gegen den IS zu unterstützen.

Im April 2014 fanden im Irak Parlamentswahlen statt, die von Gewalt überschattet wurden. Zwei Mitglieder der unabhängigen Wahlkommission und mindestens drei Kandidaten wurden getötet. Wahllokale in Anbar, Diyala und weiteren überwiegend sunnitischen Gebieten waren Ziel bewaffneter Anschläge. Die von Nuri al-Maliki geführte, schiitisch dominierte Rechtsstaat-Koalition ging zwar als stärkste Kraft aus der Wahl hervor, doch konnte er seinen Anspruch auf eine dritte Amtszeit als Ministerpräsident nicht durchsetzen. Im September 2014 wurde Nuri al-Maliki abgelöst, nachdem im In- und Ausland zunehmend Forderungen laut geworden waren, eine Regierung unter Einbeziehung von Schiiten, Sunniten und Kurden zu bilden.

Das geplante *Ja'fari*-Gesetz, das ehe- und familienrechtliche Angelegenheiten der schiitischen Bevölkerungsgruppe im Irak regeln sollte, stieß allgemein auf Kritik und wurde zurückgezogen. Für die Rechte von Mädchen und Frauen hätte das Gesetz einen Rückschritt bedeutet, da es u.a. vorsah, die Verheiratung von Mädchen zu erlauben, die erst neun Jahre alt sind.

Das Verhältnis zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der Regierung der teilautonomen Region Kurdistan verbesserte sich etwas, nachdem im November eine vorläufige Einigung darüber erzielt wurde, wie die Einkünfte aus der Erdölförderung verteilt werden und welche Abgaben die Region Kurdistan an den irakischen Staatshaushalt zu leisten hat.

Interner bewaffneter Konflikt

Regierungsgruppen und schiitische Milizen, die von der Regierung unterstützt und mit Waffen versorgt wurden, begannen vor allem an Sunniten Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Bei wahllosen Luftangriffen der Regierungsgruppen auf Wohngebiete in Anbar, Mossul und auf andere IS-kontrollierte Regionen wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt. Dabei kamen u.a. Fassbomben zum Einsatz. Im September 2014 forderte Ministerpräsident Haider al-Abadi die Sicherheitskräfte auf, den Beschuss von Wohngebieten einzustellen. Die Luftangriffe auf IS-kontrollierte Regionen wurden jedoch fortgesetzt und forderten weitere Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Sicherheitskräfte und schiitische

Milizen entführten und inhaftierten Sunniten und begingen zahlreiche außegerichtliche Hinrichtungen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In Gebieten, die sie vom IS zurückeroberten, zerstörten sie Wohnungen und Geschäfte von Sunniten als Vergeltungsmaßnahme für deren vermeintliche Unterstützung des IS. Peschmerga-Kämpfer der Region Kurdistan übten in wiedereroberten Gebieten ebenfalls Vergeltung, indem sie Häuser von Sunniten zerstörten.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen verübten 2014 im ganzen Land wahllose Selbstmord- und Autobombenanschläge. Dabei wurden Tausende Zivilpersonen getötet oder verletzt. Nachdem IS-Kämpfer weite Teile des Nordwestens in ihre Gewalt gebracht hatten, begannen sie mit systematischen ethnischen Säuberungen, die sich gegen religiöse und ethnische Minderheiten wie Christen, Jesiden, schiitische Turkmenen und die Gemeinschaft der schiitischen Schabak richteten. Sie begingen dabei Kriegsverbrechen, indem sie Menschen massenhaft willkürlich töteten und entführten.

Hunderte überwiegend schiitische Gefangene wurden von IS-Kämpfern getötet, als das Zentralgefängnis von Badush, westlich von Mossul, im Juni in die Hände des IS fiel. Im Juli vertrieben IS-Kämpfer Tausende Christen gewaltsam aus ihren Häusern und Dörfern und drohten ihnen mit dem Tod, sollten sie nicht zum Islam konvertieren. Im August 2014 wurden Angehörige der jesidischen Minderheit massenhaft getötet. Nach dem Angriff auf die Region Sindschar entführten IS-Kämpfer Tausende Jesiden. In Qiniyeh, Kocho und anderen Dörfern wurden Hunderte jesidischer Männer und Jungen, die teilweise erst zwölf Jahre alt waren, summarisch hingerichtet. Von Hunderten, wenn nicht Tausenden Personen, darunter ganzen Familien, fehlte Ende 2014 jede Spur. Hunderte Frauen und Mädchen wurden sexuell missbraucht.

IS-Kämpfer töteten auch Sunniten, denen sie mangelnde Unterstützung unterstellten oder denen sie vorwarfen, für die irakische Regierung und die Sicherheitskräfte zu arbeiten oder in Diensten der US-Streitkräfte im Irak gestanden zu haben. Im Oktober 2014 tötete der IS mehr als 320 Angehörige der sunnitischen Albu-Nimr in Anbar, nachdem die

Regierung sunnitische Stämme zum Kampf gegen den IS aufgerufen hatte und plante, sie mit Waffen auszurüsten.

Hunderte Menschen, die in Gefangenschaft des IS geraten waren, wurden summarisch hingerichtet, darunter auch Regierungssoldaten. Im Juni 2014 töteten IS-Kämpfer mehr als 1000 Soldaten und freiwillige Armeemitglieder. Die Männer hatten nach einem Angriff des IS auf Camp Speicher, einen großen Militärstützpunkt in der Nähe von Tikrit, versucht unbewaffnet von dort zu fliehen, und waren von IS-Kämpfern gefangen genommen worden. Der IS veröffentlichte Videofilme im Internet, in denen einige der Hinrichtungen zu sehen waren.

IS-Milizen zerstörten und entweihten historische Stätten und Gotteshäuser verschiedener ethnischen und religiösen Gemeinschaften. In den vom IS kontrollierten Gebieten wurden Scharia-Gerichte eingesetzt. Alle Personen, die für die irakische Regierung oder die US-Streitkräfte gearbeitet hatten, wurden aufgefordert, Buße zu tun. Der IS erließ strenge Verhaltensregeln: Frauen und Mädchen wurden verpflichtet, ihr Gesicht zu verschleiern und das Haus nur noch in Begleitung eines männlichen Verwandten zu verlassen. In Schulen und Betrieben wurde eine strenge Geschlechtertrennung eingeführt. Rauchen und »westliche« Aktivitäten und Lebensweisen wurden verboten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen, vor allem aus der Gemeinschaft der Jesiden, wurden von IS-Kämpfern entführt, zwangsverheiratet, vergewaltigt und in anderer Weise sexuell missbraucht. Berichten zufolge verkaufte der IS Frauen und Mädchen sowohl im Irak als auch in den vom IS besetzten Gebieten in Syrien als Sklavinnen und beutete sie sexuell aus. Bis November 2014 gelang mehr als 200 Frauen und Kindern, einige noch kein Jahr alt, die Flucht aus der IS-Gefangenschaft. Unter denen, die fliehen konnten, war auch eine 18-Jährige, die gemeinsam mit Verwandten entführt worden war, als IS-Kämpfer im August die Region Sindschar überfallen hatten. Sie wurde zwangsweise mit einem IS-Kämpfer »verheiratet«, der sie mehrfach vergewaltigte und nach einem Fluchtversuch schlug. Schließlich gelang ihr zusammen mit einer 15-Jährigen, die ebenfalls entführt und zwangsverheiratet worden war, die

Flucht. Andere Frauen wurden Opfer von Tötungen, die Hinrichtungen glichen, weil sie den IS kritisierten oder sich Befehlen widersetzt hatten. Im Oktober tötete der IS die ehemalige Parlamentsabgeordnete Iman Muhammad Younes, die zuvor wochenlang gefangen gehalten worden war.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die irakischen Behörden hielten Tausende Menschen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft, denen Verstöße gegen die Antiterrorgesetze vorgeworfen wurden. Im Februar 2014 schätzte der Vorsitzende des parlamentarischen Menschenrechtsausschusses die Zahl der Häftlinge, die auf eine Untersuchung ihres Falls warteten, auf rund 40 000. Viele von ihnen wurden in Gefängnissen und Haftzentren festgehalten, die unterschiedlichen Ministerien unterstanden.

Aus einem im April 2014 veröffentlichten Brief, den das Zentrale Untersuchungsgericht ein Jahr zuvor an den Vorsitzenden des Obersten Justizrats geschickt hatte, ging hervor, dass weiterhin rechtswidrige Festnahmen vorgenommen wurden. Die Behörden bezogen sich dabei auf eine Liste, die Namensbestandteile Tausender Personen verzeichnete, die im Verdacht standen, terroristische Taten begangen zu haben. Den Angaben zufolge hatte die Antiterrorbehörde die Liste im Zusammenhang mit konfessionell motivierter Gewalt in den Jahren 2006 und 2007 an alle Polizeidienststellen geschickt. Dies könnte dazu geführt haben, dass Personen fälschlicherweise festgenommen wurden, weil Teile ihres Namens mit Namensbestandteilen auf der Liste übereinstimmten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren weiterhin insbesondere in den vom Innen- und Verteidigungsministerium kontrollierten Gefängnissen und Haftzentren an der Tagesordnung. Die Verantwortlichen gingen strafrei aus. Die Unabhängige Menschenrechtskommission (*Independent High Commission for Human Rights*) durfte diese Einrichtungen nicht besuchen. Vernehmungsbeamte folterten Häftlinge, um Informationen zu erpressen und »Geständnisse« zu erzwingen, die später vor Gericht gegen sie verwendet wurden. In

einigen Fällen wurden Gefangene zu Tode gefoltert. Als der UN-Menschenrechtsrat sich im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung mit dem Irak befasste, gaben Regierungsvertreter an, die Behörden hätten von 2008 bis 2014 insgesamt 516 Fälle von Folter untersucht. Die Ermittlungen hätten in vielen Fällen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich gezogen. Sie nannten jedoch weder Einzelheiten, noch gaben sie bekannt, welche Geheimdienste für die Folterpraktiken verantwortlich waren.

Der Rechtsanwalt und zweifache Vater 'Uday Taha Kurdi starb im Juni 2014, nachdem er 15 Tage lang bei der Antiterrorbehörde in Bagdad inhaftiert war. Das Innenministerium schrieb im Juli in einem Brief an die irakische Rechtsanwaltsvereinigung, es sei ein »gesundheitsliches Problem« aufgetreten, weshalb man 'Uday Taha Kurdi ins Krankenhaus gebracht habe, wo er dann gestorben sei. Außerdem teilte das Ministerium mit, ein Richter sei zu dem Schluss gekommen, 'Uday Taha Kurdi sei ein »führendes Mitglied des IS« und »gehöre zu einer Familie von Terroristen«, weil sein Bruder wegen Terrorismus angeklagt und inhaftiert sei. Außerdem habe 'Uday Taha Kurdi dem Richter auf Nachfrage gesagt, er sei nicht gefoltert worden. Der Oberste Justizrat wies den Foltervorwurf zurück und erklärte, 'Uday Taha Kurdi sei an Nierenversagen gestorben. Dagegen zeigten Fotografien von 'Uday Taha Kurdis Leichnam, die im Leichenschauhaus aufgenommen wurden und Amnesty International vorlagen, Blutergüsse, offene Wunden und Verbrennungen, die mit den Foltervorwürfen übereinstimmten.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Strafjustizwesen wies weiterhin gravierende Mängel auf. Der Justiz fehlte es an Unabhängigkeit. Richter und Rechtsanwälte, die an Gerichtsverfahren gegen Mitglieder bewaffneter Gruppen beteiligt waren, wurden zur Zielscheibe von Tötungen, Entführungen und Angriffen durch bewaffnete Gruppen. Vor allem Verfahren im Zusammenhang mit Terrorismus waren oft unfair. Gerichte sprachen Angeklagte aufgrund von »Geständnissen« schuldig, die unter Folter erpresst worden waren und häufig vom staatlichen Fernsehsender *al-Iraqiya* ausgestrahlt wurden. Andere Schuldsprüche, darunter auch Todesurteile, gründeten auf Beweismitteln, die von geheimen, nicht näher

identifizierten Informanten vorgebracht worden waren.

Im November 2014 verhängte ein Gericht in Bagdad gegen den einst führenden sunnitischen Parlamentarier Ahmed al-'Alwani nach einem grob unfairen Gerichtsverfahren ein Todesurteil. Ihm waren terroristische Straftaten zur Last gelegt worden. Sicherheitskräfte hatten ihn im Dezember 2013 festgenommen, nachdem sie ein seit einem Jahr bestehendes Protestlager in der Provinz Anbar mit Gewalt aufgelöst hatten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten mussten unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten und wurden sowohl von staatlicher als auch von nichtstaatlicher Seite bedroht. Einige wurden Opfer gezielter Tötungen oder versuchter Mordanschläge. Andere wurden tödlich angegriffen.

Im März 2014 wurde der Universitätsprofessor und Leiter des Bagdader Büros von *Radio Free Iraq*, Mohammad Bdaiwi al-Shammari, an einem Kontrollpunkt in Bagdad von einem Mitglied der Präsidentengarde erschossen. Auslöser war ein Streit, bei dem es um den Zugang zum Gelände des Präsidentenpalastes ging. Im August verurteilte ein Gericht den Wachmann zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe.

Im Juni 2014 erließ die staatlich kontrollierte Kommunikations- und Medienkommission »bindende« Richtlinien für die Medien »während des Krieges gegen den Terrorismus«. Die Medien wurden aufgefordert, nicht über Aufständische zu berichten. Kritik an Regierungstruppen sei untersagt und die Berichterstattung über sie müsse stets wohlwollend sein.

In IS-kontrollierten Gebieten wurden Journalisten verschleppt und hingerichtet. Im Oktober 2014 wurde Ra'ad Mohammed al-'Azawi, ein Kameramann des Fernsehsenders *Sama Salah al-Din*, in Samarra enthauptet. Zuvor hatte er einen Monat in Gefangenschaft verbracht, weil er sich offenbar geweigert hatte, mit dem IS zusammenzuarbeiten.

Binnenflüchtlinge

Fast 2 Mio. Menschen wurden aufgrund der Kämpfe in den Provinzen Anbar, Diyala, Kirkuk, Niniveh und Salah al-Din aus ihren Häusern vertrieben. Etwa die Hälfte von ihnen floh in die Kurdenregion im Nordirak, die bis November 2014 zu-

sätzlich 225 000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hatte. Tausende Iraker, die in Syrien und anderen Gebieten Zuflucht gesucht hatten, flohen zurück in ihre Heimat, konnten aber nicht in ihre Häuser zurückkehren, was die Zahl der Binnenflüchtlinge weiter erhöhte.

Die humanitäre Krise erreichte ein solches Ausmaß, dass die Vereinten Nationen für den Irak die höchste Notstandsstufe ausriefen und die Regierungen der Welt aufforderten, den irakischen Asylsuchenden internationalen Schutz zu gewähren und sie nicht in den Irak abzuschicken.

Region Kurdistan

Obwohl kurdische Peschmerga-Kämpfer in Teilen des Nordiraks gegen den IS kämpften, blieben die drei Provinzen der Region Kurdistan weitgehend von der Gewalt verschont, die in weiten Teilen des Iraks wütete. Im November 2014 explodierte jedoch vor einem Regierungsgebäude in Erbil eine Autobombe, die mindestens vier Menschen tötete und 22 weitere Personen verletzte.

Die kurdischen Behörden gingen weiterhin gegen Personen vor, die offene Kritik an der Korruption im Staatsapparat übten oder abweichende politische Meinungen äußerten. Die Regierung mischte sich erneut in Justizangelegenheiten ein, indem sie Einfluss auf Gerichtsverfahren nahm. Auch gab es nach wie vor Berichte über Folter und andere Misshandlungen. Personen, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt waren, wurden häufig über lange Zeiträume ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

Die kurdischen Behörden hielten noch immer den Journalisten Niaz Aziz Saleh in Gewahrsam, der seit Januar 2012 ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert ist. Er soll Einzelheiten über Wahlmanipulationen preisgegeben haben. Dem Vernehmen nach lehnte der Sicherheitsdienst *Asayish Gishtî* in Erbil es mehrfach ab, ein Gerichtsverfahren gegen ihn einzuleiten.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten nach wie vor eine Reihe von Straftaten die Todesstrafe. Die meisten Todesurteile ergingen im Zusammenhang mit Anklagen wegen Terrorismus. Viele der Prozesse waren unfair. Im April 2014 teilte das Justizministerium mit, allein im *al-Nassiriya*-Gefängnis befänden sich 600 Personen im

Todestrakt; dort waren neue Hinrichtungsanlagen installiert worden. Im August teilte der Justizminister mit, dass insgesamt 1 724 Gefangenen die Hinrichtung drohe, darunter einige, deren Urteile in letzter Instanz noch bestätigt werden müssten.

Wie in den Vorjahren wurden 2014 erneut zahlreiche Todesurteile vollstreckt. Manchmal führten die Behörden mehrere Exekutionen gleichzeitig durch. Am 21. Januar 2014 wurden 26 Personen hingerichtet. Wenige Tage zuvor hatte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon die irakische Regierung aufgefordert, ein Hinrichtungsmoratorium zu verhängen. Ministerpräsident Nuri al-Maliki hatte dies auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Ban Ki-moon scharf zurückgewiesen und gesagt, seine Regierung »glaube nicht, dass die Rechte von jemandem, der Menschen umbringt, respektiert werden müssten«.

IRAN

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Iran

Staatsoberhaupt: Ayatollah Sayed Ali Khamenei

Regierungschef: Hassan Rohani

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren 2014 weiterhin stark eingeschränkt. Frauenrechtlerinnen und Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker wurden willkürlich festgenommen, inhaftiert, strafrechtlich verfolgt und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen waren an der Tagesordnung und blieben straflos. Frauen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten wurden weiterhin durch die Gesetzgebung und im Alltag diskriminiert. Es gab Berichte über Prügel- und Amputationsstrafen, die in einigen Fällen öffentlich vollstreckt wurden. Die Zahl der Hinrichtungen war weiterhin sehr hoch. Unter den Hingerichteten befanden sich auch Straftäter, die zur Tatzeit noch minderjährig waren. Gerichte verurteilten nach

wie vor Menschen zum Tod durch Steinigung; über die Vollstreckung dieser Urteile lagen allerdings keine Berichte vor.

Hintergrund

Die Wahl von Hassan Rohani zum Präsidenten im Juni 2013 weckte Hoffnungen, seine Regierung könnte die dringend notwendigen Menschenrechtsreformen einleiten, bis Ende 2014 waren aber kaum Veränderungen zu verzeichnen. Eine Initiative der Regierung, die staatliche Kontrolle der Hochschulen zu lockern und ihnen mehr Freiheit zu gewähren, stieß bei den konservativen Kräften im Parlament auf heftige Ablehnung.

Trotz anhaltender internationaler Spannungen aufgrund des iranischen Nuklearprogramms verhandelten der Iran, die USA und andere Regierungen weiterhin über das Atomprogramm und die Folgen der Finanz- und Handelssanktionen gegen den Iran. Ein im November 2013 vereinbartes Interimsabkommen sah Zugeständnisse des Iran bei der nuklearen Anreicherung von Uran und im Gegenzug eine Lockerung der internationalen Sanktionen vor.

Eine Bürgerrechtscharta, die Präsident Hassan Rohani vorgeschlagen und 2013 zur Diskussion gestellt hatte, kam 2014 nicht über das Entwurfsstadium hinaus. Zudem bot die Charta keinen angemessenen Menschenrechtsschutz, insbesondere in Bezug auf die Rechte auf Leben, Gleichbehandlung und den Schutz vor Folter.

Im März 2014 verlängerten die Vereinten Nationen das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran. Die iranischen Behörden ließen jedoch weiterhin weder ihn noch andere Experten des UN-Menschenrechtsrats ins Land.

Im Oktober befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung mit der Menschenrechtssituation im Iran. Das Gremium beklagte die katastrophale Lage der Menschenrechte und stellte fest, dass die bei der Überprüfung 2010 vereinbarten Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren. Der Iran nahm zu keiner der Empfehlungen Stellung und verwies auf die nächste Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im März 2015.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung beschneidet 2014 weiterhin die Meinungs- und Pressefreiheit. So wurden u.a. ausländische Satelliten Sender gestört und Medienkanäle geschlossen. Für Frauen galten weiterhin obligatorische Bekleidungs Vorschriften, Verstöße dagegen konnten nach dem Islamischen Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden. Die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Musawi sowie dessen Frau Zahra Rahnavard standen weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter Hausarrest, obwohl sich ihr Gesundheitszustand verschlechterte. Zahlreiche gewaltlose politische Gefangene verbüßten Gefängnisstrafen, weil sie friedlich ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten. Unter ihnen befanden sich Regierungskritiker, Journalisten, Rechtsanwälte, Gewerkschaftler, studentische Aktivisten sowie Personen, die sich für Minderheiten- oder Frauenrechte engagiert hatten.

Die Behörden nahmen erneut Journalisten ins Visier. Wer regierungskritische Berichte veröffentlichte, musste mit Festnahme, Inhaftierung, Gefängnis- oder Prügelstrafen rechnen. Im August wurden zwei Fotografen zu Prügelstrafen verurteilt, weil sie schriftlich einen Fotoband kritisiert hatten, den ein Regierungsbeamter in der Stadt Qazvin im Nordwesten des Iran herausgegeben hatte.

Internetaktivisten wurden ebenfalls verfolgt. Im Mai 2014 verurteilte ein Revolutionsgericht in Teheran acht Personen wegen »Beleidigung religiöser Heiligtümer« und »Beleidigung der Behörden« zu Freiheitsstrafen zwischen sieben und 20 Jahren. Die Angeklagten hatten Kommentare auf Facebook veröffentlicht.

Obwohl Revolutionsführer Ayatollah Sayed Ali Khamenei, Präsident Hassan Rohani sowie weitere Angehörige der Staatsführung soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Instagram zur Kommunikation nutzten, zensurierten die Behörden diese Internetseiten nach wie vor. Im September wies ein hoher Justizbeamter den Minister für Kommunikation und Informationstechnologie an, innerhalb eines Monats Maßnahmen zu ergreifen, um soziale Netzwerke zu blockieren und ihren Inhalt »wirksam zu kontrollieren«. Zuvor waren im Internet Witze aufgetaucht, die nach Ansicht der Behörden

den ehemaligen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini beleidigten. Offiziellen Angaben zufolge wurden in diesem Zusammenhang elf Personen festgenommen.

Im Oktober nahmen die Behörden in den Städten Teheran und Isfahan Protestierende fest, die nach einer Reihe von Säureattentaten auf Frauen in Isfahan ein Ende der Gewalt gegen Frauen gefordert hatten. Eine Gefangene befand sich Ende des Jahres noch in Gewahrsam. Mindestens vier Journalisten wurden inhaftiert, weil sie über die Säureattentate berichtet hatten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte waren nach wie vor weit verbreitet, vor allem während der Untersuchungshaft. Begünstigt wurde dies dadurch, dass die Täter keine Strafe befürchten mussten und die Inhaftierten keinen Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen durften. Zu den am häufigsten geschilderten Foltermethoden zählten lang andauernde Einzelhaft, das Einsperren in winzige Verschläge, heftige Prügel und die Androhung, den Familienangehörigen des Inhaftierten werde etwas angetan. Die Behörden gingen Foltervorwürfen nicht nach und zogen die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft.

Untersuchungshäftlingen und Gefangenen wurden angemessene medizinische Behandlungen systematisch verweigert. Dies galt auch in Fällen, in denen Verletzungen und gesundheitliche Probleme von Folter oder harten Haftbedingungen herrührten.

Im April 2014 wurde eine Reform der Strafprozessordnung verabschiedet. Die Mängel der iranischen Gesetzgebung, die Häftlinge nicht wirksam gegen Folter und Misshandlung schützt, wurden dabei jedoch nicht beseitigt. Nach der neuen Strafprozessordnung kann Inhaftierten bei Straftaten, die die nationale Sicherheit betreffen, sowie in einigen anderen Fällen eine Woche lang der Zugang zu Rechtsbeiständen verweigert werden. Die neue Strafprozessordnung enthält außerdem keine klare und umfassende Folterdefinition, die mit dem Völkerrecht in Einklang steht.

Staatsschutzeinrichtungen und Geheimdienste unterhielten eigene Haftzentren, die trotz anderslautender Gesetze nicht der staatlichen Gefängnisbehörde unterstanden. In diesen Haftzen-

tren waren Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung. In einigen Fällen »verschwanden« Todeskandidaten vor ihrer Hinrichtung, indem man sie in diese Einrichtungen verlegte.

Für zahlreiche Zuwiderhandlungen, wie z.B. Alkoholkonsum und Essen in der Öffentlichkeit während des Fastenmonats Ramadan, oder für Diebstahl, wurden weiterhin Prügel- und Amputationsstrafen verhängt. Die Urteile wurden zunehmend öffentlich vollstreckt.

Im April 2014 wurden zahlreiche Gefangene der Abteilung 350 des Teheraner Evin-Gefängnisses bei einer Durchsuchung ihrer Zellen von Sicherheitskräften angegriffen, geschlagen und verletzt. Dem Vernehmen nach gingen die Behörden dem Vorfall nicht nach, und die Täter wurden nicht bestraft. Im August sollen die Behörden in der Stadt Karaj mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Inhaftierte des Ghezel-Hesar-Gefängnisses vorgegangen sein, die dagegen protestiert hatten, dass 14 Todeskandidaten vor ihrer Hinrichtung in Einzelzellen verlegt worden waren.

Unfaire Gerichtsverfahren

Dem Justizwesen mangelte es weiterhin an Unabhängigkeit, weil die Sicherheitsbehörden in Verfahren eingriffen. Die Gerichtsprozesse waren zumeist unfair, vor allem diejenigen vor den Revolutionsgerichten.

Die neue Strafprozessordnung verbesserte zwar den Zugang von Häftlingen zu einem Rechtsbeistand; sie garantierte allerdings nicht den Kontakt zu einem Rechtsanwalt unmittelbar nach der Festnahme. Dies wäre aber notwendig, um Häftlinge vor Folter zu schützen. Außerdem konnte die Staatsanwaltschaft Rechtsbeiständen die Einsicht in die Falakten ihrer Mandanten teilweise oder gänzlich verweigern, wenn sie der Ansicht war, dass eine Akteneinsicht »die Wahrheitsfindung« behindern würde, sowie in Fällen, die die innere oder äußere Sicherheit betreffen. Damit wurde das Recht der Rechtsanwälte auf eine angemessene Vorbereitung der Verteidigung behindert. Im August 2014 brachte die Justiz- und Gesetzeskommission des Parlaments einen Gesetzentwurf ein, um das geplante Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung im Oktober zu verschieben. Begründet wurde dies mit »ernsthaften Problemen und Hindernissen bei der Umsetzung«. Die Gesetzes-

vorlage zielte außerdem darauf ab, geplante Reformschritte wieder rückgängig zu machen, indem Änderungen zu 19 Artikeln vorgeschlagen wurden, in denen es zumeist um einen besseren Zugang zu Rechtsbeiständen ging.

Gerichte verurteilten Angeklagte weiterhin in Abwesenheit eines Rechtsbeistandes und aufgrund von »Geständnissen« oder anderen Informationen, die durch Folter und Misshandlung erpresst worden waren. In einigen Fällen wurden auf Anordnung der Behörden bereits vor der Gerichtsverhandlung »Geständnisse« der Angeklagten im staatlichen Fernsehen ausgestrahlt und damit gegen die Unschuldsvermutung verstoßen.

Im September 2014 verabschiedete das Kabinett ein Gesetz über die Anwaltschaft, das von den Justizbehörden entworfen worden war, und legte es dem Parlament zur Zustimmung vor. Der Gesetzentwurf diskriminiert Nichtmuslime, weil er sie vom Vorstand der iranischen Rechtsanwaltskammer ausschließt. Auch die Unabhängigkeit der Kammer ist durch den Entwurf gefährdet.

Diskriminierung von ethnischen und religiösen Minderheiten

Präsident Rohani ernannte einen Sonderberater für ethnische und religiöse Minderheiten. Dies änderte jedoch nichts an der weitverbreiteten Diskriminierung von Aserbaidschanern, Belutschen, Kurden, Turkmenen, Angehörigen der arabischen Ahwazi-Gemeinschaft und anderen ethnischen Minderheiten. Auch sunnitische Muslime, Sufis, Anhänger der Baha'i-Glaubensgemeinschaft, Personen, die vom Islam zum Christentum konvertiert waren, die Gemeinschaft der Ahl-e Haqq und andere religiöse Minderheiten litten weiterhin unter Diskriminierung.

Angehörige ethnischer Minderheiten wurden beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wohnraum, Wasser- und Sanitärversorgung, Arbeitsmarkt und Bildungswesen benachteiligt. Die Muttersprachen der ethnischen Minderheiten waren im Unterricht nicht zugelassen, und es gab keine angemessenen Möglichkeiten, sie zu lernen.

Außerdem drohte Angehörigen ethnischer Minderheiten besonders häufig strafrechtliche Verfolgung aufgrund vage formulierter Anklagepunkte wie »Feindschaft zu Gott« oder »Verdorbenheit auf Erden«, die mit der Todesstrafe geahndet werden können. Mindestens acht Ange-

hörige der Ahwazi-Gemeinschaft wurden im Geheimen hingerichtet, nachdem man sie in äußerst unfairen Gerichtsverfahren u.a. wegen »Feindschaft zu Gott« zum Tode verurteilt hatte. Ihre Familien forderten vergebens die Herausgabe ihrer Leichen. Im Oktober 2014 befanden sich mindestens 33 sunnitische Männer – überwiegend Kurden – im Todestrakt. Die Anklagepunkte gegen sie lauteten auf »Versammlung und unerlaubtes Zusammenwirken gegen die Staatssicherheit« und »Verbreitung von Propaganda gegen das System«, »Mitgliedschaft in salafistischen Gruppen«, »Feindschaft zu Gott« und »Verdorbenheit auf Erden«. Zunehmend wurden auch Personen strafrechtlich verfolgt, die vom schiitischen zum sunnitischen Islam konvertiert waren.

Im Dezember drohten die Behörden 24 inhaftierten Kurden mit ihrer unmittelbaren Hinrichtung oder anderen Strafmaßnahmen. Die Gefangenen waren aus Protest gegen die Haftbedingungen im Trakt 12 des Zentralgefängnisses von Oroumieh in der Provinz West-Aserbaidschan, in dem sie und andere politische Gefangene inhaftiert waren, in einen Hungerstreik getreten.

Die Verfolgung der Baha'i nahm weiter zu. Die Behörden schlossen Geschäfte von Anhängern dieser Glaubensgemeinschaft und zerstörten Friedhöfe. Zahlreiche Baha'i waren wegen ihrer religiösen Überzeugung weiterhin inhaftiert.

Im September 2014 nahmen die Behörden mehr als 800 Gonabadi-Derwische fest, die bei einer friedlichen Protestaktion in Teheran ihre Solidarität mit neun inhaftierten Derwischen zum Ausdruck gebracht hatten, die in einen Hungerstreik getreten waren. Die Hungerstreikenden hatten die Behörden aufgefordert, die Bürgerrechte von Gonabadi-Derwischen zu respektieren und sie als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft zu behandeln.

Atheisten, oppositionelle schiitische Geistliche sowie andere Personen, deren Haltung von der offiziellen Interpretation des schiitischen Islam abwich, liefen Gefahr, strafrechtlich verfolgt, inhaftiert oder hingerichtet zu werden.

Diskriminierung von Frauen

Frauen wurden weiterhin systematisch diskriminiert – sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben. Das iranische Recht räumte Frauen bei Eheschließung,

Scheidung, Sorgerechts- und Erbschaftsangelegenheiten nach wie vor nur einen untergeordneten Status gegenüber Männern ein.

Das Parlament beriet 2014 zwei bevölkerungspolitische Gesetzentwürfe, die im Falle einer Verabschiedung die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen betreffen würden, da dadurch der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen eingeschränkt wäre. Außerdem hätten sie Auswirkungen auf das Recht einer Frau auf Leben, auf Privatsphäre, auf Gleichberechtigung und auf ihre Freiheit, zu entscheiden, ob sie Kinder bekommen möchte, wann und wie viele. Der erste Gesetzentwurf richtete sich gegen chirurgische Eingriffe, die eine Schwangerschaft dauerhaft verhindern, und sah Disziplinarmaßnahmen gegen Ärzte vor, die solche Operationen vornehmen. Der zweite Gesetzentwurf zielte darauf ab, die Scheidungszahlen zu senken und familiäre Konflikte nicht mehr vor Gericht zu verhandeln. Auf diese Weise soll dem Erhalt der Familie Vorrang vor der Aufarbeitung familiärer Gewalt eingeräumt werden. Ende 2014 war noch keines der beiden Gesetze in Kraft getreten. Ein Gesetzentwurf zum Schutz von Frauen vor Gewalt wurde nicht weiterverfolgt. Die Behörden unternahmen nichts, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie z.B. Zwangsverheiratungen von Mädchen und Frauen, Vergewaltigung in der Ehe und familiäre Gewalt, zu bekämpfen.

Frauen waren auch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Nach offiziellen Statistiken vom September 2014 sank die Anzahl der weiblichen Beschäftigten in den vergangenen acht Jahren jedes Jahr um 100 000. Im August sagte der Direktor der für öffentliche Gebäude zuständigen Polizeibehörde, Frauen sollten nicht in Cafés oder traditionellen iranischen Restaurants beschäftigt werden. Eine Ausnahme bildeten nur Küchen, die man nicht öffentlich einsehen könne. Im Juli verbot die Teheraner Stadtverwaltung Berichten zufolge ihren Personalverantwortlichen, Frauen für Sekretariats- oder andere Verwaltungsaufgaben einzustellen. Die Behörden verstärkten ihre Bemühungen, nach Geschlechtern getrennte Arbeitsplätze einzurichten.

Ende 2014 war es Musikerinnen in 13 der 31 iranischen Provinzen verboten, auf einer Bühne aufzutreten. Im Juni wurden Frauen festgenommen, die vor dem Teheraner Azadi-Stadion fried-

lich einen gleichberechtigten Zugang für Frauen zu Sportstadien gefordert hatten.

Recht auf Privatsphäre

Alle sexuellen Handlungen zwischen unverheirateten Personen waren nach wie vor strafbar.

Die Behörden verfolgten 2014 weiterhin Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen gleichen Geschlechts waren nach dem überarbeiteten islamischen Strafgesetzbuch nach wie vor verboten. Die dafür vorgesehenen Strafen reichten von 100 Peitschenhieben bis zur Todesstrafe.

Die iranischen Behörden blockierten und verboten die Veröffentlichung jeglichen Materials, das sich mit Homosexualität oder mit sexuellen Handlungen außerhalb der heterosexuellen Ehe befasste. Dabei fand das Gesetz zur Internetkriminalität Anwendung, das »Verbrechen gegen die Keuschheit« und »sexuelle Perversion« unter Strafe stellt.

Personen, die nicht den Normen von Männlichkeit oder Weiblichkeit entsprachen, waren von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Transgendern wurde die offizielle Anerkennung ihres Geschlechts verwehrt. Ihre Rechte auf Bildung und Arbeit konnten sie nur wahrnehmen, wenn sie sich Operationen zur Geschlechtsumwandlung unterzogen. Im Februar schloss der offizielle iranische Fußballverband sieben Fußballerinnen von einem Turnier aus mit der Begründung, ihr Geschlecht sei »nicht eindeutig«.

Recht auf Bildung

Die Behörden schränkten erneut das Recht auf Bildung ein. Hunderte Menschen durften nicht an iranischen Universitäten studieren, weil sie friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung oder anderen Menschenrechten Gebrauch gemacht hatten. Anhängern der Baha'i-Glaubensgemeinschaft wurde der Zugang zu höherer Bildung systematisch verweigert. Einige Personen mit Verbindungen zur Bildungseinrichtung *Baha'i Institute for Higher Education*, gegen das die Regierung 2011 vorgegangen war, sowie zahlreiche weitere Studierende und Akademiker saßen noch immer im Gefängnis. Der Wunsch des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Techno-

logie, einigen ausgeschlossenen Studierenden und Lehrenden die Rückkehr an die Universitäten zu ermöglichen, führte zu keinen konkreten Maßnahmen. Konservative Kräfte im Parlament widersetzten sich jeglichen Bemühungen, den willkürlichen Ausschluss der Studierenden von höherer Bildung zu beenden.

Die Geschlechterquote, die eingeführt worden war, um den wachsenden Frauenanteil an den Hochschulen zu stoppen, blieb in Kraft, wurde im Studienjahr 2013/14 allerdings etwas gelockert. Die offizielle Politik zielte jedoch nach wie vor darauf ab, Frauen zu Hause zu halten, damit sie dort ihre »traditionelle« Rolle als Ehefrau und Mutter erfüllen sollten.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde weiterhin für zahlreiche Straftaten verhängt, darunter auch für vage definierte Vergehen wie »Feindschaft zu Gott«. Die Zahl der Hinrichtungen war 2014 erneut sehr hoch. Einige Exekutionen fanden öffentlich statt.

Gerichte verhängten die Todesstrafe unter Berufung auf das überarbeitete islamische Strafgesetzbuch nicht nur für Straftaten, die im Völkerrecht deutlich unterhalb der Schwelle der »schwersten Verbrechen« liegen, sondern auch für Tatbestände wie »Beleidigung des Propheten des Islam«, die überhaupt nicht als Verbrechen eingestuft werden dürften.

In vielen Fällen verhängten Gerichte Todesurteile nach Prozessen, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. So wurden z.B. »Geständnisse«, die unter Folter und Misshandlung erpresst worden waren, als Beweismittel gegen die Angeklagten zugelassen. Auch wurde Untersuchungshäftlingen häufig ein Rechtsbeistand verweigert.

In den Todeszellen saßen nach wie vor zahlreiche jugendliche Straftäter und Personen, die in den vergangenen Jahren wegen Verbrechen zum Tode verurteilt worden waren, die sie vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres begangen hatten. Einige von ihnen wurden hingerichtet. Auch 2014 ergingen weitere Todesurteile gegen jugendliche Straftäter. Das überarbeitete islamische Strafgesetzbuch sieht für *qesas* (Vergeltung) und *hodoud* (Vergehen, für die im islamischen Recht eine bestimmte Strafe zwingend vorgeschrieben ist) die Hinrichtung jugendlicher

Straftäter vor. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn festgestellt wird, dass der Angeklagte das Ausmaß und die Folgen der Tat nicht begriffen hat oder Zweifel an seinen geistigen Fähigkeiten bestehen. Das Völkerrecht verbietet die Anwendung der Todesstrafe bei Personen, die zum Tatzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das überarbeitete islamische Strafgesetzbuch hält auch an der Todesstrafe durch Steinigung fest, die für »Ehebruch während der Ehe« verhängt wird. In Ghemshahr in der Provinz Mazandaran wurde Berichten zufolge mindestens ein Steinigungsurteil verhängt. Es ging kein Bericht über eine vollstreckte Steinigung ein.

KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Republik Kongo

Staatsoberhaupt: Joseph Kabila

Regierungschef: Augustin Matata Ponyo Mapon

Die Sicherheitslage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) war weiterhin angespannt. Zunehmende Gewaltakte bewaffneter Gruppen forderten das Leben Tausender Zivilpersonen und zwangen mehr als 1 Mio. Menschen, ihre Wohnstätten zu verlassen. Sowohl die Sicherheitskräfte als auch bewaffnete Gruppen verübten Menschenrechtsverstöße wie Tötungen und Massenvergewaltigungen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war im gesamten Land weit verbreitet. Pläne, die Verfassung zu ändern, um Präsident Joseph Kabila die Verlängerung seiner Amtszeit über das Jahr 2016 hinaus zu ermöglichen, riefen Proteste hervor. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten sowie Angehörige der politischen Opposition wurden von bewaffneten Gruppen und Sicherheitskräften bedroht, schikaniert und willkürlich festgenommen.

Hintergrund

Der kongolesischen Armee (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo* – FARDC) gelang es im Jahr 2013

mit Unterstützung durch die UN-Stabilisierungsmission MONUSCO, die Rebellen-Gruppe Bewegung 23. März (*Mouvement du 23-Mars* – M23) zu besiegen und aufzulösen. Der Konflikt im Osten der DR Kongo war damit jedoch noch nicht beendet, weil andere bewaffnete Gruppen ihre Operationsgebiete ausweiteten und nach wie vor gegen Zivilpersonen vorgingen.

Im Januar 2014 startete die Regierung eine Militäroperation gegen die bewaffnete Gruppe *Allied Democratic Forces* (ADF) im Verwaltungsbezirk Beni in der Provinz Nordkivu. Obwohl die Operation Sokola 1 (»Säuberungsaktion« in der Bantusprache Lingala) die Rebellen der ADF von ihrem Stützpunkt in den Wäldern vertrieb, formierten sich diese im Oktober neu und verübten mehrere Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet und entführt wurden.

In den Provinzen Nordkivu, Südkivu und Katanga sowie im Distrikt Ituri waren weiterhin andere bewaffnete Gruppen aktiv, die schwere Menschenrechtsverstöße an Zivilpersonen begingen.

Einige Kämpfer der *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* (FDLR) nahmen an Demobilisierungsprogrammen der MONUSCO teil und eine kleine Anzahl wurde in staatlichen Lagern interniert. Andere führten jedoch im Osten des Landes ihre bewaffneten Aktivitäten fort. Das MONUSCO-Programm zur Demobilisierung, Entwaffnung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung von Soldaten der FDLR schloss auch ehemalige Kindersoldaten ein.

Im Juli 2014 ernannte Präsident Kabila Jeannine Mabunda zu seiner persönlichen Beauftragten für den Kampf gegen sexuelle Gewalt und die Rekrutierung von Kindersoldaten.

Im November traten mehrere hundert Richter für eine bessere Bezahlung in Streik.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen begingen im Osten der DR Kongo Gräueltaten gegen Zivilpersonen, vor allem in den Provinzen Nordkivu und Südkivu, im Norden der Provinz Katanga und im Distrikt Ituri. Dazu zählten rechtswidrige Tötungen, Massenhinrichtungen, Zwangsrekrutierung von Kindern, Vergewaltigung und sexuelle Gewalt, Plünderungen im großen Stil, Nie-

derbrennen von Häusern und Zerstörung von Eigentum. Die Angriffe waren von extremer Gewalt gekennzeichnet, die in einigen Fällen ethnisch motiviert war. Bei einigen Kämpfen ging es um die Kontrolle über Bodenschätze und Handel. Der leichte Zugang zu Waffen und Munition beförderte die Gewalt.

Unter den bewaffneten Gruppen, die Verstöße gegen Zivilpersonen begingen, waren die FDLR, die ADF, Nyatura, die *Lord's Resistance Army* (LRA), die unter dem Namen *Mayi Mayi Sheka* bekannte *Nduma Defence of Congo* (NDC) und verschiedene weitere *Mayi-Mayi*-Gruppen wie die *Mayi Mayi Lafontaine*, die *Mayi Mayi Simba* und die *Mayi Mayi Bakata Katanga*.

Im Juni 2014 wurden bei Angriffen der Nyatura im Verwaltungsbezirk Rutsuru in Nordkivu mindestens vier Zivilpersonen getötet und zahlreiche Häuser niedergebrannt.

In der Nacht auf den 6. Juni wurden bei einem Angriff einer unbekannt bewaffneten Gruppe in Mutarule im Verwaltungsbezirk Uvira in Südkivu mindestens 30 Zivilpersonen getötet. Die meisten Opfer gehörten der ethnischen Gruppe der Bafulero an. Der Vorfall ereignete sich nur wenige Kilometer von einem Stützpunkt der MONUSCO entfernt.

Zwischen Anfang Oktober und Ende Dezember 2014 verübte die ADF in mehreren Städten und Dörfern im Verwaltungsbezirk Beni in Nordkivu und im Distrikt Ituri in der Provinz Orientale Berichten zufolge eine Reihe von Angriffen auf Zivilpersonen, bei denen mindestens 270 Menschen getötet wurden. Zahlreiche weitere Personen wurden entführt. Die Angreifer plünderten auch das Eigentum von Zivilpersonen.

Zwischen dem 3. und 5. November tötete die FDLR 13 Personen in den Dörfern Misau und Misoke im Verwaltungsbezirk Walikale in Nordkivu.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen waren weiterhin an der Tagesordnung, nicht nur in den Konfliktgebieten, sondern auch in Landesteilen, die nicht von bewaffneten Auseinandersetzungen betroffen waren. Bewaffnete Gruppen, Angehörige der Sicherheitskräfte und unbewaffnete Zivilpersonen begingen sexuelle Gewalttaten. Die für Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalt Verantwortli-

chen genossen de facto absolute Straflosigkeit.

Bei Angriffen auf Dörfer in abgelegenen Gebieten, insbesondere in Nordkivu und Katanga, waren bewaffnete Gruppen wie auch Angehörige der Sicherheitskräfte für brutale Massenvergewaltigungen verantwortlich. Bei diesen Angriffen wurde häufig auch gefoltert, getötet und geplündert.

Zwischen dem 4. und 17. Juli 2014 sollen Kämpfer der *Mayi Mayi Simba* im Dorf Mangurejipa und an nahegelegenen Bergbaustandorten im Verwaltungsbezirk Lubero in Nordkivu mindestens 23 Frauen und Mädchen vergewaltigt haben.

Im Oktober vergewaltigten Soldaten eines Spezialkommandos der kongolesischen Armee zahlreiche Frauen und Mädchen im Dorf Kansowe im Verwaltungsbezirk Mitwaba in der Provinz Katanga. Die Soldaten waren dorthin verlegt worden, um die bewaffnete Gruppe der *Mayi Mayi Bakata Katanga* zu bekämpfen.

Zwischen dem 3. und 5. November wurden mindestens zehn Frauen in den Dörfern Misau und Misoke im Verwaltungsbezirk Walikale in der Provinz Nordkivu vergewaltigt. Es wird angenommen, dass es sich bei den Tätern um Kämpfer der FDLR handelte.

Kindersoldaten

Die bewaffneten Gruppen rekrutierten auch Kinder. Viele von ihnen waren sexueller Gewalt und grausamer und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt, während sie als Kämpfer, Träger, Köche, Führer, Spione oder Boten eingesetzt wurden.

Binnenvertriebene

Die Niederschlagung der bewaffneten Gruppe M23 im Jahr 2013 ermöglichte die schrittweise Schließung von Lagern für Binnenflüchtlinge im Umkreis der Stadt Goma. Aufgrund der zunehmenden Gewalt gegen Zivilpersonen durch andere bewaffnete Gruppen mussten jedoch neue Lager für Personen errichtet werden, die vor Menschenrechtsverstößen flohen. Zum 17. Dezember 2014 betrug die Zahl der Binnenflüchtlinge ungefähr 2,7 Mio. Menschen. Die meisten Vertreibungen wurden durch die bewaffneten Konflikte in den Provinzen Nordkivu, Südkivu sowie im Norden Katangas und im Distrikt Ituri ausgelöst.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren im ganzen Land weit verbreitet und wurden von den Sicherheitskräften häufig während rechtswidriger Festnahmen und Inhaftierungen angewendet. Es liegen Berichte über einige Todesfälle aufgrund von Folter vor. Sowohl die Polizei als auch Angehörige der Geheimdienste und der Präsidentengarde wurden beschuldigt, für Folter und andere Misshandlungen verantwortlich zu sein.

Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

Im Verwaltungsbezirk Tanganjika in der Provinz Katanga verschärfte sich die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen der Batwa und der Luba und führten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gemeinschaften. Dadurch verschlechterte sich die ohnehin schon durch die bewaffnete Gruppe der *Mayi Mayi Bakata Katanga* destabilisierte Sicherheitslage noch weiter. Es wurden gezielt Zivilpersonen ins Visier genommen und schwerwiegende Menschenrechtsverstöße begangen. Beide Gruppen waren für Tötungen, Entführungen und sexuelle Gewalt verantwortlich. Sie missbrauchten Kinder für die Verübung von Gewalttaten, plünderten Häuser und brannten sie nieder.

Im Juni und Juli 2014 wurden im Dorf Longa im Verwaltungsbezirk Kabalo in der Provinz Katanga 26 Frauen und Mädchen der Batwa gefangen genommen und vergewaltigt. Weitere 37 Frauen aus demselben Dorf wurden entführt und als Sex-Sklavinnen in Luala festgehalten. Bei den Tätern soll es sich um Luba-Milizen gehandelt haben. Mindestens 36 weitere Frauen wurden vergewaltigt, als sie versuchten, nach Nyunzu zu fliehen.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit leistete nach wie vor weiteren Menschenrechtsverletzungen und –verstößen Vorschub. Die Bemühungen der Justizbehörden, die Kapazitäten der Gerichte zur Durchführung von Verfahren auszuweiten, waren wenig erfolgreich. Dies galt auch für Verfahren, in denen es um Menschenrechtsverstöße geht. Auch Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass die von der kongolesischen Armee und von bewaffneten Gruppen verübten Verbrechen im Sinne des Völkerrechts geahndet werden, erzielten nur wenige erkennbare Erfolge.

Am 5. Mai 2014 wurde das Urteil in einem Prozess gesprochen, in dem es um die Vergewaltigung von mehr als 130 Frauen und Mädchen sowie um Mord und Plünderung ging. Kongolesische Soldaten, die im November und Dezember 2012 vor den vorrückenden Rebellen der M23 geflohen waren, hatten diese Verbrechen in der im Osten gelegenen Stadt Minova und ihrem Umkreis begangen. Trotz überwältigender Beweise für die Massenvergewaltigungen in Minova, darunter Aussagen von Opfern und Zeugen, wurden nur zwei der 39 angeklagten Soldaten wegen Vergewaltigung verurteilt. Andere Angeklagte wurden wegen Mordes, Plünderung und Militärstraftaten schuldig gesprochen.

Der Anführer der M23, General Bosco Ntaganda, hatte sich im Jahr 2013 an die Botschaft der USA in Kigali gewandt und um Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gebeten, der im Jahr 2006 einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte. Andere M23-Anführer, die in Uganda und Ruanda im Exil waren, genossen weiterhin Strafflosigkeit für die Verbrechen, die sie in den Verwaltungsbezirken Rutshuru und Nyiragongo begangen haben sollen.

Im Mai 2014 lehnte das Parlament einen Gesetzesvorschlag ab, dem zufolge das Römische Statut des IStGH in nationales Recht überführt werden sollte. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Vorschlag zur Einrichtung von Sonderstrafrechtskammern zur strafrechtlichen Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen, die vor Inkrafttreten des Römischen Statuts begangen wurden.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Justizsystem war wenig leistungsfähig und litt unter Ressourcenmangel. Die Gerichte waren häufig nicht unabhängig von äußeren Einflüssen, und Korruption war weit verbreitet. Rechtshilfe war nicht verfügbar, sodass viele Angeklagte ohne Rechtsbeistand blieben. Außerdem wurden die Rechte von Angeklagten häufig verletzt.

Haftbedingungen

Das Strafvollzugssystem war weiterhin unterfinanziert. Die Untersuchungshäftlinge und verurteilten Straftäter waren in maroden Gebäuden untergebracht, und es herrschten Überbelegung und unhygienische Zustände. Viele Inhaftierte starben infolge von Mangelernährung

oder weil sie keine angemessene medizinische Versorgung erhielten.

Die unsichere Lage für Häftlinge wurde noch dadurch verstärkt, dass Frauen nicht von Männern, Untersuchungshäftlinge nicht von verurteilten Straftätern und Militärangehörige nicht von Zivilpersonen getrennt untergebracht waren.

Menschenrechtsverteidiger

Die Niederschlagung der bewaffneten Gruppe M23 trug zu einer leichten Verbesserung der Situation von Menschenrechtsverteidigern in den Verwaltungsbezirken Rutshuru und Nyiragongo bei. Trotzdem waren Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter im ganzen Land weiterhin Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Festnahmen durch Sicherheitskräfte und bewaffnete Gruppen ausgesetzt. Einige sahen sich zur Flucht gezwungen, nachdem sie wiederholt Morddrohungen per SMS, mittels anonymer Telefonanrufe oder bei nächtlichen Besuchen von Bewaffneten erhalten hatten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im ganzen Land kam es weiterhin zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Angehörige der Polizei, Geheimdienste und Armee führten willkürliche Festnahmen durch. Sie erpressten auch regelmäßig Geld und Wertgegenstände von Zivilpersonen während der Strafvollzugsmaßnahmen oder an Kontrollposten.

Einige Gefolgsleute der politischen Opposition, die an Demonstrationen teilgenommen hatten, auf denen zum politischen Dialog aufgerufen und gegen Versuche zur Änderung der Verfassung protestiert worden war, wurden willkürlich festgenommen und misshandelt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war erheblich eingeschränkt. Insbesondere Kritik an der geplanten Verfassungsänderung wurde drastisch unterdrückt. Friedliche Zusammenkünfte und Demonstrationen wurden routinemäßig verboten oder von den Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst.

Besonders Angehörige der politischen Opposition, Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen und Journalisten sahen sich Repressalien ausgesetzt. Einige wurden festgenommen und miss-

handelt, andere nach unfairen Verfahren, die auf konstruierten Anklagen beruhten, inhaftiert. So wurde der Regierungsgegner Jean-Bertrand Ewanga, Mitglied der Oppositionspartei *Union pour la Nation Congolaise* (UNC), wegen Beleidigung des Präsidenten inhaftiert. Der Fernsehsender *Canal Futur*, der dem Oppositionsführer Vital Kamerhe gehören soll, blieb auf Anordnung der Behörden das ganze Jahr über geschlossen.

Nachdem das Gemeinsame UN-Menschenrechtsbüro (*UN Joint Human Rights Office* – UNJHRO) einen Bericht über staatlichen Mord und Fälle von Verschwindenlassen während einer Polizeioperation in Kinshasa veröffentlicht hatte, wurde der Leiter von UNJHRO, Scott Campbell, am 16. Oktober 2014 vom Innenminister zur *Persona non grata* erklärt und des Landes verwiesen. Andere Mitarbeiter des UNJHRO berichteten ebenfalls, dass sie nach Veröffentlichung des Berichts Drohungen erhalten hätten.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Zwischen dem 4. April und Anfang September 2014 wurden mehr als 170 000 Bürger der DR Kongo aus der Republik Kongo in die DR Kongo ausgewiesen. Unter ihnen befanden sich Flüchtlinge und Asylsuchende. Einige der ausgewiesenen Personen sollen dem Vernehmen nach in Kinshasa festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden sein.

Die Regierung stellte nur wenig Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende zur Verfügung. Im September 2014 lebten mehr als 100 Familien auf den Straßen von Kinshasa – ohne Zelte, medizinische Versorgung, Nahrungsmittel oder sonstige Unterstützung.

Internationale Strafverfolgung

Am 7. März 2014 sprach der IStGH Germain Katanga, Kommandeur der Patriotischen Widerstandskräfte von Ituri (*Force de Résistance Patriotique en Ituri* – FRPI), schuldig, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Die Verbrechen waren am 24. Februar 2003 während eines Angriffs auf das Dorf Bogoro im Verwaltungsbezirk Ituri verübt worden. Am 23. Mai wurde er zu einer Haftstrafe von zwölf Jahren verurteilt.

Am 9. Juni bestätigte die Vorverfahrenskammer II des IStGH die Anklage

gegen Bosco Ntaganda wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in den Jahren 2002 und 2003 im Verwaltungsbezirk Ituri verübt worden sein sollen.

Der mutmaßliche Kommandeur des bewaffneten Flügels der FDLR, Sylvestre Mudacumura, befand sich noch immer auf freiem Fuß, obwohl der IStGH am 13. Juli 2012 einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte.

MEXIKO

Amtliche Bezeichnung: Vereinigte Mexikanische Staaten

Staats- und Regierungschef: Enrique Peña Nieto

Im Laufe des Jahres 2014 gingen erneut Berichte über Fälle von Verschwindenlassen, außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter im Kontext von Gewaltkriminalität und fehlender Rechenschaftspflicht bei Polizei und Militär ein. Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen und gewöhnliche Straftaten war weiterhin die Regel. Laut offiziellen Angaben belief sich die Zahl der als entführt, »verschunden« oder vermisst geltenden Personen auf 22 000; unter ihnen befanden sich 43 Studenten aus dem Bundesstaat Guerrero. Bemühungen, vermisste Personen zu finden, blieben im Allgemeinen erfolglos. Berichten zufolge waren Folter und andere Misshandlungen nach wie vor an der Tagesordnung, und die Anklagebehörden des Bundes und der Bundesstaaten gingen diesbezüglichen Beschwerden nicht angemessen nach. Der Oberste Gerichtshof verschärfte die gesetzlichen Regelungen dahingehend, dass unter Folter erlangte Beweise vor Gericht nicht verwendet werden dürfen. Auch 2014 wurden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen Militärangehörigen zugeschrieben, die nach wie vor häufig für Polizeiaufgaben, einschließlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, eingesetzt wurden. Nach Jahrzehnten intensiver Kampagnenarbeit von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit für Menschenrechtsverletzungen von

Militärangehörigen an Zivilpersonen aufgehoben. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden schikaniert, bedroht und getötet; gegen einige von ihnen wurden politisch motivierte Anklagen erhoben. Migranten ohne gültige Ausweispapiere, die Mexiko durchqueren, sahen sich der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Mord, Entführung, Erpressung, sexueller Gewalt oder Menschenhandel zu werden; die Täter wurden nur sehr selten zur Verantwortung gezogen. Obwohl es Gesetze zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gab, gehörte geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Bundesstaaten zum Alltag. Projekte für wirtschaftliche Entwicklung und Rohstoffabbau in verschiedenen Landesteilen, die Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften hatten, führten zu Protesten und der Forderung nach angemessener Konsultation und vorheriger Zustimmung.

Hintergrund

Die Regierung setzte ihr Programm zur Reformierung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Energie, Bildungswesen, Telekommunikation und Politik fort. Obwohl ein neues Nationales Menschenrechtsprogramm beschlossen wurde, waren kaum substanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation zu erkennen.

Mehrere Bundesstaaten, darunter Puebla, Quintana Roo, Chiapas und der Bundesdistrikt (*Distrito Federal*), verabschiedeten 2014 Gesetze über den Einsatz von Gewalt durch Ordnungskräfte bei Demonstrationen oder beabsichtigten, derartige Gesetze zu verabschieden. Die Gesetzesänderungen standen nicht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und bedrohten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung. Ende 2014 fanden im Bundesstaat Puebla, der kurz zuvor ein derartiges Gesetz verabschiedet hatte, Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen der Tötung eines 13-jährigen Jungen statt. Der Tod des Jungen während einer Demonstration war möglicherweise auf den exzessiven Einsatz von Gewalt zurückzuführen. Nach diesem Vorfall wurde eine Prüfung der gesetzlichen Änderungen eingeleitet.

Im November 2014 ernannte der Senat einen neuen Präsidenten der Nationalen Menschenrechtskommission

(*Comisión Nacional de los Derechos Humanos – CNDH*) für den Zeitraum 2014–2019. Menschenrechtsorganisationen hatten umfassende Konsultation und Transparenz in Übereinstimmung mit internationalen Standards gefordert. Der Senat ließ jedoch nur ein einziges Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu, bei dem eine begrenzte Anzahl von Organisationen kurz ihre Standpunkte vortragen konnte, ohne dass anschließend darüber diskutiert wurde. Menschenrechtsverteidiger wiesen erneut mit Besorgnis darauf hin, dass die CNDH nicht effektiv genug gegen die ernste Menschenrechtssituation vorgehe, und forderten sie auf, ihrer Schlüsselrolle beim Schutz der Menschenrechte und im Kampf gegen die Straflosigkeit gerecht zu werden.

Gegen Ende des Jahres 2014 fanden zahlreiche Massendemonstrationen statt, auf denen Gerechtigkeit für die 43 Studierenden aus dem Bundesstaat Guerrero gefordert wurde, die am 26. September 2014 Opfer des Verschwindenlassens geworden waren. Als Reaktion auf die Proteste verkündete Präsident Peña Nieto am 27. November eine Reihe neuer gesetzlicher und politischer Maßnahmen, darunter eine Verfassungsänderung, mit der die kommunalen Polizeieinheiten aufgelöst und durch Einsatzkräfte unter Aufsicht der Bundesstaaten ersetzt werden sollen. Diese Maßnahmen sollen schrittweise umgesetzt werden, zunächst in den Bundesstaaten Guerrero, Jalisco, Michoacán und Tamaulipas. Weitere Vorschläge des Präsidenten betrafen die Einführung einer zentralen Notrufnummer 911 sowie die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im verarmten Süden des Landes.

Polizei und Sicherheitskräfte

Trotz offizieller Verlautbarungen, wonach die Anzahl der Gewalttaten in Verbindung mit organisierter Kriminalität rückläufig war, blieb die Situation weiterhin besorgniserregend. In den ersten neun Monaten des Jahres 2014 wurden insgesamt 24 746 Personen ermordet, verglichen mit 26 001 in den ersten neun Monaten des Jahres 2013. Laut einer im September 2014 veröffentlichten offiziellen nationalen Studie war die Anzahl der Entführungen von 105 682 im Jahr 2012 auf 131 946 im Jahr 2013 angestiegen. In vielen Bundesstaaten nahmen Militärangehörige weiterhin Polizeiaufgaben wahr, praktisch ohne einem Rechen-

schaftsmechanismus zu unterliegen. In der Folge gingen regelmäßig Berichte über willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen sowie außergerichtliche Hinrichtungen ein.

Als Reaktion auf das hohe Maß an Gewalt in Verbindung mit organisiertem Verbrechen – und häufig in geheimer Absprache mit Lokalbehörden – gründeten sich im Bundesstaat Michoacán mehrere bewaffnete Bürgerwehren. Daraufhin entsandte die mexikanische Regierung eine große Anzahl von Angehörigen der Streitkräfte und der Bundespolizei sowie einen neu ernannten Bundeskommissar nach Michoacán, um die Sicherheitspolitik in diesem Bundesstaat zu überwachen. Verhandlungen mit mehreren Bürgerwehrgruppen hatten zum Ergebnis, dass diese als Landpolizei (*Fuerzas Rurales*) in die offiziellen staatlichen Sicherheitskräfte integriert wurden.

Indigene Gemeinschaften im Bundesstaat Guerrero erhoben den Vorwurf, einige ihrer Mitglieder und Sprecher seien inhaftiert und strafrechtlich verfolgt worden. Vor dem Hintergrund anhaltender Vernachlässigung und ansteigender Verbrechenzahlen hatten sich diese Gemeinschaften zuvor mit der Regierung darauf geeinigt, in den von ihnen bewohnten Gebieten Polizeiaufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen. Die Fälle von Inhaftierung und strafrechtlicher Verfolgung schienen politisch motiviert zu sein.

Ende Juni 2014 töteten Soldaten 22 Personen, die angeblich einer bewaffneten Bande in Tlatlaya im Bundesstaat Mexiko angehörten. Die Militärbehörden versicherten, dass es sich bei dem Vorfall um ein Feuergefecht mit bewaffneten Männern gehandelt habe. Der Bundesstaatsanwalt führte keine weiteren Ermittlungen durch, obwohl Beweise dafür vorlagen, dass einige der Opfer aus naher Entfernung getötet worden waren. Im September 2014 veröffentlichten Medien Augenzeugenberichte, denen zufolge sich viele der Getöteten nach einem kurzen Schusswechsel ergeben hätten und danach außergerichtlich hingerichtet worden seien. Anfang November wurden sieben Militärangehörige im Zusammenhang mit den Hinrichtungen angeklagt; bis Ende 2014 waren die Ermittlungen gegen sie noch nicht abgeschlossen. Unklar blieb, ob sich auch Beamte, die den Vorfall zu vertuschen versucht hatten, vor Zivilgerichten verantworten müssen.

Nach einigen Verzögerungen nahm im August 2014 die neu gegründete Nationale Gendarmerie als Abteilung der Bundespolizei mit 5 000 Beamten ihre Tätigkeit auf. Die neue Polizeitruppe war wesentlich kleiner als ursprünglich geplant. Ihre Rolle und ihre operativen Praktiken waren noch unklar. Die Regierung kam Empfehlungen nicht nach, für wirksame Rechenschaftsmechanismen und operative Regeln sowie eine effektive Überwachung zu sorgen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Die neue Gendarmerie nahm in den Bundesstaaten Mexiko und Guerrero zeitweilig Polizeiaufgaben wahr.

Verschwindenlassen

Entführungen und Verschwindenlassen waren weiterhin in vielen Landesteilen an der Tagesordnung. Der Verbleib der meisten Opfer blieb unbekannt. Im Verlauf des Jahres 2014 machte die Regierung eine Reihe widersprüchlicher Angaben über die Anzahl der Personen, die als »verschunden« oder vermisst gemeldet worden waren und deren Aufenthaltsort unbekannt war. Im August 2014 gab die Regierung die Zahl der vermissten Personen mit 22 611 an; 9 790 Personen seien während der Amtszeit der aktuellen Regierung und 12 821 während der Amtszeit von Präsident Felipe Calderón (2006–2012) als vermisst gemeldet worden. Die Regierung gab jedoch nicht bekannt, wie die Berechnung zustande gekommen war. Für Fälle des Verschwindenlassens blieb Straflosigkeit die Regel. Im April 2014 meldete die Regierung, dass es bisher auf Bundesebene nur insgesamt sieben Verurteilungen wegen der Straftat des Verschwindenlassens gegeben habe; alle Urteile seien zwischen 2005 und 2010 ergangen.

Im September 2014 »verschunden« 43 Studierende eines Lehrerausbildungszentrums in Ayotzinapa im Bundesstaat Guerrero. Man ging davon aus, dass lokale Polizeikräfte, die im Einvernehmen mit kriminellen Banden agierten, für das Verschwindenlassen der Studierenden verantwortlich waren. Im Zuge der Ermittlungen wurden mehrere Massengräber gefunden und eine Müllhalde mit menschlichen Überresten entdeckt. Im November 2014 gab der Generalstaatsanwalt bekannt, dass die Ermittlungsergebnisse, die auf den Zeugenaussagen von drei mutmaßlich in den Fall verwickelten Bandenmitgliedern basierten, zu der Erkennt-

nis geführt hätten, dass die Studierenden getötet und verbrannt und ihre Überreste danach in einen Fluss geworfen worden seien. In seiner Verlautbarung versäumte er es jedoch, das generell hohe Maß an Straflosigkeit, Korruption und die große Zahl unaufgeklärter Fälle des Verschwindenlassens in Mexiko zu thematisieren. Mehr als 70 lokale Beamte und Bandenmitglieder wurden festgenommen und in Verbindung mit dem Fall angeklagt. Es gab jedoch keine Informationen darüber, ob sich in diesem Fall möglicherweise auch Beamte auf der Ebene des Bundesstaates oder des Bundes durch eine Handlung oder Unterlassung mitschuldig gemacht hatten. Am 7. Dezember erklärte der Generalstaatsanwalt, dass unabhängige forensische Experten die Überreste von einem der 43 vermissten Studierenden identifiziert hätten. Das Schicksal der übrigen 42 Studenten war Ende 2014 noch ungeklärt.

Folter und andere Misshandlungen

Willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen durch Angehörige der Streitkräfte wie auch durch Bundes-, bundesstaatliche und kommunale Polizeikräfte waren weiterhin in ganz Mexiko an der Tagesordnung. Diese Menschenrechtsverletzungen wurden häufig mit dem Ziel begangen, von den Betroffenen zu Strafverfolgungs- oder Erpressungszwecken »Geständnisse« oder andere Informationen zu erzwingen. Trotz zahlreicher Beschwerden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene wurden nur wenige Strafverfahren eingeleitet, und fast keine der für derartige Delikte verantwortlichen Beamten verurteilt.

Wie in den Vorjahren fand das für Fälle mutmaßlicher Folter vorgesehene medizinische Untersuchungsverfahren des forensischen Dienstes der Generalstaatsanwaltschaft meist keine Anwendung. In den wenigen Fällen, in denen die Untersuchung erfolgte, war das Ergebnis in der Regel für die Kläger unbefriedigend, weil die Beamten das Verfahren im Allgemeinen nicht in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Istanbul-Protokolls anwendeten. Das Istanbul-Protokoll verlangt u.a., dass die Untersuchungsverfahren schnell durchgeführt und die Folteropfer umfassend über die Resultate informiert werden. In zwei Ausnahmefällen ließ die Generalstaatsanwaltschaft Anklagen gegen Opfer von Folter fallen, nachdem sie schließlich Be-

weise dafür akzeptierte, dass die Angeklagten gefoltert worden waren, bevor sie sich wahrheitswidrig selbst bezichtig hatten. Die Folteropfer hatten zwischen drei und fünf Jahren in Untersuchungshaft verbracht. Erst unabhängige medizinische Untersuchungen, die entsprechend den Anforderungen des Istanbul-Protokolls durchgeführt worden waren, hatten den Nachweis erbracht, dass sie gefoltert worden waren.

Im Mai 2014 veröffentlichte der Oberste Gerichtshof Mexikos sein im Jahr 2013 gefälltes Urteil im Fall von Israel Arzate, der von Armeeangehörigen willkürlich festgenommen und gefoltert worden war. Er sollte so zu dem für die Anklageerhebung erforderlichen »Geständnis« genötigt werden, dass er am Massaker von Villas de Salvácar im Jahr 2010 beteiligt war. Das Urteil legte wichtige Kriterien für die Unzulässigkeit von Beweismitteln fest, die durch rechtswidrige Inhaftierung oder Folter erlangt wurden, und betonte die Pflicht der Justiz zur Untersuchung von Foltervorwürfen. Das Urteil gilt jedoch nicht als bindender Präzedenzfall für andere Gerichte.

Justizsystem

Sicherheits- und Strafjustizbeamte ignorierten Menschenrechtsverletzungen häufig und waren weiterhin bei Ermittlung und Strafverfolgung von gewöhnlichen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen wenig erfolgreich. Hierdurch wurde das Klima der Straflosigkeit weiter verstärkt und das Vertrauen in das Rechtssystem geschwächt. Im März 2014 trat als Teil einer schrittweise durchgeführten Justizreform eine neue einheitliche Strafprozessordnung (*Código Nacional de Procedimientos Penales*) in Kraft, die für alle 33 Strafgerichtsbarkeiten der Bundesstaaten und des Bundes gilt. Die Regierung gab sich überzeugt davon, dass die Anwendung der Strafprozessordnung den Schutz der Menschenrechte verbessern werde, da sie Beweise, die durch Menschenrechtsverletzungen wie rechtswidrige Inhaftierungen und Folter erlangt werden, für unzulässig erkläre. Die Strafprozessordnung wurde jedoch noch nicht angewendet, und die Kriterien für den Ausschluss von durch Folter erlangten Beweisen mussten noch im Detail ausgearbeitet werden.

Im Januar 2014 wurde die Exekutivkommission für die Opferfürsorge (*Comisión Ejecutiva de Atención a Víctimas* –

CEAV) entsprechend dem Allgemeinen Nationalen Opferschutzgesetz (*Ley General de Víctimas*) eingerichtet, um Verbrechenopfern, einschließlich Opfern von Menschenrechtsverletzungen, verbesserten Zugang zu Justiz und Wiedergutmachung zu ermöglichen. Die Kommission trat an die Stelle der Sonderstaatsanwaltschaft zur Betreuung von Verbrechenopfern (*Procuraduría Social de Atención a las Víctimas de Delitos*), aber es war noch nicht klar, ob sie mit ausreichenden finanziellen Mitteln und Vollmachten ausgestattet werden würde, um den Bedürfnissen der Opfer Rechnung tragen zu können. Die Durchführungsverordnung für das Allgemeine Opferschutzgesetz war noch nicht verabschiedet worden, so dass das Gesetz nur eingeschränkt Anwendung finden konnte.

Im Juni 2014 traten Änderungen des Militärstrafgesetzbuchs in Kraft. Die Reformen, die nach einer seit Jahren von Betroffenen und Menschenrechtsorganisationen geführten Kampagne zustande gekommen waren, schlossen Verbrechen, die von Angehörigen der Streitkräfte gegenüber Zivilpersonen begangen werden, aus dem Zuständigkeitsbereich der Militärgerichtsbarkeit aus. Menschenrechtsverletzungen gegenüber Angehörigen der Streitkräfte blieben dagegen im Zuständigkeitsbereich der Militärjustiz. Die Reformen sind dennoch ein großer Fortschritt auf dem Weg zur Beendigung der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverstößen seitens Militärangehöriger. Ende 2014 waren noch vier Angehörige des Militärs im zivilen Justizsystem inhaftiert. Sie waren angeklagt, 2002 an einer Vergewaltigung von zwei indigenen Frauen – Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú – beteiligt gewesen zu sein.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten

Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden aufgrund ihrer legitimen Tätigkeit Opfer von Vergeltungsmaßnahmen wie Drohungen, Angriffen und Tötungen. Soweit bekannt, wurden die für die Taten Verantwortlichen nicht identifiziert und vor Gericht gestellt. Die Hauptursache hierfür lag darin, dass die Untersuchungen mangels ausreichenden Interesses von offizieller Seite, insbesondere von bundesstaatlichen Behörden, unzureichend blieben. Durch die allgegenwärtige Straflosigkeit wurde das Klima der Unsicherheit, in

dem Menschenrechtsverteidiger und Journalisten ihrer Arbeit nachgingen, noch weiter verschärft.

Im November 2014 wurde bekannt gegeben, dass während der ersten neun Monate des Jahres 2014 unter dem der Zentralregierung unterstehenden Mechanismus für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten (*Mecanismo de Protección para Personas Defensoras de los Derechos Humanos y Periodistas*) 72 Anträge auf Schutzmaßnahmen gestellt wurden. Im Allgemeinen war der Mechanismus nach wie vor nicht imstande, für rechtzeitigen und effektiven Schutz zu sorgen. Die vereinbarten Schutzmaßnahmen hingen häufig von der Unterstützung durch lokale Behörden ab. Das galt sogar für Fälle, in denen die lokalen Behörden mutmaßlich in die Übergriffe verwickelt waren. Mehrere Personen, denen Schutzmaßnahmen zuerkannt worden waren, sahen sich gezwungen, aus Sicherheitsgründen zeitweilig ihren Wohnort zu verlassen. Andere Menschenrechtsverteidiger und Journalisten warteten nach wie vor auf die Überprüfung ihrer Fälle durch den Mechanismus.

Mehrere Menschenrechtsverteidiger und Bürgerrechtler wurden strafrechtlich verfolgt. Die zugrundeliegenden Anklagen ließen vermuten, dass sie politisch motiviert und Vergeltungsmaßnahmen für legitime Aktivitäten wie Teilnahme an Protestaktionen waren. Viele der Betroffenen mussten langwierige juristische Auseinandersetzungen in unfairen Gerichtsverfahren ausfechten, um ihre Unschuld zu beweisen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewaltverbrechen gegen Frauen und Mädchen wie Vergewaltigung, Entführung und Mord waren nach wie vor im ganzen Land weit verbreitet. Viele Behörden setzten die rechtlichen und administrativen Maßnahmen nicht um, mit denen die Prävention und die Untersuchung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Schutz vor derartiger Gewalt hätten verbessert werden können. Das nationale System für die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (*Sistema Nacional para Prevenir, Atender Sancionar y Erradicar la Violencia contra las Mujeres* – SNPA-SEVM) lehnte es ab, den Mechanismus für Notfallmaßnahmen in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt (*Alerta de*

Género) anzuwenden, der staatliche Behörden in die Lage versetzen soll, die weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt durch die Entwicklung und den Einsatz wirksamer staatlicher Gegenstrategien zu bekämpfen.

Im Januar 2014 ordnete der Nationale Oberste Gerichtshof die Entlassung von Adriana Manzanares Cayetano an. Die indigene Frau hatte sechs Jahre einer 22-jährigen Haftstrafe verbüßt, nachdem sie wegen der Tötung ihres neugeborenen Babys verurteilt worden war. Beweismittel, die belegten, dass das Kind tot zur Welt kam, waren im Verfahren ignoriert und ihre Rechte auf effektive Verteidigung und Unschuldsvermutung verletzt worden.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Unsicherheit und soziale Verelendung in ihren Heimatländern trieb eine steigende Anzahl zentralamerikanischer Migranten dazu, Mexiko zu durchqueren, um in die USA zu gelangen. Viele von ihnen waren unbegleitete Kinder. Migranten wurden nach wie vor von kriminellen Banden, die häufig im Einvernehmen mit Staatsbediensteten agierten, getötet, entführt oder erpresst. Frauen und Kinder waren besonders der Gefahr von sexueller Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt. Immer wieder gingen Berichte ein, denen zufolge Polizei- und Migrationsbeamte Migranten bei ihrer Festnahme misshandelten. Migranten ohne gültigen Aufenthaltsstatus wurden weiterhin bis zu ihrer Abschiebung in Verwaltungshaft gehalten.

Personen, die für die Rechte der Migranten eintraten, ihnen sichere Zufluchtsorte zur Verfügung stellten oder Verstöße gegenüber Migranten anprangerten, waren weiterhin Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Zwar wurde für einige von ihnen staatlicher Schutz angeordnet, doch kam es nicht immer zur effektiven Anwendung der Schutzmaßnahmen, sodass weitere Bedrohungen nicht verhindert werden konnten. Die für die Bedrohungen Verantwortlichen wurden nicht vor Gericht gestellt.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Indigene Gemeinschaften litten weiterhin unter Diskriminierung im Strafrechtssystem sowie unter dem eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen wie Wasser, Wohnraum und

Gesundheitsfürsorge. Da die indigenen Gemeinschaften bei der Planung von wirtschaftlichen Entwicklungsprojekten, die ihr Land und ihre traditionelle Lebensweise beeinträchtigten, nicht ausreichend konsultiert wurden und somit in ihrem Recht auf freiwillige und vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung verletzt wurden, kam es zu Protesten und Auseinandersetzungen. Diese hatten wiederum Bedrohungen und Angriffe gegen Sprecher der Gemeinschaften zur Folge. In einigen Fällen wurden Personen, die sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung einsetzten, auch strafrechtlich verfolgt, wobei die zugrundeliegenden Vorwürfe offensichtlich politisch motiviert waren.

Internationale Kontrolle

Im März 2014 nahm Mexiko 166 von 176 Handlungsempfehlungen an, die der UN-Menschenrechtsrat anlässlich der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation in Mexiko ausgesprochen hatte. Im Mai 2014 besuchte der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe Mexiko und stellte in seinen vorläufigen Schlussfolgerungen fest, dass Folter und andere Misshandlungen noch weit verbreitet seien. Im Juni veröffentlichte der Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen den Bericht über seine Anfang 2013 durchgeführte Mission in Mexiko. Darin hob er die hohe Mordrate und das große Ausmaß der Straflosigkeit hervor. Im August 2014 legte der Sonderberichterstatter über die Menschenrechte von Migranten der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte den Bericht über seinen Besuch in Mexiko vor. Der Bericht enthielt detaillierte Informationen über weitverbreitete Gewalt gegen Migranten, die Verweigerung fairer Verfahren und rechtlichen Schutzes sowie andere Menschenrechtsverstöße.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Ein im Juli 2014 verabschiedetes Telekommunikationsgesetz (*Ley Telecom*) wurde von vielen Seiten kritisiert, da die Befürchtung bestand, dass die Exekutive dadurch willkürlich Kontrolle über das Internet ausüben könne und die Rechte gegen das Abhören elektronischer Kommunikation erheblich geschwächt würden.

NIGERIA

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Nigeria

Staats- und Regierungschef: Goodluck Ebele Jonathan

Auf beiden Seiten des im Laufe des Jahres 2014 eskalierenden Konflikts zwischen dem nigerianischen Militär und der bewaffneten Gruppierung Boko Haram kam es zu völkerrechtlichen Verbrechen sowie schweren Menschenrechtsverletzungen und –verstößen. Folter und andere Misshandlungen durch Polizei und Sicherheitskräfte waren an der Tagesordnung. Ein Gesetz trat in Kraft, das gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung, das Eingehen einer Lebenspartnerschaft und Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit untersagt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt. Die Todesstrafe wurde auch weiterhin angewendet.

Hintergrund

Das Jahr 2014 war geprägt von den Vorbereitungen der für Februar 2015 geplanten Parlamentswahlen sowie von einer fünfmonatigen nationalen Konferenz unter Beteiligung bedeutender Persönlichkeiten aus Regierung, Politik und öffentlichem Leben und dem Konflikt zwischen der Regierung und Boko Haram. Der Wahlkampf für die Wahlen 2015 wurde im Wesentlichen zwischen der Regierungspartei *Peoples Democratic Party* (PDP) und dem im Februar 2013 aus dem Zusammenschluss mehrerer Oppositionsparteien hervorgegangenen *All Progressives Congress* (APC) ausgetragen. Im Januar und Juli 2014 kam es im Bundesstaat Rivers zu Zusammenstößen zwischen Anhängern und Gegnern von Gouverneur Rotimi Amaechi, der Ende November 2013 zum APC gewechselt war. Die Polizei wurde im Zusammenhang mit den Protesten wegen einer angeblichen PDP-Parteilichkeit kritisiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten, dass Politiker mit der Bewaffnung ihrer Anhänger begonnen hätten.

Zwischen März und August 2014 kamen fast 500 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen, um über die aktuelle Lage in Nigeria zu diskutieren. Auf dieser sogenannten Nationalen Konferenz wurden über 600 Empfehlungen für Reformen von Verfassung, Ge-

setzgebung und Politik verabschiedet, darunter die Schaffung neuer Bundesstaaten und die Erhöhung des Anteils der Bundesstaaten an den Staatseinnahmen. Ein siebenköpfiger Präsidialausschuss wird sich mit dem Bericht der Konferenz befassen und die Regierung über Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen beraten.

Boko Haram intensivierte seine Angriffe auf Städte im Nordosten des Landes und eroberte wichtige Städte in drei Bundesstaaten. Der Ausnahmezustand in den von der Gewalt am stärksten betroffenen Bundesstaaten Adamawa, Borno und Yobe wurde im Mai 2014 verlängert, im November jedoch nicht erneuert.

Bewaffneter Konflikt

→ Boko Haram

Die gewalttätigen Angriffe der bewaffneten Gruppierung Boko Haram gegen die Regierung und zivile Ziele eskalierten im Jahr 2014. Im Juli und in den darauffolgenden Monaten nahm Boko Haram mehr als 20 Städte in den Bundesstaaten Adamawa, Borno und Yobe ein und besetzte sie. Dabei wurden mehrere Tausend Zivilpersonen in Städten im gesamten Nordosten, in Gebieten unter der Kontrolle von Boko Haram und bei landesweiten Bombenanschlägen getötet. Bei Angriffen auf Städte entführte Boko Haram häufig junge Frauen und Mädchen. Boko Haram zwang entführte Frauen und Mädchen zur Heirat, zwangsrekrutierte Männer und folterte Personen, die in von ihnen kontrollierten Gebieten lebten und gegen ihre Regeln verstießen. Mitglieder von Boko Haram plünderten Märkte, Geschäfte und Häuser und gingen dabei gezielt gegen Schulen und andere zivile Einrichtungen vor. Einige dieser Handlungen stellten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Die Behörden führten keine angemessenen Ermittlungen bei Tötungen und Entführungen durch und versäumten es auch, Verdächtige vor Gericht zu bringen oder weitere Angriffe zu verhindern.

Am 25. Februar 2014 töteten Boko-Haram-Mitglieder bei einem Angriff auf eine Schule in Buni Yadi im Bundesstaat Yobe mindestens 43 Personen, darunter zahlreiche Schulkinder.

Am 14. April und 1. Mai verübte Boko Haram zwei Bombenangriffe auf Nyanya, einen Vorort der Hauptstadt Abuja. Beim ersten Angriff starben mehr als 70 Perso-

nen, beim zweiten 19 Personen; mehr als 60 Personen wurden verletzt.

Ebenfalls am 14. April entführte Boko Haram 276 Mädchen aus einer staatlichen Oberschule für Mädchen in Chibok im Bundesstaat Borno. Die nigerianischen Sicherheitskräfte waren mehr als vier Stunden vor dem Angriff auf Chibok gewarnt worden, hatten jedoch nichts unternommen.

Am 5. Mai tötete Boko Haram bei einem Anschlag in Gamboru Ngala im Bundesstaat Borno mindestens 393 Personen. Bei den Todesopfern handelte es sich zum größten Teil um Zivilpersonen. Boko Haram setzte Marktstände, Fahrzeuge sowie nahe gelegene Häuser und Geschäfte in Brand.

Am 6. August nahm Boko Haram die Stadt Gwoza ein und tötete mindestens 600 Zivilpersonen. Mehreren Quellen zufolge war die Zahl der Todesopfer noch höher.

Am 1. September eroberte Boko Haram die Stadt Bama. Bei dem Angriff kamen über 50 Zivilpersonen ums Leben. Augenzeugen zufolge wurden 300 Männer von der Gruppe gefangen genommen und später getötet. 30 Frauen wurden gezwungen, Mitglieder der Gruppe zu heiraten.

Am 28. November detonierten drei Bomben vor einer Moschee in der Stadt Kano, und Männer, bei denen es sich um Boko-Haram-Kämpfer gehandelt haben soll, schossen in die Menge. Bei dem Angriff kamen mindestens 81 Personen ums Leben.

Bei zwei Angriffen auf das Dorf Gumsuri am 12. und 14. Dezember tötete Boko Haram 24 Personen und entführte mehr als 110 Kinder, junge Frauen und Männer.

→ Sicherheitskräfte

Die nigerianischen Sicherheitskräfte begingen bei ihrem Kampf gegen Boko Haram schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht.

Im Nordosten Nigerias kam es auch weiterhin zu willkürlichen Festnahmen durch das Militär. In vielen Gemeinden zwangen Militärangehörige die Männer, sich in aller Öffentlichkeit von einem Informanten begutachten zu lassen, der mögliche Boko-Haram-Mitglieder identifizieren sollte. Wer herausgegriffen wurde, kam in Militärhaft. Im November 2014 entließ das nigerianische Militär

mindestens 167 Häftlinge aus seinem Gewahrsam, was einem Bruchteil der Inhaftierten entsprach.

Den Inhaftierten wurde jeglicher Außenkontakt untersagt, auch zu Rechtsbeiständen, Gerichten und Familien, und sie waren ohne gesetzlichen Schutz. Im Allgemeinen wurde den Häftlingen der Grund ihrer Festnahme nicht mitgeteilt, und auch ihre Familien erhielten keinerlei Informationen über ihr Schicksal oder ihren Aufenthaltsort. Bis zum Jahresende waren nur sehr wenige Militärhäftlinge vor Gericht gestellt worden oder hatten die Erlaubnis erhalten, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung infrage zu stellen.

Viele Inhaftierte wurden Berichten zufolge bei Verhören oder als Bestrafung gefoltert oder anderweitig misshandelt. Es kam auch weiterhin zu Todesfällen von Insassen militärischer Hafteinrichtungen aufgrund von Folter oder äußerst schlechten Haftbedingungen.

Die Regierung führte keine Ermittlungen zu Todesfällen in Gewahrsam durch und verweigerte der Nationalen Menschenrechtskommission den Zugang zu militärischen Hafteinrichtungen.

Am 14. März 2014 griffen Boko-Haram-Mitglieder die Giwa-Militärkaserne in der Stadt Maiduguri an, um mehrere Hundert Häftlinge zu befreien. Als das Militär die Kontrolle über die Kaserne zurückerlangte, wurden, wie Zeugen berichteten, mehr als 640 Personen, in der Mehrzahl unbewaffnete wieder aufgegriffene Häftlinge an verschiedenen Orten in und um Maiduguri außergerichtlich hingerichtet. In einem Video ist zu sehen, wie bei einer dieser Hinrichtungen Personen, offenbar Angehörige des nigerianischen Militärs und der Miliz *Civilian Joint Task Force* (Civilian JTF), fünf Häftlingen mit einem Messer die Kehle aufschlitzen, um sie dann in ein offenes Massengrab zu werfen. Neun Personen wurden auf diese Weise getötet. Andere Häftlinge, die in dem Video zu sehen sind, wurden Augenzeugenberichten zufolge erschossen.

Die Regierung kündigte Untersuchungen der Ereignisse vom 14. März an. Zum Jahresende waren jedoch weder das Mandat noch die Zusammensetzung oder zeitliche Planung der Untersuchungsgruppen bekannt gegeben worden.

Nigerianische Sicherheitskräfte führten wiederholt außergerichtliche Hinrichtungen durch, häufig im Anschluss an eine zweifelhafte »Auslese« von Verdäch-

tigen. So stürmten am 23. Juli 2013 Angehörige der nigerianischen Streitkräfte und der Civilian JTF den zentralen Markt von Bama und forderten alle erwachsenen Männer in der Nähe auf, sich an einer Stelle zu versammeln und die Kleidung abzulegen. Die Männer wurden in zwei Gruppen unterteilt: Eine Gruppe von 35 Männern wurde anscheinend willkürlich zu Boko-Haram-Mitgliedern deklariert, während eine andere mit etwa 300 Männern für unschuldig befunden wurde. Ein Video zeigt, wie die angeblichen Boko-Haram-Mitglieder nebeneinander auf dem Boden liegen und mit Stöcken und Macheten von den Angehörigen des Militärs und der Civilian JTF traktiert werden. Augenzeugen bestätigten, dass die 35 Gefangenen auf ein Militärfahrzeug geladen und zur örtlichen Militärkaserne in Bama gebracht wurden. Am Nachmittag des 29. Juli 2013 brachten Militärangehörige die Männer aus der Kaserne in ihre Gemeinden, wo sie jeweils mehrere auf einmal erschossen und ihre Leichen anschließend an mehreren Stellen außerhalb der Dörfer abluden. Alle 35 Gefangenen wurden getötet.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Infolge der Gewalt kam es zu einer weiteren Verschlechterung der humanitären Situation im Nordosten des Landes. Seit Mai 2013 mussten mindestens 1,5 Mio. Personen, meist Frauen, Kinder und ältere Menschen, in andere Regionen Nigerias flüchten oder in Nachbarländern Zuflucht suchen. Familien wurden getrennt, Kinder konnten nicht zur Schule gehen und vielen Menschen wurde ihre Lebensgrundlage entzogen. Aufnehmende Gemeinden, staatliche Behörden und internationale Organisationen hatten Schwierigkeiten, den Vertriebenen angemessenen Zugang zu humanitärer Hilfe zu ermöglichen. In den beiden Städten Maiduguri und Biu kam es in Lagern für Binnenvertriebene zu einer Cholera-Epidemie, die über 100 Menschen das Leben kostete.

Folter und andere Misshandlungen

Folter durch die nigerianische Polizei und das Militär war weiterhin an der Tagesordnung. Unzählige Personen wurden physischer und psychischer Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Im ganzen Land wurden Verdächtige in polizeilichem oder militärischem Gewahrsam gefoltert, entweder zur Strafe oder um

»Geständnisse« zu erzwingen, insbesondere kam dies in Fällen von mutmaßlichem bewaffnetem Raubüberfall oder Mord vor. Besonders betroffen waren auch Personen, die verdächtigt wurden, der bewaffneten Gruppierung Boko Haram nahezustehen.

Zahlreiche Polizeieinheiten in verschiedenen Staaten, darunter die Spezialeinheit für Raub (*Special Anti-Robbery Squad* – SARS) sowie die Kriminalpolizei (*Criminal Investigation Division* – CID) unterhielten »Folterkammern« für das Verhören von Verdächtigen. Willkürliche Festnahmen sowie willkürliche Inhaftierungen ohne Kontakt zur Außenwelt waren gängige Praxis. Wegen mutmaßlicher Straftaten inhaftierte Frauen, weibliche Angehörige von Strafverdächtigen sowie Sexarbeiterinnen und Frauen, die man für Sexarbeiterinnen hielt, wurden häufig Opfer von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt durch Polizeibeamte. Auch Minderjährige wurden auf Polizeistationen inhaftiert und gefoltert oder anderweitig misshandelt.

Recht auf Wohnen

Im März 2014 bekannte sich Nigeria vor dem UN-Menschenrechtsrat erneut zu seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf die Rechte auf angemessenes Wohnen und einen wirksamen Rechtsbehelf. Dennoch verletzte die Regierung des Bundesstaates Lagos das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf von nahezu 9 000 Personen, die im Februar 2013 in Badia East im Bundesstaat Lagos im Zuge von rechtswidrigen Zwangsräumungen aus ihren Unterkünften vertrieben worden waren. Aufgrund wachsenden Drucks stellte die Regierung des Bundesstaates fast ein Jahr, nachdem Tausende in die Obdachlosigkeit entlassen worden waren, einigen Betroffenen in begrenztem Umfang finanzielle Hilfe zur Verfügung, anstatt sie angemessen für ihren Verlust zu entschädigen. Darüber hinaus mussten Personen, die diese finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen wollten, Dokumente unterzeichnen, mit denen sie auf jede weitere Entschädigung verzichteten.

Im Juni 2014 sprach der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (*Economic Community of West African States* – ECOWAS) Angehörigen der Bundus im Zusammenhang mit einem Zwischenfall am 12. Oktober 2009 fast 70 000 US-Dollar Entschädi-

gung zu. Damals hatten Sicherheitskräfte in einer informellen Siedlung in Port Harcourt das Feuer auf unbewaffnete Demonstrierende eröffnet und dabei eine Person getötet und zwölf weitere schwer verletzt. Die Demonstrierenden hatten gegen Pläne zum Abriss ihrer Häuser protestiert. Das Gericht führte an, dass es keine rechtliche Grundlage für die Schüsse gegeben habe und die Regierung gegen ihre Verpflichtung verstoßen habe, die Rechte auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit zu schützen und zu respektieren.

Justizsystem

Das Strafjustizsystem war auch weiterhin durch fehlende Ressourcen, Korruption und allgemeines Misstrauen gekennzeichnet. Sicherheitskräfte griffen häufig auf Schleppnetzfahndungen zurück, anstatt Einzelpersonen auf der Grundlage eines begründeten Verdachts festzunehmen. Inhaftierte Verdächtige waren regelmäßig unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mindestens fünf Präsidialausschüsse und Arbeitsgruppen zur Reformierung des Strafjustizsystems eingerichtet. Bis Ende 2014 war die Mehrzahl ihrer Empfehlungen – auch zur Bekämpfung von Folter – jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Am 10. Dezember 2014 gab die nigerianische Polizei ein Praxishandbuch für Menschenrechte heraus. Darin wurden Menschenrechtsstandards für Polizeibeamte formuliert und Ratschläge zu deren Umsetzung gegeben.

Todesstrafe

In Nigeria wurden 2014 auch weiterhin Todesurteile verhängt, es gab jedoch keine Hinrichtungen. Im März 2014 verkündete Nigeria im Rahmen der Annahme der Ergebnisse der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat, den nationalen Dialog über die Abschaffung der Todesstrafe fortzusetzen.

Im Juni wies der ECOWAS-Gerichtshof Nigeria an, die Todesurteile gegen Thankgod Ebhos, der noch nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft hatte, und Maimuna Abdulmumini, die zum Zeitpunkt des mutmaßlichen Vergehens noch minderjährig war, bis auf Weiteres nicht zu vollstrecken. Im Oktober 2014 wurde Thankgod Ebhos, der 19 Jahre in der To-

deszelle verbracht hatte und im Juni 2013 nur knapp einer Hinrichtung entgangen war, auf Anordnung des Gouverneurs des Bundesstaates Kaduna freigelassen. Vier andere Männer waren im Juni 2013 hingerichtet worden. Dabei handelte es sich um die ersten bekannten Hinrichtungen in Nigeria seit 2006.

Im September und Dezember 2014 wurden insgesamt 70 Soldaten vor Militärgerichten wegen Meuterei zum Tode verurteilt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im gesamten Jahr 2014 wurde die Meinungsfreiheit von Sicherheitskräften beschnitten.

Im Juni stürmten Angehörige des Militärs und des Inlandsnachrichtendienstes an drei Tagen in Folge mehrere Zeitungsredaktionen, verwüsteten sie und durchsuchten Fahrzeuge für die Zeitungsauslieferung. Wie das Verteidigungsministerium mitteilte, lag das Vorgehen im Interesse der nationalen Sicherheit.

Im August inhaftierten Soldaten kurzzeitig zwei Manager der Zeitung *Daily Trust* in Maiduguri. Berichten zufolge geschah dies, nachdem die Zeitschrift einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem es hieß, Soldaten hätten sich geweigert gegen Boko Haram zu kämpfen.

Im Oktober nahm die Polizei den Journalisten Amaechi Anakwe vom Fernseher *African Independent Television* fest, nachdem er einen stellvertretenden Generalinspekteur der Polizei im Fernsehen als »umstritten« bezeichnet hatte. Am darauffolgenden Tag wurde er von einem Gericht freigesprochen.

Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

In zahlreichen Landesteilen, vor allem in der Region des Middle Belt, kam es zu Gewalt zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Nach Schätzungen der NGO *International Crisis Group* (ICG) wurden zwischen Januar und Juli 2014 in den Bundesstaaten Kaduna, Katsina, Plateau, Zamfara, Taraba, Nassarawa und Benue mehr als 900 Personen bei solchen gewalttätigen Auseinandersetzungen getötet.

Am 14. und 15. März 2014 erschossen Männer, allem Anschein nach Fulani-Hirten, in drei Dörfern des Bundesstaates Kaduna etwa 200 Bewohner. Weitere 200 Personen wurden im April

bei zweitägigen Zusammenstößen zwischen bewaffneten Angreifern und lokalen Bürgerwehren in Unguwar Galadima im Bundesstaat Zamfara getötet. Im August starben mindestens 60 Personen bei Kämpfen zwischen Fulani-Hirten und Bauern der ethnischen Gruppe der Eggon im Bundesstaat Nasarawa. Im November verloren mindestens 40 Personen bei einem weiteren Zusammenstoß zwischen den ethnischen Gruppen der Eggon und der Gwadara wegen Landstreitigkeiten in der Region ihr Leben. Im April 2014 starben 25 Personen in Andoyaku im Bundesstaat Taraba, als Angreifer das gesamte Dorf niederbrannten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Im Januar 2014 unterzeichnete Präsident Jonathan das Gesetz zum Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen von 2013. Das Gesetz kriminalisiert Eheschließungen und nichteheliche Lebensgemeinschaften von gleichgeschlechtlichen Partnern, den feierlichen Vollzug von Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare in Gotteshäusern, den Austausch von Zärtlichkeiten zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern in der Öffentlichkeit und die Zulassung und Förderung von Clubs und Vereinen für Homosexuelle in Nigeria. Bei Zuwiderhandlung sieht das Gesetz Haftstrafen zwischen zehn und 14 Jahren vor.

Bereits wenige Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) sowie Aktivisten schikaniert, erpresst und mit dem Tode bedroht. In Ibadan im Bundesstaat Oyo nahm die Polizei fünf Männer wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung fest. Sie wurden später gegen Kaution freigelassen. In Awka im Bundesstaat Anambra wurden Berichten zufolge sechs Personen im Rahmen des neuen Gesetzes von der Polizei festgenommen und inhaftiert. Der stellvertretende Leiter der Polizei in Bauchi gab an, dass die Polizei im Rahmen ihrer »Profilerstellung von Kriminellen« eine Liste vermeintlicher LGBTI-Personen bei sich führe, die »unter Beobachtung« stünden.

Unternehmensverantwortung

Die Verschmutzung durch Erdöl verursachte weiterhin gravierende Umweltschäden und zerstörte damit die Lebens-

grundlage der Menschen im Nigerdelta. Sowohl 2013 als auch 2014 kam es zu Hunderten von Erdöllecks, verursacht durch defekte Anlagen der Erdölkonzerne sowie durch Sabotage und Öldiebstahl. Erdölgesellschaften schoben die Verantwortung für einen Großteil der Lecks auch weiterhin auf Sabotage und Diebstahl, obwohl es zunehmend Beweise für alte und schlecht gewartete Pipelines sowie schwere Mängel in dem von den Erdölgesellschaften durchgeführten Untersuchungsverfahren für Lecks gab. Es gab häufig Verzögerungen bei der Behebung von Erdöllecks und der Beseitigung der Umweltschäden. Die Säuberungsverfahren waren nach wie vor unzureichend.

NGOs äußerten auch weiterhin Besorgnis angesichts des Versäumnisses der Regierung und des Mineralölunternehmens Shell, die Empfehlungen des UN-Umweltprogramms (UNEP) umzusetzen, die 2011 in einer wissenschaftlichen Studie zur Umweltverschmutzung in der Region Ogoniland im Nigerdelta formuliert worden waren. Die Regierung stellte Personen, deren Wasserquellen durch Erdöllecks verseucht waren, auch weiterhin Trinkwasser zur Verfügung, doch waren Menge und Qualität des Wassers laut zahlreichen Berichten unzureichend. Im September 2014 brachte das Erdölministerium verschiedene Interessengruppen an einen Tisch und richtete vier Arbeitsgruppen ein, die sich der Umsetzung unterschiedlicher Aspekte der UNEP-Empfehlungen widmen sollen.

Im Dezember 2014 wurde ein Verfahren gegen das Mineralölunternehmen Shell durch eine außergerichtliche Einigung beendet. Bewohner der Gemeinde Bodo, in der riesige Erdöllecks einer alten, undichten Shell-Pipeline 2008 und 2009 für enorme Umweltschäden sorgten, hatten in Großbritannien gegen Shell geklagt. Shell musste 55 Mio. britische Pfund an die Gemeinde zahlen. Bis Ende 2014 waren die durch die beiden Lecks verursachten Schäden jedoch noch nicht angemessen beseitigt worden.

Aus den Gerichtsakten ging hervor, dass Shell wiederholt falsche Angaben über Ausmaß und Auswirkungen der beiden Erdöllecks in Bodo gemacht hatte, in der Absicht, die Entschädigungszahlungen gering zu halten. Die Dokumente zeigten auch, dass Shell seit Jahren bekannt war, dass die Ölleitungen alt und

fehlerhaft waren. Unter Berufung auf dieselben Dokumente machte die NGO *Friends of the Earth Netherlands* geltend, dass Shell vor einem niederländischen Gericht in einem anderen Verfahren gegen den Konzern ebenfalls die Unwahrheit über die Ölverschmutzung im Nigerdelta gesagt habe.

In der Region Ikarama und anderen Teilen des Bundesstaates Bayelsa kam es zu zahlreichen Öllecks, die auf Aktivitäten der Mineralölunternehmen Shell und Eni/Agip zurückzuführen waren. Die zivilgesellschaftliche Organisation *Shareholders Alliance for Corporate Accountability* (SACA), die mit der Bevölkerung vor Ort zusammenarbeitete, äußerte Besorgnis angesichts mangelhafter Säuberungs- und Entschädigungsverfahren in der Region und der Tatsache, dass die Ölkonzerne keine angemessenen Sicherheitsvorkehrungen ergriffen hätten, um ihre Anlagen vor Sabotage zu schützen.

Im November 2014 empfahl der Umweltausschuss des Repräsentantenhauses, dass die nigerianische Unternehmenstochter von Shell Entschädigungen in Höhe von 3,6 Mrd. US-Dollar zahlen solle, um sämtliche Verluste wiedergutzumachen, die die Küstengemeinden im Bundesstaat Bayelsa 2011 durch das Bonga-Erdölleck erlitten hatten. Das Leck hatte Berichten zufolge Auswirkungen auf 350 Gemeinden und Satellitenstädte.

RUSSISCHE FÖDERATION

Amtliche Bezeichnung: Russische Föderation

Staatsoberhaupt: Wladimir Putin

Regierungschef: Dmitri Medwedew

Die Medienvielfalt wurde 2014 deutlich eingeschränkt, und die Freiräume für abweichende Meinungen wurden zunehmend enger. Die 2012 eingeführten Restriktionen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden rigoros durchgesetzt und weiter verschärft. Einige NGOs wurden schikaniert, mit öffentlichen Schmutzkampagnen überzogen und unter Druck gesetzt, sich als »ausländische Agenten« zu registrieren. Etliche Demonstrierende und zivilgesellschaftliche Aktivis-

ten wurden nach unfairen, politisch motivierten Prozessen zu Haftstrafen verurteilt. Nach wie vor wurden Menschen gefoltert und misshandelt, ohne dass die Täter mit Bestrafung rechnen mussten. Die Lage im Nordkaukasus war weiterhin instabil und durch zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet; den Opfern standen keine wirksamen rechtlichen Mittel zur Verfügung. Menschenrechtsverteidiger, unabhängige Journalisten und Rechtsanwälte gingen bei ihrer Arbeit nach wie vor hohe persönliche Risiken ein.

Hintergrund

Zu den Olympischen Winterspielen im Februar 2014 kamen noch Sportler und Zuschauer aus aller Welt ins russische Sotschi. Nach der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im März und der anhaltenden Unterstützung der Separatisten im ostukrainischen Donbass war Russland gegen Ende des Jahres international jedoch weitgehend isoliert.

Die russische Regierung bediente sich einer zunehmend aggressiven anti-westlichen und anti-ukrainischen Rhetorik, und die von ihr kontrollierten Medien übernahmen diese bereitwillig. Trotz sich verschärfender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und geplanter Kürzungen bei den Sozialausgaben, die zum Teil auf die Sanktionen des Westens und den Preisverfall von Russlands wichtigstem Exportgut Rohöl zurückzuführen waren, und trotz der Korruption im Land erfreute sich die russische Führung in der Öffentlichkeit wachsender Beliebtheit. Dies war wohl zu einem erheblichen Teil der Annexion der Krim zuzuschreiben, die in Zeiten der Sowjetunion bis 1954 unter russischer Verwaltung gestanden hatte.

Die Kämpfe in der Ukraine wurden auch nach dem Waffenstillstandsabkommen von Minsk im September fortgesetzt, wenn auch mit zunächst geringerer Intensität. Obwohl sich Beweise dafür mehrten, dass Russland den Separatisten in der Ostukraine militärische Ausrüstung, Soldaten und andere Hilfe zur Verfügung stellte, bestritt die russische Regierung dies beharrlich. Auf der besetzten Halbinsel Krim traten russische Gesetze in Kraft, die zu erheblichen Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit führten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

→ Medien und Journalisten

Die Regierung verstärkte die Kontrolle der wichtigsten Medien, was zu einem deutlichen Rückgang der Meinungsvielfalt führte. Ein Großteil der nominell nicht unter staatlicher Kontrolle stehenden Medien übte verstärkt Selbstzensur aus und bot regierungskritischen Ansichten kaum noch Raum. Der Druck auf unabhängige Medien nahm erheblich zu. Sie erhielten Verwarnungen von offizieller Seite, mussten sich von redaktionellen Mitarbeitern trennen und sahen sich mit Problemen in ihren Geschäftsbeziehungen konfrontiert. Medien in öffentlicher und privater Hand wurden dazu benutzt, um politische Gegner, unabhängige NGOs und andere kritische Stimmen zu diffamieren.

Ende Januar 2014 nahmen russische Kabel- und Satellitennetzbetreiber den Fernsehsender *Doschd* aus ihrem Angebot, nachdem der Sender eine kontroverse Debatte über die Belagerung Lenins im Zweiten Weltkrieg entfacht hatte. Außerdem wurde dem Sender eine Verlängerung des Mietvertrags für seine Studioräume verweigert. Dabei wurde auf wirtschaftliche Gründe verwiesen, es war jedoch offensichtlich, dass die Entscheidung politisch motiviert war. *Doschd* war für seine unabhängige politische Berichterstattung bekannt, die auch oppositionelle Ansichten zu Wort kommen ließ und z.B. die Ereignisse auf dem Maidan in der ukrainischen Hauptstadt Kiew deutlich anders dargestellt hatte als die staatlichen Medien. *Doschd* konnte nur noch online senden und musste sich per *Crowdfunding* finanzieren, um zu überleben.

Nach einer Verwarnung durch die Medienaufsichtsbehörde (*Roskomnadsor*) setzte der Eigentümer des Onlineportals Lenta.ru die Chefredakteurin der Nachrichtenwebseite im März ab. Anlass war ein Interview mit einem rechtsgerichteten ukrainischen Nationalisten, der während der Maidan-Proteste bekannt geworden war. Aus Protest gegen die Entlassung der Chefredakteurin verließen viele Mitarbeiter das Nachrichtenportal. Die zuvor unabhängige redaktionelle Ausrichtung des Onlineangebots änderte sich anschließend grundlegend.

Die Behörden verschärften die Kontrolle des Internets. Nach einem neuen Gesetz, das im Februar 2014 in Kraft trat, konnte die Generalstaatsanwalt-

schaft die Medienaufsichtsbehörde anweisen, Webseiten wegen mutmaßlicher Verstöße, wie z.B. dem Aufruf zur Teilnahme an einer nicht genehmigten öffentlichen Versammlung, zu sperren. Eine richterliche Genehmigung war nicht notwendig.

Im März 2014 wurden die beliebten Nachrichtenportale *Ezhednevnyi Zhurnal* (Tagesjournal), *Grani.ru* und *Kasparov.ru* gesperrt, nachdem sie über spontane gewaltfreie Straßenproteste in Moskau berichtet hatten. Die Generalstaatsanwaltschaft wertete ihre wohlwollende Berichterstattung über die Demonstrationen als Aufruf zu weiteren »rechtswidrigen Handlungen«. Die Auffassung der Staatsanwaltschaft wurde in mehreren Rechtsmittelverfahren bestätigt. Ende 2014 waren die Online-Dienste noch immer gesperrt.

Mehrere unabhängige Medien wurden von offizieller Seite verwarnt, weil sie angeblich »extremistische« oder sonstige rechtswidrige Inhalte verbreiteten. Der unabhängige Radiosender *Echo Moskvy* musste die Abschrift eines Studiogesprächs mit zwei Journalisten am 29. Oktober 2014 von seiner Webseite entfernen. Die Journalisten hatten die Kämpfe um den Flughafen von Donezk geschildert und pro-ukrainische Ansichten geäußert. Die Kontrollbehörde *Roskomnadsor* erhob den Vorwurf, in der Sendung sei »die Begehung von Kriegsverbrechen gerechtfertigt« worden. Der Moderator der Diskussion, Aleksandr Pliushev, wurde später in anderem Zusammenhang – wegen einer persönlichen Twitternachricht – für zwei Monate vom Dienst suspendiert. Dies war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Chefredakteur Aleksey Venediktov und der Geschäftsführung von *Gazprom Media*, dem Hauptaktionär des Senders, die Aleksandr Pliushev ursprünglich entlassen wollte und gedroht hatte, Aleksey Venediktov abzusetzen.

Es kam weiterhin zu tätlichen Angriffen auf Medienschaffende. Im August 2014 wurden mehrfach Journalisten angegriffen, die über geheime Beisetzungen von dem Vernehmen nach in der Ukraine gefallenen russischen Soldaten berichten wollten.

Am 29. August 2014 wurde der Verleger der Zeitung *Pskovskaya Guberniya*, Lev Shlosberg, so brutal verprügelt, dass er mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die Zeitung hatte als erste über die geheimen Beerdi-

gungen berichtet. Die Ermittlungen führten nicht zur Identifizierung der drei Angreifer und wurden Ende des Jahres eingestellt.

Timur Kuaschew, ein Journalist aus Kabardino-Balkarien, der eng mit örtlichen Menschenrechtsverteidigern zusammenarbeitete, wurde am 1. August 2014 tot aufgefunden. Berichten zufolge war ihm eine tödliche Injektion verabreicht worden. Die Fälle der in den vergangenen Jahren im Nordkaukasus getöteten Journalisten, unter ihnen Natalja Estemirowa, Chadschimurad Kamalow und Achmednabi Achmednabijew, wurden nicht wirksam untersucht, und die Täter blieben weiterhin im Dunkeln. Im Fall der im Oktober 2006 in Moskau ermordeten investigativen Journalistin Anna Politkowskaja wurden im Juni 2014 fünf Männer zu Haftstrafen verurteilt, doch die Auftraggeber wurden nicht identifiziert.

→ Engagierte Bürgerinnen und Bürger

Auch Einzelpersonen und Gruppen von Menschen, die abweichende Meinungen vertraten, konnten ihr Recht auf freie Meinungsäußerung 2014 nicht ausüben. Die Behörden nahmen Angehörige sexueller Minderheiten ins Visier und beriefen sich dabei u.a. auf das 2013 in Kraft getretene Gesetz, das »Propaganda von nichttraditionellen sexuellen Beziehungen gegenüber Minderjährigen« unter Strafe stellt. Aktivisten, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) einsetzten, wurden konsequent daran gehindert, friedliche Versammlungen abzuhalten, selbst an Orten, die eigens für öffentliche Zusammenkünfte ohne vorherige Anmeldung vorgesehen waren, wie z.B. kaum besuchte Parks. In drei Fällen, bei denen die Veranstaltungen zunächst verboten worden waren, bestätigten Gerichte zwar das Recht der LGBTI-Aktivisten auf friedliche Versammlung; die Urteile hatten jedoch keine Präcedenzwirkung.

Im Januar 2014 wurde die Journalistin Elena Klimova aus der im Ural gelegenen Stadt Nischni Tagil wegen »Propaganda von nichttraditionellen sexuellen Beziehungen« unter Anklage gestellt. Sie hatte das Online-Projekt *Children 404* gegründet, um LGBTI-Jugendliche zu unterstützen. Die Anklage scheiterte zunächst vor Gericht, wurde später dann aber erneut erhoben. Außerdem drohte

man ihr mit der Schließung des Projekts. Bei der Premiere eines Films über *Children 404* im April 2014 in Moskau drangen Protestierende in den Saal ein und störten die Veranstaltung mit beleidigenden Schmährufen. Sie wurden von bewaffneten Polizisten begleitet, die darauf bestanden, die Ausweise aller Anwesenden zu kontrollieren, um festzustellen, ob Minderjährige darunter waren.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Vergleich zu den Vorjahren gingen die Straßenproteste 2014 zwar zurück, im Februar und März sowie im Dezember kam es jedoch vermehrt zu Kundgebungen. Anlass waren die Prozesse gegen die Demonstrierenden vom Moskauer Bolotnaya-Platz, das militärische Eingreifen Russlands in der Ukraine, eine geplante Gesundheitsreform und die Verurteilung von Alexej und Oleg Nawalny.

Nach wie vor galten für öffentliche Versammlungen aufwendige Genehmigungsverfahren. Bis auf wenige Ausnahmen wurden öffentliche Protestkundgebungen verboten, stark eingeschränkt oder aufgelöst. Im Juli 2014 wurden die Geldbußen für Verstöße gegen das Gesetz über öffentliche Veranstaltungen deutlich erhöht und wiederholte Verstöße als Straftat definiert, die mit Freiheitsstrafen geahndet werden kann.

Die Verfahren gegen die Teilnehmer der Protestkundgebung auf dem Moskauer Bolotnaya-Platz im Mai 2012 wurden fortgesetzt: 2013/14 wurden insgesamt zehn Personen zu zweieinhalb bis viereinhalb Jahren Haft verurteilt, weil sie an gewalttätigen Ausschreitungen während der Demonstration beteiligt gewesen sein sollen, die von den Behörden als »Massenunruhen« eingestuft wurden. Sergei Udaltsov und Leonid Razvozhayev wurden schuldig gesprochen, die »Massenunruhen« organisiert zu haben.

Am 20. und 24. Februar 2014 ging die Polizei gewaltsam gegen den friedlichen Protest Hunderter Menschen vor, die sich vor dem Moskauer Gerichtsgebäude versammelt hatten, in dem die Urteile im Bolotnaya-Verfahren verkündet werden sollten. Auch Versammlungen, die im Anschluss daran im Stadtzentrum stattfanden, wurden aufgelöst. Dabei wurden mehr als 600 Personen willkürlich festgenommen. Gegen die meisten von ihnen ergingen Geldbußen, mindestens sechs Personen wurden zu fünf bis 13 Tagen »Verwaltungshaft« verurteilt.

In den folgenden Wochen wurden zahlreiche Personen, die sich an gewaltlosen Protesten gegen das militärische Engagement Russlands in der Ukraine und gegen die Annexion der Krim beteiligten, festgenommen und mit Geldstrafen oder bisweilen auch Haftstrafen belegt. Demonstrationen, die das Vorgehen der russischen Regierung in der Ukraine unterstützten, konnten hingegen an zentralen Orten stattfinden, die oppositionellen Kundgebungen in der Regel verwehrt blieben.

In Samara erhielten mehrere engagierte Bürger anonyme Morddrohungen, nachdem sie am 2. März mehrere Einzelpersonen-Demonstrationen veranstaltet hatten – die einzige Form von Protest, für die keine Genehmigung erforderlich ist.

Im August wurden drei Frauen vorübergehend auf einer Moskauer Polizeiwache festgehalten, weil sie Kleidung in Blau und Gelb trugen, den Farben der ukrainischen Flagge. Ähnliche Vorfälle wurden aus dem ganzen Land gemeldet.

Ende 2014 kam es in zahlreichen russischen Städten, zumeist ungehindert, zu kleineren Protestkundgebungen gegen geplante Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich. In Moskau wurden jedoch vier Protestierende zu fünf bis 15 Tagen Haft verurteilt, nachdem Demonstrierende kurzzeitig eine Straße blockiert hatten.

In dem politisch motivierten Strafverfahren gegen den Regierungsgegner Alexej Nawalny und seinen Bruder Oleg wurde am 30. Dezember 2014 in Moskau das Urteil verkündet – zwei Wochen früher als vorgesehen. Es kam zu spontanen Protesten, bei denen mehr als 200 Menschen festgenommen wurden. Gegen zwei Personen ergingen Haftstrafen von 15 Tagen, 67 weitere wurden über Nacht festgehalten und bis zu ihrem Verfahren im Januar 2015 auf freien Fuß gesetzt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Zivilgesellschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mussten 2014 weiterhin mit Schikanen, öffentlichen Angriffen, Verleumdungen und in einigen Fällen auch mit Strafverfolgung rechnen.

Das gesamte Jahr über wurden unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen mit Hilfe des sogenannten Agentengesetzes unter Druck gesetzt. Das 2012 eingeführte Gesetz verpflichtet NGOs, die Gelder aus dem Ausland erhalten und nicht näher definierten »poli-

tischen Aktivitäten« nachgehen, sich als »ausländische Agenten« zu registrieren und ihre Publikationen dementsprechend zu kennzeichnen. 2013 und 2014 mussten Hunderte von NGOs unangekündigte offizielle »Inspektionen« über sich ergehen lassen, Dutzende sahen sich zu langwierigen Gerichtsverfahren gezwungen, um sich gegen die Registrierung zur Wehr zu setzen. Im Mai 2014 wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass das Justizministerium NGOs auch ohne ihre Zustimmung als »ausländische Agenten« registrieren kann. Bis Ende 2014 waren 29 NGOs auf diese Weise registriert worden, darunter mehrere führende Menschenrechtsorganisationen. Mindestens fünf NGOs beschlossen aufgrund dieser Schikanen, sich aufzulösen.

Mitglieder der NGO *Ekovakhta* (Umweltwacht Nordkaukasus), die Umweltschäden im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen in Sotschi dokumentierten, wurden im Vorfeld des Sportereignisses unentwegt von Sicherheitsbeamten schikaniert. Die beiden Mitglieder Jewgeni Witschko und Igor Chartschenko wurden wegen haltloser Vorwürfe festgenommen und während der Eröffnung der Spiele in Gewahrsam gehalten. Jewgeni Witschko verlor während seiner Haft ein Berufungsverfahren, bei dem es um unverhältnismäßige Anklagen ging, die ihn und seine NGO zum Schweigen bringen sollten. Er wurde zur Verbüßung einer dreijährigen Freiheitsstrafe umgehend in eine Strafkolonie verbracht. Im März 2014 musste *Ekovakhta* auf Anweisung eines Gerichts alle Tätigkeiten vorübergehend einstellen. Im November verfügte eine weitere Gerichtsentscheidung die Auflösung der NGO wegen eines geringfügigen formalen Verstößes.

Das Justizministerium beantragte vor Gericht die Schließung der Organisation Memorial Russland, die als Dachorganisation für die russischen Gesellschaften von Memorial fungiert. Beanstandet wurden vermeintlich fehlerhafte Registrierungen. Die Anhörung wurde verschoben, weil sich die NGO um eine Berichtigung der Registrierung bemühte.

Folter und andere Misshandlungen

2014 gingen weiterhin Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen aus dem ganzen Land ein. Opfer, die ihr Recht auf Entschädigung geltend ma-

chen wollten, wurden häufig unter Druck gesetzt, um sie zu einer Rücknahme ihrer Klage zu bewegen. Untersuchungen von Foltervorwürfen blieben fast immer folgenlos. Unter Folter erzwungene »Geständnisse« wurden vor Gericht als Beweismittel anerkannt. Nur in einigen wenigen Fällen, in denen sich in der Regel Menschenrechtsorganisationen eingeschaltet hatten, wurde Anklage gegen die an der Folter beteiligten Staatsbediensteten erhoben.

Eine unabhängige Kontrollkommission dokumentierte wiederholt Hinweise auf Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen in der auch als Untersuchungsgefängnis dienenden Gefängnis-kolonie IK-5 in der Region Swerdlowsk. Im Juli 2014 forderten Kommissionsmitglieder die Behörden auf, Foltervorwürfen nachzugehen, die der Untersuchungshäftling E. G. erhoben hatte, und legten als Beweismittel Fotos seiner Verletzungen vor. In einer schriftlichen Antwort teilte die Staatsanwaltschaft mit, eine Befragung des Personals von IK-5 und eine Durchsicht der Verwaltungsunterlagen habe ergeben, dass in der Gefängnis-kolonie keine Gewalt gegen E. G. angewendet worden sei und die Verletzungen aus der Zeit vor seiner dortigen Inhaftierung stammten. Weitere Ermittlungen wurden nicht eingeleitet.

Nordkaukasus

Die Lage im Nordkaukasus war 2014 weiterhin instabil; bewaffnete Gruppen griffen wiederholt Angehörige der Sicherheitskräfte an. Bei verschiedenen Anschlüssen sollen mehr als 200 Personen getötet worden sein, darunter zahlreiche Zivilpersonen. Bei Operationen von Sicherheitskräften u.a. in Dagestan, Kabardino-Balkarien und Tschetschenien kam es zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie rechtswidrigen Festnahmen, Folter und anderen Misshandlungen, Verschwindenlassen und außergerichtlichen Hinrichtungen.

Am 4. Dezember 2014 griffen bewaffnete Kämpfer in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny mehrere Regierungsgebäude an und töteten dabei mindestens einen Zivilisten und 14 Polizeibeamte. Am nächsten Tag kündigte der tschetschenische Präsident Ramsan Kadyrow öffentlich an, man werde die Angehörigen der bewaffneten Männer des Landes verweisen und ihre Häuser zerstören. Mindestens 15 Häuser mit Dut-

zenden von Bewohnern, darunter kleinen Kindern, wurden niedergebrannt oder zerstört. Als Menschenrechtsverteidiger am 11. Dezember in einer Pressekonferenz in Moskau dieses Vorgehen verurteilten und eine Untersuchung forderten, wurden sie mit Eiern beworfen. Über soziale Medien warf Ramsan Kadyrow dem Leiter der Menschenrechtsorganisation Joint Mobile Group, Igor Kalyapin vor, er unterstütze Terroristen. Am Abend des 13. Dezember wurde bei einem mutmaßlich durch Brandstiftung verursachten Feuer das Büro der Organisation in Grosny zerstört. Am Tag danach hielten Polizisten zwei Mitarbeiter ohne Erklärung mehrere Stunden lang fest, führten Leibesvisitationen durch und konfiszierten ihre Mobiltelefone sowie mehrere Fotoapparate und Computer.

Den Opfern von Menschenrechtsverletzungen standen nach wie vor praktisch keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung, da die Strafjustiz weiterhin nicht effektiv arbeitete und von höchster politischer Stelle – zumeist heimlich – unter Druck gesetzt wurde. Präsident Kadyrow übte jedoch auch offen Kritik an tschetschenischen Richtern und Geschworenen, wenn sie in Strafverfahren Urteile verhängten, die seiner Ansicht nach zu mild ausfielen.

Über Menschenrechtsverletzungen zu berichten, war weiterhin schwierig und gefährlich. Man geht davon aus, dass viele Vorfälle nie öffentlich gemacht wurden. Menschenrechtsverteidiger, unabhängige Journalisten und Rechtsanwälte, die sich mit Menschenrechtsverletzungen befassten, wurden häufig von Polizeikräften oder unbekanntenen Personen bedroht und schikaniert.

Der zivilgesellschaftlich engagierte Ruslan Kutaev wurde im Februar 2014 festgenommen und seinen Angaben zufolge u.a. mit heftigen Schlägen und Elektroschocks gefoltert. Die offensichtlich konstruierte Anklage gegen ihn lautete auf Heroinbesitz. Unabhängige Beobachter dokumentierten seine Verletzungen ausführlich. Die Ermittlungsbehörden akzeptierten jedoch die Erklärung der mutmaßlichen Täter, Kutaev habe sich die Verletzungen bei einem Sturz zugezogen, und weigerten sich, die Foltervorwürfe weiter zu untersuchen. Im Juli wurde Kutaev in einem unfairen Verfahren im tschetschenischen Urus-Martan zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt; im Oktober wurde das Strafmaß im

Berufungsverfahren um zwei Monate reduziert.

Die dagestanische Rechtsanwältin Sapiyat Magomedova, die 2010 von Polizeibeamten heftig attackiert worden war, als sie in einer Polizeiwache einen inhaftierten Mandanten besuchen wollte, erhielt 2014 weiterhin anonyme Morddrohungen sowie offene und verhüllte Drohungen von Ermittlungsbeamten. Keiner ihrer offiziellen Beschwerden wurde nachgegangen. Obwohl die Strafverteidigerin um ihre Sicherheit und um das Wohl ihrer Kollegen und ihrer Familie besorgt war, setzte sie ihre anwaltliche Tätigkeit unbeirrt fort. Die Ermittlungen zu ihrer Misshandlung durch Polizeibeamte im Jahr 2010 wurden zwar formal wieder aufgenommen, doch waren keine Fortschritte zu verzeichnen, und die Behörden ließen keine Absicht erkennen, strafrechtlich gegen die mutmaßlichen Täter vorzugehen.

SAUDI-ARABIEN

Amtliche Bezeichnung: Königreich Saudi-Arabien

Staats- und Regierungschef: König Abdullah Bin Abdul Aziz al-Saud

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2014 weiterhin stark ein. Gegen abweichende Meinungen ging sie mit unerbittlicher Härte vor. So wurden u.a. Menschenrechtsverteidiger und andere Regierungskritiker festgenommen und inhaftiert. Viele von ihnen erhielten unfaire Verfahren vor Gerichten, darunter ein Sonderstrafgericht für terroristische Straftaten, das auch Todesurteile fällte. Neue Gesetze setzten Kritik an der Regierung und andere friedliche Protestaktionen faktisch mit Terrorismus gleich. Die Behörden gingen rigoros gegen jede Art von Internetaktivitäten vor und schüchternen Aktivisten und deren Familienangehörige ein, wenn sie Menschenrechtsverstöße öffentlich machten. Die schiitische Minderheit wurde weiterhin diskriminiert. Einige schiitische Aktivisten wurden zum Tode verurteilt, zahlreiche weitere erhielten lange Gefängnisstrafen. Folter und an-

dere Misshandlungen von Gefangenen waren Berichten zufolge weiterhin üblich und weit verbreitet. Gerichte verurteilten Angeklagte aufgrund von »Geständnissen«, die offensichtlich unter Folter zustande gekommen waren, und verhängten Prügelstrafen. Frauen wurden durch Gesetze und im Alltag diskriminiert. Obwohl ein neues Gesetz häusliche Gewalt unter Strafe stellte, waren Frauen nur unzureichend gegen sexuelle und andere gewaltsame Übergriffe geschützt. Die Regierung inhaftierte Hunderttausende Arbeitsmigranten und wies sie im Schnellverfahren aus. Einige mussten in Länder zurückkehren, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverstöße drohten. Es wurden sehr viele Todesurteile verhängt und zahlreiche Menschen öffentlich hingerichtet.

Hintergrund

Die Regierung verschärfte 2014 ihr Vorgehen gegen Kritiker und Regierungsgegner, die von friedlichen Andersdenkenden bis hin zu bewaffneten Islamisten reichten, indem sie neue, umfassende und strenge Antiterrorgesetze einführte und anwendete. Die Behörden warnten die Bürger öffentlich davor, bewaffnete sunnitische Gruppen in Syrien und im Irak durch Geld, die Rekrutierung von Kämpfern oder anderweitig zu unterstützen.

Im September schloss sich Saudi-Arabien der von den USA geführten Militärallianz an, die gegen den Islamischen Staat (IS) und andere bewaffnete Gruppen in Syrien und im Irak vorging.

Der UN-Menschenrechtsrat schloss seine Allgemeine Regelmäßige Überprüfung Saudi-Arabiens im März 2014 ab. Die Regierung akzeptierte zwar die Mehrzahl der Empfehlungen, wesentliche Punkte lehnte sie jedoch ab, darunter die dringende Aufforderung, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren. Die saudiarabische Regierung verpflichtete sich, das System der männlichen Vormundschaft zu reformieren bzw. abzuschaffen und Frauen damit mehr Entscheidungsfreiheit bezüglich Reisen, Studium, Arbeitsaufnahme und Heirat einzuräumen. Bis Ende 2014 hatte die Regierung jedoch noch keine erkennbaren Schritte unternommen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung duldet 2014 weiterhin keine abweichenden Meinungen und unterdrückte Kritiker, wie Blogger und andere Personen, die ihre Meinung im Internet äußerten, engagierte Bürger, Frauenrechtlerinnen, Angehörige der schiitischen Minderheit, Menschenrechtsverteidiger und andere, die sich für die Menschenrechte einsetzten. Richtern war es nach wie vor verboten, die sozialen Medien zu nutzen.

Im Mai 2014 verurteilte das Strafgericht in Dschidda den Blogger Raif Badawi zu zehn Jahren Gefängnis, 1000 Stockschlägen und einer hohen Geldstrafe, nachdem es ihn u.a. wegen »Beleidigung des Islams« für schuldig befunden hatte. Raif Badawi hatte die Internetseite »Saudi-arabische Liberale« als Diskussionsplattform für politische und gesellschaftliche Themen ins Leben gerufen und Kritik an einigen religiösen Führungspersonlichkeiten geäußert. Zunächst hatte man ihm »Apostasie« (Abfall vom Glauben) vorgeworfen, worauf die Todesstrafe steht. Das Gericht ordnete die Sperrung der Internetseite an. Im September 2014 bestätigte ein Berufungsgericht das Urteil des Strafgerichts.

Im Oktober 2014 verurteilte das Sonderstrafgericht in Riad die Rechtsanwälte Dr. Abdulrahman al-Subaihi, Bander al-Nogaithan und Abdulrahman al-Rumaih zu Gefängnisstrafen von bis zu acht Jahren und einem anschließenden Reiseverbot ins Ausland. Die drei Männer wurden für schuldig befunden, die »öffentliche Ordnung gestört« zu haben, weil sie auf *Twitter* das Justizministerium kritisierten hatten. Außerdem verbot das Gericht den drei Rechtsanwälten auf unbestimmte Zeit, mit den Medien zu sprechen und Beiträge in sozialen Medien zu veröffentlichen.

Die Regierung hielt das Verbot politischer Parteien, Gewerkschaften und unabhängiger Menschenrechtsorganisationen weiterhin aufrecht. Personen, die nicht genehmigte Organisationen ins Leben riefen oder ihnen beitraten, wurden festgenommen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert.

Saudi-Arabien verweigerte Amnesty International nach wie vor den Zugang zum Land und bestrafte engagierte Bürger und Familienangehörige von Opfern, die sich an Amnesty International wandten.

Öffentliche Versammlungen und Demonstrationen waren gemäß einem Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2011 grundsätzlich untersagt. Personen, die sich dem Verbot widersetzen, mussten mit Festnahmen, strafrechtlicher Verfolgung, Anklagen wie »Aufwiegelung der Bevölkerung gegen den Staat« und Gefängnisstrafen rechnen. Im Oktober 2014 kündigte die Regierung an, dass alle Personen, die trotz des Demonstrationsverbots die Kampagne zur Abschaffung des Fahrverbots für Frauen unterstützten, inhaftiert würden (siehe unten).

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, die zwar nur eine kleine Gruppe darstellten, sich aber immer wieder lautstark zu Wort meldeten, gerieten 2014 erneut ins Visier der Behörden. Diese nutzten Antiterrorgesetze dazu, friedliche Aktionen zu unterbinden, mit denen die Aktivisten auf Menschenrechtsverletzungen hinwiesen und Reformen forderten. Die Verfolgungsmaßnahmen richteten sich u.a. gegen Gründungsmitglieder und Aktivisten der offiziell nicht anerkannten Menschenrechtsorganisation *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA), die 2009 gegründet wurde und sich für faire Gerichtsverfahren für politische Langzeitgefangene bzw. für deren Freilassung einsetzt. Ende 2014 verbüßten vier ACPRA-Mitglieder Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren; drei weitere warteten in der Haft auf den Ausgang ihres Verfahrens. Zwei ACPRA-Mitglieder waren ohne Gerichtsverfahren inhaftiert: Abdulrahman al-Hamid, der im April 2014 eine Erklärung unterzeichnet hatte, in der er gefordert hatte, den Innenminister »wegen seiner Politik der Unterdrückung bürgerlicher Freiheiten« strafrechtlich zu verfolgen, sowie Saleh al-Ashwan, der bereits seit 2012 ohne Anklageerhebung festgehalten wurde. Zwei weitere Mitglieder der Organisation befanden sich bis zur Entscheidung des Berufungsgerichts auf freiem Fuß. Gegen die verurteilten ACPRA-Mitglieder waren vage formulierte und äußerst weit gefasste Anklagen erhoben worden, die darauf abzielten, jede friedlich vorgebrachte Kritik im Keim zu ersticken. Weitere Aktivisten mussten sich wegen ähnlicher Anklagen vor Gericht verantworten.

Im Juli 2014 verurteilte das Sonderstrafgericht den führenden Menschenrechtsanwalt Waleed Abu al-Khair zu 15

Jahren Gefängnis. Außerdem darf er nach Verbüßung seiner Strafe 15 Jahre lang nicht ins Ausland reisen. Die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte bezogen sich auf seinen beruflich ausgeübten, friedlichen Einsatz für die Menschenrechte und waren vage und extrem weit gefasst.

Im November 2014 verurteilte das Strafgericht in al-Khobar in der Ostprovinz den Menschenrechtsverteidiger Mikhlif bin Daham al-Shammari zu zwei Jahren Haft und 200 Hieben. Er wurde für schuldig befunden, »die Öffentlichkeit durch ein Treffen mit Schiiten aufgebracht« und »gegen die Anweisung des Herrschers verstoßen zu haben, indem er eine private Zusammenkunft abhielt und Twitternachrichten verbreitete«. Mikhlif bin Daham al-Shammari war bereits im Juni 2013 vom Sonderstrafgericht zu fünf Jahren Haft und einem anschließenden zehnjährigen Reiseverbot verurteilt worden, zudem war ihm untersagt worden, Presseartikel zu verfassen, in Hörfunk und Fernsehen aufzutreten und soziale Medien zu nutzen. Die Berufungskammer des Sonderstrafgerichts bestätigte dieses Urteil im Juni 2014.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Nach der Unterzeichnung durch König Abdullah trat im Februar 2014 ein neues Antiterrorgesetz in Kraft, das die weitreichenden Befugnisse der Behörden im Kampf gegen »terroristische Handlungen« noch einmal erweiterte. Das Gesetz enthält keine konkrete Definition des Begriffs Terrorismus, legt jedoch fest, dass unter »terroristische Handlungen« Worte und Taten fallen, die nach Ansicht der Behörden die öffentliche Ordnung direkt oder indirekt »stören«, die »Sicherheit der Gesellschaft oder die Stabilität des Staates ins Wanken bringen«, »das Grundgesetz der Herrschaftsausübung infrage stellen« oder »den Ruf und das Ansehen des Staates schädigen«. Im März erließ das Innenministerium eine Reihe von Dekreten, die die bereits sehr weit gefasste Definition von Terrorismus um weitere Tatbestände erweiterten, darunter »Aufforderung zu atheistischem Denken«, »Kontaktaufnahme zu Gruppen oder Einzelpersonen, die gegen das Königreich sind«, »das Bestreben, die nationale Einheit durch Protestaufrufe zu zerstören« und »dem Staat und seinen Führungspersonlichkeiten Schaden zuzu-

fügen«. Entgegen internationalen Standards sind die neuen Dekrete rückwirkend gültig. Somit können Personen für mutmaßliche Straftaten in der Vergangenheit sowohl wegen Terrorismus als auch wegen anderer Vorwürfe strafrechtlich verfolgt werden, sollten sie erneut straffällig werden.

Im Juli 2014 bestätigte das Justizministerium erneut, dass für mutmaßliche Verstöße gegen die Staatssicherheit ausschließlich das Sonderstrafgericht zuständig ist.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Sicherheitsbehörden nahmen 2014 weiterhin Personen willkürlich fest und hielten Gefangene ohne Anklage oder Gerichtsverfahren über lange Zeiträume hinweg in Gewahrsam. Entgegen der saudi-arabischen Strafprozessordnung waren zahlreiche Menschen länger als sechs Monate inhaftiert, ohne dass sie vor ein zuständiges Gericht gestellt wurden. Während der Verhöre hatten die Häftlinge häufig keinerlei Kontakt zur Außenwelt und keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand, was gegen die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren verstößt.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen blieben 2014 nach Aussagen von ehemaligen Häftlingen, Angeklagten und anderen Personen üblich und weit verbreitet. Die Verantwortlichen gingen straffrei aus. In mehreren Fällen verurteilten Gerichte Angeklagte lediglich aufgrund von »Geständnissen«, die sie während der Untersuchungshaft abgelegt haben sollen. Vorwürfe der Angeklagten, die »Geständnisse« seien unter Folter erpresst worden, wurden nicht untersucht. In einigen Fällen ergingen auf dieser Grundlage sogar Todesurteile.

Mehrere Gefangene, die in den vergangenen Jahren aus politischen Gründen verurteilt worden waren, wurden Berichten zufolge im Gefängnis misshandelt. Dazu zählten auch die beiden inhaftierten ACPRA-Mitglieder Dr. Abdullah al-Hamid und Dr. Mohammad al-Qahtani. Sie traten im März 2014 in einen Hungerstreik, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren. Im August 2014 schlugen Gefängniswärter in Dschidda dem Vernehmen nach den inhaftierten Menschenrechtsanwalt Waleed Abu al-

Khair, als sie ihn gewaltsam aus seiner Zelle holten, um ihn in ein anderes Gefängnis zu verlegen.

Diskriminierung der schiitischen Minderheit

Die Diskriminierung von Angehörigen der schiitischen Minderheit, die überwiegend in der erdölreichen Ostprovinz lebt, setzte sich 2014 unvermindert fort. Schiiten hatten nur begrenzten Zugang zu staatlichen Leistungen und zum Arbeitsmarkt und wurden auch anderweitig stark benachteiligt. Angehörige der schiitischen Glaubensgemeinschaft erhielten in der Regel keine höheren Posten. Führende Vertreter der Schiiten und Aktivisten mussten damit rechnen, festgenommen und in unfairen Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen oder zum Tode verurteilt zu werden.

Im Mai 2014 verurteilte das Sonderstrafgericht Ali Mohammed Baqir al-Nimr zum Tode. Er war für schuldig befunden worden, gegen die Regierung demonstriert zu haben, im Besitz von Waffen gewesen zu sein und Sicherheitskräfte angegriffen zu haben. Er wies alle Anklagen zurück und sagte vor Gericht aus, man habe ihn während der Untersuchungshaft gefoltert, um ein »Geständnis« zu erpressen. Das Gericht sprach ihn schuldig, ohne den Foltervorwürfen nachzugehen, und verhängte ein Todesurteil, obwohl er zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Vergehen erst 17 Jahre alt war. Im Oktober 2014 verurteilte das Sonderstrafgericht Scheich Nimr Baqir al-Nimr, einen Onkel von Ali Mohammed Baqir al-Nimr, zum Tode. Der schiitische Geistliche aus al-Qatif hatte den Umgang der Regierung mit der schiitischen Minderheit scharf kritisiert. Sicherheitskräfte hatten Scheich al-Nimr im Juli 2012 festgenommen. Die genauen Umstände der Festnahme sind umstritten. Der Geistliche erlitt dabei eine Schussverletzung und hat seither ein gelähmtes Bein. Im August 2014 verurteilte das Sonderstrafgericht den ebenfalls prominenten schiitischen Geistlichen Scheich Tawfiq al-'Amr zu acht Jahren Gefängnis. Nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe darf er zehn Jahre lang nicht ins Ausland reisen und keine Predigten oder öffentlichen Ansprachen halten.

Im September 2014 verhängte das Sonderstrafgericht gegen den schiitischen Menschenrechtsaktivisten Fadhel Maki al-Manasif eine 14-jährige Haft-

strafe, ein anschließendes Reiseverbot von 15 Jahren und eine Geldstrafe. Das Gericht befand ihn u.a. für schuldig, »die Treuepflicht gegenüber dem Herrscher verletzt« und »Kontakt zu ausländischen Medien« unterhalten zu haben. Das Urteil wurde von der Berufungskammer des Sonderstrafgerichts im Dezember 2014 bestätigt.

Das Sonderstrafgericht verurteilte weitere schiitische Aktivisten wegen ihrer mutmaßlichen Teilnahme an Protestaktionen in den Jahren 2011 und 2012. Mindestens fünf der Angeklagten erhielten die Todesstrafe, andere wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen litten weiterhin unter starker Diskriminierung sowohl aufgrund von Gesetzen als auch im täglichen Leben. Frauen hatten nach wie vor einen untergeordneten gesetzlichen Status, dies betraf insbesondere Familienangelegenheiten wie Heirat, Scheidung, das Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsfragen. Außerdem waren sie nur unzureichend gegen geschlechtsspezifische Gewalt und andere Übergriffe geschützt. Häusliche Gewalt war weiterhin sehr weit verbreitet, obwohl die Regierung 2013 zu diesem Thema eine Aufklärungskampagne gestartet hatte. Ein 2013 auf den Weg gebrachtes Gesetz, das häusliche Gewalt unter Strafe stellte, wurde in der Praxis nicht angewendet, da es keine entsprechend geschulten Behörden gab, die es hätten umsetzen können.

Frauen, die sich der 2011 ins Leben gerufenen, gegen das Frauenfahrverbot gerichteten Kampagne *Women2Drive* anschlossen, wurden von den Behörden schikaniert und eingeschüchtert. Man drohte ihnen damit, sie festzunehmen, wenn sie sich trotz des Fahrverbots für Frauen ans Steuer setzen würden. Einige Frauen wurden inhaftiert, kamen jedoch nach kurzer Zeit wieder frei. Anfang Dezember 2014 wurden Loujain al-Hathloul und Mayssa al-Amoudi, zwei Unterstützerinnen der Kampagne, an der Grenze zu den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen, weil sie mit ihren Autos fuhren. Später erhoben die Behörden Anklagen, die sich auf Terrorismus bezogen. Ende 2014 waren beide Frauen noch in Haft.

Die Frauenrechtlerin Souad al-Shammari wurde im Oktober 2014 festgenommen, nachdem die Untersuchungs- und

Strafverfolgungsbehörde in Dschidda sie zum Verhör einbestellt hatte. Ende 2014 war sie noch immer ohne Anklageerhebung im Briman-Gefängnis in Dschidda inhaftiert.

Die beiden Frauenrechtlerinnen Wajeha al-Huwaider und Fawzia al-Oyouni blieben 2014 auf freiem Fuß, obwohl ein Berufungsgericht 2013 eine gegen sie verhängte Freiheitsstrafe von zehn Monaten und ein zweijähriges Reiseverbot bestätigt hatte. Die Behörden nannten keine Gründe dafür, dass sie ihre Haftstrafen nicht antreten mussten.

Im April 2014 beschuldigten zwei Töchter des Königs ihren Vater, er habe sie und zwei weitere Schwestern 13 Jahre lang in einer königlichen Palastanlage in Dschidda gefangen gehalten und ihnen eine angemessene Versorgung mit Essen verwehrt.

Rechte von Arbeitsmigranten

Nachdem die Regierung Arbeitsmigranten 2013 einige Monate Zeit eingeräumt hatte, um ihren Aufenthaltsstatus zu regeln, ging sie im November 2013 rücksichtslos gegen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus vor. Hunderttausende ausländische Arbeitnehmer wurden festgenommen, inhaftiert und ausgewiesen, um mehr Arbeitsplätze für saudi-arabische Staatsbürger zu schaffen. Im März 2014 teilte der Innenminister mit, die Behörden hätten in den vorangegangenen fünf Monaten mehr als 370 000 Arbeitsmigranten ausgewiesen, weitere 18 000 saßen in Haft. Tausende Arbeiter wurden im Schnellverfahren nach Somalia und in andere Staaten abgeschoben, in denen ihnen Menschenrechtsverstöße drohten. Sehr viele mussten auch in den Jemen zurückkehren. Viele Migranten berichteten, sie seien vor der Abschiebung in völlig überfüllte behelfsmäßige Haftlager gesteckt worden, in denen sie nicht genug zu essen und zu trinken bekamen und von den Wachen misshandelt wurden.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Die Gerichte verhängten 2014 nach wie vor Körperstrafen, vor allem Stock- oder Peitschenhiebe, als Strafe für zahlreiche Vergehen. Der Blogger Raif Badawi erhielt eine Haftstrafe von zehn Jahren und eine Geldstrafe, darüber hinaus wurde er zu 1000 Stockschlägen verurteilt. Der Menschenrechtsverteidiger Mikhilif bin

Daham al-Shammari wurde zusätzlich zu seiner Gefängnisstrafe zu 200 Hieben verurteilt.

Im September 2014 ließen die Behörden die philippinische Hausangestellte Ruth Cosrojas frei. Sie war nach einem unfairen Gerichtsverfahren im Oktober 2013 zu 18 Monaten Gefängnis und 300 Hieben verurteilt worden. Man warf ihr vor, sie habe den Verkauf von Sex organisiert (*quwada*). Vor ihrer Freilassung hatte sie bereits 150 Hiebe verabreicht bekommen.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten erneut Todesurteile für eine Reihe von Vergehen, darunter auch solche, die keine Gewaltverbrechen waren, z.B. Drogendelikte, oder die keine international als Straftat anerkannte Handlung darstellten, wie »Hexerei« oder Ehebruch. Die Gerichtsverfahren, nach denen die Todesurteile verhängt wurden, waren häufig unfair. Einige der Angeklagten, darunter auch ausländische Staatsbürger, die wegen Mordes angeklagt worden waren, gaben an, sie seien gefoltert oder anderweitig gezwungen oder getäuscht worden, damit sie in der Untersuchungshaft falsche »Geständnisse« ablekten.

Die Behörden vollstreckten zahlreiche Hinrichtungen, viele davon in der Öffentlichkeit durch Enthauptung. Unter den Hingerichteten befanden sich sowohl saudi-arabische Staatsangehörige wie auch Arbeitsmigranten.

SUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan
Staats- und Regierungschef: Omar Hassan Ahmad al-Bashir

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit waren drastisch eingeschränkt. Dies äußerte sich u.a. in einem scharfen Vorgehen gegen die Medien, den öffentlichen Dialog und Demonstrationen. Die bewaffneten Konflikte in Darfur und in den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile führten weiterhin zu Massenvertreibungen und forderten Todesopfer unter der Zivilbevölkerung. Alle Konfliktparteien waren

für Menschenrechtsverstöße verantwortlich. Die sudanesischen Streitkräfte (SAF) zerstörten Zivilgebäude in den umkämpften Gebieten, u.a. Schulen, Krankenhäuser und Polikliniken. Zudem behinderten sie den Zugang zu humanitärer Hilfe der vertriebenen oder auf andere Weise unter den anhaltenden Kampfhandlungen leidenden Zivilbevölkerung.

Hintergrund

Präsident Omar al-Bashir erklärte im Januar 2014, den Frieden im Sudan herstellen und die in der Verfassung verbürgten Rechte durch einen nationalen Dialog schützen zu wollen. Dieser stehe allen Parteien, selbst bewaffneten Bewegungen, offen. Auf diese Ankündigung folgte im April das Versprechen, alle politischen Gefangenen freizulassen. Trotz dieser Willensbekundung wurden die Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung nicht gelockert und dadurch ernsthafte Bemühungen um einen nationalen Dialog verhindert. Nach der Festnahme des Vorsitzenden der Nationalen Umma-Partei (*National Umma Party* – NUP) Sadiq al-Mahdi im Mai kam der nationale Dialog zum Erliegen. Al-Mahdi hatte der mit der Regierung verbündeten Miliz *Rapid Support Forces* (RSF) vorgeworfen, Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung zu verüben.

Im August 2014 unterzeichneten die NUP und die Sudanesisch-Revolutionäre Front (*Sudan Revolutionary Front* – SRF) die Pariser Erklärung, in der sie gemeinsam zu umfassenden Reformen im Sudan aufriefen. Beide Parteien erklärten, allgemeine Wahlen boykottieren zu wollen, solange es keine Übergangsregierung gebe, die die »Grundrechte wiederherstellen« und die Konflikte in den Bundesstaaten Darfur, Blue Nile und Südkordofan beenden würde. Die regierende Nationale Kongress-Partei (*National Congress Party* – NCP) weigerte sich, die Pariser Erklärung anzuerkennen.

Die Konflikte in Darfur sowie in den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile dauerten an. Die SAF und die mit ihnen verbündeten Milizen begingen in diesen drei Regionen das ganze Jahr über Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Auch Nordkordofan blieb davon nicht verschont. Der Regierung gelang es

nach wie vor nicht, die Zivilbevölkerung in Darfur vor Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufblühen von Kämpfen zwischen arabischstämmigen Gruppen zu schützen. An den Kämpfen, bei denen es um Land und andere natürliche Ressourcen ging, waren auch regierungsnahen Milizen beteiligt.

Die Regierung bereitete sich auf die anstehenden nationalen Wahlen im Jahr 2015 vor.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden verschärfte die Einschränkung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung im ganzen Land, wobei offenkundig konzertierte Anstrengungen unternommen wurden, um jedweden unabhängigen Dialog zu unterbinden. Nach wie vor setzte die Regierung den Geheimdienst (*National Intelligence and Security Services* – NISS) sowie andere Sicherheitskräfte ein, um vermeintliche Gegner der regierenden NCP willkürlich zu inhaftieren, die Medien zu zensurieren, öffentliche Foren zu schließen und Proteste zu ersticken. Engagierte Bürger, Menschenrechtsverteidiger und Oppositionelle wurden nach wie vor willkürlich inhaftiert. Diese Einschränkungen hatten drastische Auswirkungen auf die Aktivitäten der Zivilgesellschaft und ließen eine ernsthafte öffentliche Diskussion über die neue Verfassung des Landes, die nach Aussagen der Regierung auf der Scharia basieren werde, nicht zu.

Zeitungen unterlagen nach wie vor der Zensur und waren von Schließungen bedroht, wenn sie Artikel druckten, die als Kritik an der regierenden NCP angesehen werden konnten. Der NISS bedrohte Journalisten und konfiszierte ganze Zeitungsaufgaben, wodurch den Zeitungen hohe finanzielle Verluste entstanden. Von Januar bis September 2014 wurden die Auflagen von 18 Zeitungen wiederholt beschlagnahmt. Bis Ende 2014 hatten die Behörden insgesamt 52-mal Zeitungen konfisziert. Am 24. September beschlagnahmte der NISS willkürlich die unabhängige Tageszeitung *Al Jazeera*. Bis zum Jahresende wurde das Erscheinen des Blattes vom NISS elfmal untersagt. Die Zeitung *Al Siha* wurde am 6. Juni vom NISS auf unbestimmte Zeit verboten.

Das Verbot von drei Zeitungen hob die Regierung dagegen wieder auf, so am

29. Januar 2014 das zweijährige Erscheinungsverbot gegen die dem Volkskongress (*Popular Congress Party*) nahestehende Zeitung Ray al-Shaab. Die Zeitung Al Tayar, die ebenfalls zwei Jahre lang verboten gewesen war, wurde am 5. März wieder erlaubt. Das gegen die Zeitung Al Midan am 3. Mai 2012 verhängte Erscheinungsverbot wurde am 6. März 2014 aufgehoben. Al Midan ist die Zeitung der Kommunistischen Partei Sudans (*Sudanese Communist Party*).

Tajeldin Ahmed Arja, ein 23 Jahre alter Aktivist und Blogger aus Darfur, wurde am 11. Mai 2014 aus dem Gefängnis entlassen. Der NISS hatte ihn am 26. Dezember 2013 in Khartoum festgenommen, nachdem er Präsident Omar al-Bashir und den Präsidenten des Tschad, Idriss Déby, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz kritisiert hatte. Er soll im Gefängnis gefoltert worden sein.

Bewaffneter Konflikt – Darfur

In ganz Darfur wurden weiterhin schwere Menschenrechtsverstöße begangen. Durch Kämpfe zwischen den kriegführenden Gruppen und Übergriffe regierungsnaher Milizen wie auch bewaffneter Oppositionsgruppen kam es zu einer massiven Vertreibung der Zivilbevölkerung.

Ende Februar 2014 schickte die Regierung die RSF nach Darfur. Bei vielen Rekruten der RSF handelte es sich um ehemalige Angehörige der *Janjaweed*-Milizen, die in den vergangenen Jahren für gravierende Menschenrechtsverstöße, u.a. rechtswidrige Tötungen und Vergewaltigungen, verantwortlich waren. Die RSF zerstörte zahlreiche Ortschaften. Durch diese Gewalttaten nahm die Zahl der Vertriebenen und Todesopfer unter der Zivilbevölkerung deutlich zu.

Zwischen Januar und Juli 2014 kamen in Darfur zu den 2 Mio. Menschen, die seit Beginn des Konflikts im Jahr 2003 ihre Heimat verlassen mussten, 388 000 Vertriebene hinzu. Viele der Binnenflüchtlinge hielten sich in entlegenen Gebieten auf, wo sie kaum oder gar keine humanitäre Hilfe erhielten und in Gefahr waren, Opfer von Angriffen, Entführungen und sexueller Gewalt zu werden. Am 22. März drangen bewaffnete Männer in das Lager für Binnenflüchtlinge der Stadt Khor Abeche in Süddarfur ein. Sie plünderten das Lager und brannten es nieder.

Die Regierung hinderte die gemeinsame Mission von UN und Afrikanischer

Union in Darfur (UNAMID) und humanitäre Hilfsorganisationen nach wie vor daran, ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit in die vom Konflikt betroffenen Gebiete zu gelangen. Im Februar wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) der Großteil seiner Aktivitäten untersagt. Andere Organisationen wie die französische Entwicklungshilfeorganisation ACTED mussten ihre Büros schließen.

Am 2. Juli 2014 kündigte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eine Untersuchung der Aktivitäten der UNAMID in den vergangenen beiden Jahren an. Die Untersuchung wurde im Oktober abgeschlossen. Ban Ki-moon reagierte damit auf Vorwürfe, nach denen Mitarbeiter der UNAMID Menschenrechtsverstöße in Darfur vertuscht haben sollen. Die Untersuchung fand keine Beweise für diese Vorwürfe. Sie kam jedoch zu dem Schluss, dass UNAMID zu spärlicher Berichterstattung neige und sich bei Vorfällen von Menschenrechtsverletzungen den Medien gegenüber verschlossen zeige.

Bewaffneter Konflikt – Südkordofan und Blue Nile

In den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile dauerte der bewaffnete Konflikt zwischen den SAF und der bewaffneten Rebellengruppe *Sudan People's Liberation Movement-North* (SPLM-N) an. Beide Seiten zeichneten für willkürliche Angriffe verantwortlich. Die SAF bombardierte die Zivilbevölkerung in den Dörfern wahllos aus der Luft und beschoss sie mit Raketen. Außerdem setzte sie verbündete Streitkräfte für Bodenangriffe ein, darunter die RSF. Die Verbündeten der SAF begingen ebenfalls Menschenrechtsverstöße.

Viele der über 1 Mio. Menschen, die während des seit drei Jahren andauernden Konflikts ihre Heimatorte verlassen mussten, waren im Sudan geblieben. Mehr als 200 000 Menschen lebten in Flüchtlingslagern im Südsudan oder in Äthiopien.

Am 14. April 2014 stellte die Regierung der Öffentlichkeit ihre Militäroperation *Decisive Summer* vor, mit der sie »dem Aufstand« in Südkordofan, Blue Nile und Darfur »ein für alle Mal ein Ende machen« wollte. Seit Beginn der Offensive flogen die SAF immer wieder Luftangriffe auf Kauda – eine größere Stadt im Bezirk Heiban – und Umgebung. Weitere Ziele seit Beginn der Ope-

ration waren die Bezirke Um Dorein und Delami. Hier flogen die SAF Luftangriffe und setzten Raketen ein. Dabei wurden Schulen, Polikliniken, Krankenhäuser und andere Zivilgebäude zerstört und Menschen in die Flucht getrieben.

Nach wie vor verweigerte der Sudan Hilfsorganisationen den Zugang zu den von der Rebellengruppe SPLM-N kontrollierten Gebieten. Beide Konfliktparteien kamen ihrer Verpflichtung nicht nach, den Zugang zu humanitärer Hilfe zu ermöglichen.

Versammlungsfreiheit

Ungeachtet der Aufrufe zu einem nationalen Dialog und einer politischer Lösung schränkte der Sudan die legitime Betätigung von Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft ein. So hinderte der NISS am 8. März 2014 in Khartum etwa 30 zivilgesellschaftliche Organisationen daran, den Internationalen Frauentag zu begehen. Am 11. März erlag der Wirtschaftsstudent Ali Abakar Musa den Schussverletzungen, die er erlitten hatte, als Sicherheitskräfte während einer Demonstration in der Universität von Khartum das Feuer eröffneten. Die Demonstration fand unmittelbar nach dem Ende einer öffentlichen Diskussion über die eskalierende Gewalt in Süddarfur statt, die vom Verband der Studierenden aus Darfur veranstaltet worden war. Die Studierenden marschierten zum Haupteingang der Universität, wo sie von der Polizei, dem NISS und Studierendenmilizen erwartet wurden. Die Sicherheitskräfte beschossen die Studierenden mit Tränengas, Gummikugeln und scharfer Munition.

Am 15. März verboten die Behörden dem Oppositionsbündnis *National Consensus Forces* die Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung in Nordkhartum und setzten zur Auflösung der Veranstaltung Hunderte Sicherheitskräfte ein. Am 1. Mai 2014 lehnte der Rat für Angelegenheiten politischer Parteien, ein Regierungsgremium, den Zulassungsantrag der Republikanischen Partei ab. Die Partei galt wegen ihrer fortschrittlichen Ansichten über den Islam als ketzerisch. Ihr Gründer Mahmoud Mohammed Taha war 1985 wegen »Abfalls vom Glauben« hingerichtet worden.

Am 29. Mai, am 13. Juni und am 17. August 2014 verboten die Behörden politisch aktiven und zivilgesellschaftlich engagierten Bürgern, dem Büro der Na-

tionalen Sudanesischen Kommission für Menschenrechte in Khartum Berichte über Menschenrechtsverletzungen zu übergeben, für die die Regierung verantwortlich war.

Am 28. August gingen Sicherheitskräfte mit Gewalt gegen Demonstrierende vor, die vor dem Frauengefängnis von Omdurman die Freilassung von Frauen forderten, die politische Gefangene waren. Die Sicherheitsdienste nahmen 16 Frauenrechtlerinnen fest und setzten bei der Auflösung des Protestes Tränengas und Schlagstöcke ein.

Drei prominente Spitzenpolitiker wurden festgenommen, weil sie ihre politischen Ansichten geäußert bzw. sich an friedlichen politischen Aktivitäten beteiligt hatten. Am 17. Mai 2014 wurde der ehemalige Ministerpräsident und Führer der oppositionellen NUP, Sadiq al-Mahdi, festgenommen. Er hatte zuvor den RSF vorgeworfen, die Menschenrechte zu verletzen und Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung zu verüben. Am 15. Juni wurde er ohne Anklageerhebung freigelassen. Am 8. Juni wurde der Vorsitzende der Sudanesischen Kongresspartei (*Sudanese Congress Party*), Ibrahim Al Sheikh Abdel Rahman, in Nuhud im Bundesstaat Nordkordofan nach Kritik an den RSF ebenfalls festgenommen. Am 15. September kam er ohne Anklageerhebung frei. Die stellvertretende Vorsitzende der NUP und Tochter des ehemaligen Ministerpräsidenten Mariam al-Sadiq al-Mahdi wurde am 11. August in Khartum nach ihrer Rückkehr aus Paris festgenommen. Sie hatte dort an politischen Gesprächen zwischen der NUP und der SRF teilgenommen. Einen Monat nach ihrer Festnahme wurde sie ohne formelle Anklageerhebung freigelassen.

Zwischen dem 17. und dem 23. September 2014 nahm der NISS mehr als 70 politisch engagierte Personen fest. Er versuchte damit eine Reihe von Veranstaltungen zu verhindern, mit denen an Demonstrierende erinnert werden sollte, die im September 2013 zu Tode gekommen waren. Der Geheimdienst berief sich dabei darauf, dass er zur »präventiven Festnahme« befugt sei. Die Festgenommenen wurden Anfang Oktober ohne formelle Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt. Sie berichteten, dass sie in der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien.

Vereinigungsfreiheit

Am 23. Juni 2014 entzog das Justizministerium dem *Salmah Women's Resource Centre*, einer der wichtigsten Frauenrechtsorganisationen im Sudan, die Genehmigung und beschlagnahmte die Vermögenswerte der Organisation.

SÜDSUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Südsudan

Staats- und Regierungschef: Salva Kiir Mayardit

Der im Dezember 2013 ausgebrochene interne bewaffnete Konflikt führte zu Zehntausenden Toten und der Zerstörung ganzer Städte. Ungefähr 1,5 Mio. Menschen wurden innerhalb des Landes vertrieben, weitere 500 000 Menschen flüchteten in Nachbarländer. Ungefähr 4 Mio. Menschen waren von akuter Nahrungsmittelknappheit bedroht. Die Vereinten Nationen warnten wiederholt, dass sich die humanitäre Krise verschlimmern werde und eine Hungersnot drohe, wenn die Kämpfe nicht eingestellt würden. Trotz eines im Januar 2014 vereinbarten Waffenstillstandsabkommens und der unablässigen Bemühungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (*Intergovernmental Authority on Development* – IGAD) um eine politische Lösung des Konflikts wurden die Kämpfe über das gesamte Jahr 2014 fortgesetzt. Der Konflikt war geprägt durch die völlige Missachtung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Fehlens jeglicher Rechenschaftspflicht für Übergriffe, die im Zusammenhang mit dem Konflikt begangen wurden.

Hintergrund

Am 15. Dezember 2013 eskalierte ein politischer Disput innerhalb der Regierungspartei Sudanesischer Volksbefreiungsbewegung (*Sudan People's Liberation Movement* – SPLM) in der Hauptstadt Juba in einen bewaffneten Konflikt. Dabei standen sich die Kräfte, die loyal zu Präsident Kiir standen, und jene, die den ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar unterstützten, gegenüber. Ende

2013 weitete sich die Gewalt auf die Bundesstaaten Jonglei, Unity und Upper Nile aus.

Die IGAD, eine aus acht Mitgliedstaaten bestehende ostafrikanische Regionalorganisation, versuchte ab Januar 2014 zwischen der Regierung des Südsudan und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee/-bewegung in Opposition (*Sudan People's Liberation Army/Movement* in Opposition – SPLA/M-IO) zu vermitteln. Am 23. Januar 2014 unterzeichneten die Konfliktparteien ein Waffenstillstandsabkommen, das jedoch schon kurz nach seiner Unterzeichnung gebrochen wurde. Am 5. Mai 2014 verpflichteten sich die Parteien erneut, die Waffen ruhen zu lassen, und unterzeichneten am 9. Mai ein Abkommen zur Lösung der Krise. Die Kämpfe hielten jedoch an.

Im Juni 2014 wurde der Kreis der Teilnehmer an den von der IGAD geführten Verhandlungen ausgeweitet, und es wurden weitere Interessengruppen einbezogen. Unter den Teilnehmern waren nun mehrere führenden SPLM-Mitglieder, die im Dezember 2013 unter dem Vorwurf der Planung eines Staatsstreichs festgenommen worden waren. Sieben von ihnen waren Ende Januar 2014 freigelassen worden. Vier weitere Männer mussten sich wegen Landesverrats vor Gericht verantworten, wurden jedoch Ende April 2014 auf freien Fuß gesetzt, nachdem die Regierung die Anklagepunkte gegen sie fallen gelassen hatte. Es nahmen auch Vertreter der Zivilgesellschaft, politischer Parteien und religiöser Gruppen an den Gesprächen teil.

Die IGAD setzte ihre Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts fort. Am 8. November 2014 verkündeten die Staatschefs der IGAD-Mitgliedstaaten ein Ultimatum, in dem sie den Krieg führenden Parteien 14 Tage Zeit ließen, mit ihren Anhängern über die Struktur einer Übergangsregierung zu beraten. Das Ultimatum verpflichtete die Parteien erneut zu einer Beendigung sämtlicher Feindseligkeiten und sah im Fall weiterer Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens vor, Vermögen einzufrieren sowie Reiseverbote und ein Waffenembargo zu verhängen. Die Staatschefs autorisierten die IGAD-Region, zum Schutz der Menschen und der Wiederherstellung des Friedens direkt im Südsudan einzugreifen.

Am 24. Dezember 2013 hatte der UN-Sicherheitsrat die Aufstockung der UN-Mission im Südsudan (UNMISS) auf

12 500 Soldaten und der Polizeikräfte der Mission auf maximal 1 323 Mann beschlossen. Im Mai 2014 erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat der UNMISS um die folgenden Aufgaben: Schutz von Zivilpersonen, Überwachung und Untersuchung auf dem Gebiet der Menschenrechte, Schaffung der Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung des Abkommens zur Einstellung der Feindseligkeiten.

Die Afrikanische Union (AU) setzte im März 2014 eine Untersuchungskommission ein, die ihren Schlussbericht Ende 2014 jedoch noch nicht vorgelegt hatte. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AUPSC) verurteilte wiederholt die Tötung von Zivilpersonen und Verstöße gegen den Waffenstillstand, für die beide Konfliktparteien verantwortlich waren. Der Rat erklärte außerdem seine Bereitschaft, auf Empfehlung der IGAD gezielte Sanktionen und andere Maßnahmen gegen jegliche Akteure zu verhängen, die die Bemühungen um Beilegung des Konflikts behinderten.

Interner bewaffneter Konflikt

Sowohl Regierungstruppen als auch die Einheiten der Opposition missachteten fortgesetzt das humanitäre Völkerrecht. Andere bewaffnete Gruppierungen, unter ihnen die mit der Opposition verbündete Gruppe Weiße Armee (*White Army*) und die aufseiten der Regierung kämpfende sudanesischer Bewegung für Gleichheit und Gerechtigkeit (*Justice and Equality Movement*) waren ebenfalls für Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich.

In den Tagen nach dem Ausbruch gewaltsamer Auseinandersetzungen in Juba gingen Soldaten der Regierungseinheiten gezielt gegen Menschen aufgrund ihrer ethnischen und ihrer vermuteten politischen Zugehörigkeit vor und töteten sie. Hunderte Angehörige der Nuer wurden hauptsächlich von Soldaten hingerichtet, die zur Volksgruppe der Dinka gehörten. Zu den Betroffenen zählten sowohl Zivilpersonen als auch Soldaten der Regierungseinheiten, die gefangen genommen und entwaffnet oder auf andere Art und Weise außer Gefecht gesetzt worden waren. Viele Nuer wurden in ihren Wohnungen oder in deren Nähe getötet. Einige Männer wurden zu Hause oder auf der Straße ergriffen, verschleppt und später an anderen Orten getötet. In

einem Fall wurden in einem Polizeigebäude in Gudele über 300 Männer und Frauen getötet.

Die Konfliktparteien griffen Zivilpersonen an, die in Krankenhäusern und in Gebetsstätten Zuflucht gesucht hatten. Nachdem z.B. Regierungstruppen am 18. Januar 2014 die Stadt Bor wieder unter ihre Kontrolle gebracht hatten, wurden in der Kathedrale St. Andrew's sowie auf deren Gelände die Leichen von 18 Frauen gefunden, die alle zur ethnischen Gruppe der Dinka gehörten. Es soll sich um Opfer eines Angriffs von Kampfeinheiten der Opposition gehandelt haben. Im Krankenhaus von Bor wurden die Leichen von 15 Frauen und Männern gefunden. Als Oppositionseinheiten Mitte Februar 2014 die Stadt Malakal zum dritten Mal angriffen, beschossen sie auch das dortige Lehrkrankenhaus, in dem Zivilpersonen bei den vorherigen Angriffen sicheren Schutz gefunden hatten. Dabei wurden zahlreiche Menschen erschossen.

In Zusammenhang mit dem Konflikt war sexuelle Gewalt weit verbreitet. Es wurden Gruppenvergewaltigungen verübt; schwangeren Frauen wurde der Bauch aufgeschnitten; andere Frauen wurden mit Holzstöcken oder Plastikflaschen vergewaltigt. In der Nacht vom 25. Februar 2014 wurden mindestens vier Mädchen, die sich in der Kirche *Christ the King* in Malakal aufhielten, von Einheiten der Opposition verschleppt und in der Nähe der Kirche vergewaltigt.

Sowohl Einheiten der Regierung wie auch der Opposition brannten Häuser nieder, beschädigten und zerstörten medizinische Einrichtungen und plünderten öffentliche und private Gebäude, Lebensmittelgeschäfte sowie humanitäre Hilfslieferungen. Durch die Plünderungen und Verwüstungen wurden Bor, Bentiu, Malakal und viele andere Städte zerstört.

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF ging davon aus, dass die Konfliktparteien ungefähr 9000 Jungen und Mädchen rekrutiert hatten, die in den Reihen der Streitkräfte und der bewaffneten Gruppen dienen mussten.

Zivilpersonen wurden in der unmittelbaren Nähe von UN-Stützpunkten verwundet, entführt und getötet. Am 19. Dezember 2013 hatten rund 2000 bewaffnete junge Männer den Stützpunkt der UNMISS in Akobo (Bundesstaat Jonglei) umzingelt und das Feuer eröffnet. Dabei

waren zwei Angehörige der Friedensmission und ungefähr 20 Zivilpersonen, die in dem Stützpunkt Zuflucht gesucht hatten, getötet worden. Am 17. April 2014 wurden bei einem bewaffneten Überfall auf den Stützpunkt der UNMISS in Bor mehr als 50 Binnenvertriebene getötet.

Behinderungen der humanitären Hilfe erschwerten den Zugang der Zivilbevölkerung zu lebensrettender Versorgung. Die Konfliktparteien griffen auch UN-Angehörige und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen an. Mitglieder der mit der Regierung verbündeten Miliz *Mabanese Defense Force* töteten im August 2014 fünf Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen, die zur ethnischen Gruppe der Nuer gehörten. Der Aufenthaltsort von zwei zu den Nuer gehörenden UN-Mitarbeitern, die im Oktober 2014 von Einheiten der *Shilluk*-Milizen verschleppt worden waren, blieb unbekannt. Die von Johnson Olony befehligten *Shilluk*-Milizen kämpften ebenfalls aufseiten der Regierung. Im September 2014 kamen beim Abschuss eines Hubschraubers der UNMISS drei der Besatzungsmitglieder ums Leben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden, vor allem der Nationale Sicherheitsdienst (*National Security Service – NSS*), schikanierten Journalisten und Menschenrechtsverteidiger und schüchterten sie ein. Der NSS bestellte Journalisten zum Verhör ein, nahm sie willkürlich in Haft und wies mehrere Journalisten an, das Land zu verlassen.

Auf Anweisung des NSS musste im März 2014 die auf Arabisch erscheinende Zeitung *Almajhar Alsayasy* ihre Tätigkeit einstellen, weil sie die Entstehung des Konflikts beschrieben und Politiker interviewt hatte, die der Regierung kritisch gegenüberstanden.

Im Juni 2014 kontaktierten Angehörige des NSS die Herausgeber mehrerer Zeitungen und wiesen sie an, keine weiteren Artikel zu veröffentlichen, die das föderale System thematisierten. Am 2. Juli 2014 erschienen Mitarbeiter des NSS in den Büros von *Juba Monitor* und beschlagnahmten Exemplare der Zeitung, weil darin zwei Meinungsartikel über den Föderalismus erschienen waren. Am Morgen des 17. Juli beschlagnahmten 15 bewaffnete Angehörige des NSS die gesamte Auflage der Zeitung *The Citizen* mit 3000 Exemplaren.

Am 1. August 2014 wurde Deng At-

huai Mawiir, amtierender Vorsitzender der zivilgesellschaftlichen Organisation *South Sudan Civil Society Alliance* und Mitglied der Delegation von Vertretern der Zivilgesellschaft bei den auf Vermittlung der IGAD stattfindenden Friedensverhandlungen, von einem Unbekannten in den Oberschenkel geschossen. Der Täter und das Motiv für den Anschlag blieben zwar unbekannt, doch trug dieser Vorfall dazu bei, unter zivilgesellschaftlich engagierten Bürgern, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern ein Klima der Angst zu schüren.

Justizsystem

Wegen der Schwächen im Strafjustizsystem gingen Personen, die für Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren, regelmäßig straffrei aus. Zu dieser Situation trugen u.a. folgende Faktoren bei: die unzureichenden technischen Ermittlungsmöglichkeiten, der Mangel an forensischen Experten, Einmischung und Widerstand seitens der Sicherheitskräfte und der Regierung, die mangelhafte Unterstützung der Opfer und fehlende Zeugenschutzprogramme.

Die Justiz ergriff außerdem keine Maßnahmen, um ordnungsgemäße Verfahren und faire Prozesse zu garantieren. Zu den gängigen Menschenrechtsverletzungen gehörten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, lange Untersuchungshaft und Missachtung des Rechts von Angeklagten auf einen Rechtsbeistand.

Der NSS nahm im August 2014 zwei Mitarbeiter der UNMISS fest und brachte sie nach Juba. Ende 2014 wurden sie weiterhin in der Zentrale des NSS festgehalten. Sie waren weder unter Anklage gestellt noch vor eine zuständige Justizbehörde gebracht worden.

Der interne bewaffnete Konflikt verstärkte bereits bestehende Probleme im Justizsystem. Dies galt vor allem für die Bundesstaaten Jonglei, Unity und Upper Nile. Die Kapazitäten von Polizei und Judikative zur Rechtsdurchsetzung wurden durch die Militarisierung und die Desertion vieler Polizeibeamter ausgehöhlt. Bedienstete der Judikative und des Justizministeriums verließen die genannten Bundesstaaten nach dem Ausbruch der Gewalt und waren auch Ende 2014 nicht auf ihre Posten zurückgekehrt.

Mangelnde Rechenschaft

Die Regierung führte keine zeitnahen, gründlichen, neutralen und unabhängigen Untersuchungen durch, um Einzelpersonen, die verdächtigt wurden, gravierende Verbrechen im Sinne des Völkerrechts und Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, strafrechtlich zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Präsident Kiir setzte einen Ausschuss zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen ein, die während eines Putschversuchs am 15. Dezember 2013 begangen worden sein sollen. Die acht Ausschussmitglieder wurden vom Präsidentsamt ausgewählt, das die Tätigkeit des Ausschusses auch finanzierte. Der Ausschuss musste dem Präsidenten direkt Bericht erstatten. Bis Ende 2014 waren weder ein Bericht noch andere Informationen über die Ergebnisse der Ausschusstätigkeit veröffentlicht worden.

Die mittlerweile reguläre Armee des Landes, die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (*Sudan People's Liberation Army* – SPLA), hatte Ende 2013 zwei Untersuchungskommissionen eingesetzt. Im Februar 2014 gab die SPLA bekannt, dass aufgrund der Untersuchungsergebnisse ungefähr 100 Einzelpersonen festgenommen worden seien. Allen gelang jedoch am 5. März 2014 während eines Schusswechsels unter Soldaten in der Giyada-Kaserne in Juba, wo sie sich in Gewahrsam befanden, die Flucht. Im November 2014 erklärte die SPLA, dass zwei Personen wegen ihrer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen im Dezember 2013 erneut festgenommen worden seien. Über die Identität der Festgenommenen und die ihnen zur Last gelegten Menschenrechtsverletzungen wurden keine Angaben gemacht.

Bereits am 30. Dezember 2013 hatte der Friedens- und Sicherheitsrat der AU die Einsetzung einer AU-Untersuchungskommission zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen und -verstöße gefordert, die im Zusammenhang mit den bewaffneten Auseinandersetzungen in Südsudan begangen wurden. Das Mandat der Kommission beinhaltete auch die Erarbeitung von Empfehlungen für Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter und Schritte hin zu einer Versöhnung. Die Kommissionsmitglieder legten im März 2014 ihren Amts Eid ab. Kommissionsvorsitzender ist der ehemalige nigerianische Staatspräsident Olusegun Obasanjo. Die Kommission er-

klärte in einem im Juni 2014 vorgelegten Zwischenbericht, dass sie noch nicht sagen könne, ob im Südsudan Verbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen worden seien. Die Untersuchungskommission legte der AU-Kommission im Oktober 2014 ihren Abschlussbericht vor, der jedoch bei Jahresende noch nicht veröffentlicht worden war.

Rechtliche Entwicklungen

Der Südsudan hatte bis Ende 2014 noch kein internationales oder regionales Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Zwar beschloss das Parlament die Ratifizierung mehrerer Abkommen und Präsident Kiir unterzeichnete die entsprechenden Beitrittsurkunden, doch hinterlegte die Regierung die Beitrittsurkunden nicht bei der AU und den Vereinten Nationen. Bei den zu ratifizierenden Abkommen handelte es sich um die Afrikanische Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker, das UN-Übereinkommen zur Regelung der spezifischen Aspekte der Flüchtlingsprobleme in Afrika, das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Am 8. November 2014 nahm das Parlament den Entwurf eines Geheimdienstgesetzes an. Der Präsident hatte dem Gesetz im Dezember 2014 jedoch noch nicht zugestimmt. Der Gesetzentwurf räumt dem NSS weitreichende Befugnisse ein, u.a. die der Festnahme und Inhaftierung von Tatverdächtigen. Er enthält keine geeigneten Bestimmungen für eine unabhängige Kontrolle und auch keine geeigneten Schutzklauseln gegen Missbrauch. Nationale und internationale Menschenrechtsverteidiger sowie zahlreiche Parlamentsabgeordnete forderten Präsident Kiir auf, dem Entwurf nicht zuzustimmen, sondern ihn zur Überarbeitung an das Parlament zurückzuverweisen.

Das Parlament behandelte einen Entwurf für ein Gesetz über NGOs, der das Recht auf Vereinigungsfreiheit einschränken würde. Sollte der Gesetzentwurf angenommen werden, müssten sich NGOs registrieren lassen, weil sie sonst nicht tätig werden dürfen. Ehrenamtliche Aktivitäten ohne entsprechenden Registrierungsnachweis wären unter Strafe gestellt.

Die Gesetze des Südsudan enthielten keine Definitionen und Strafen für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, einschließlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Auch Folter war weder definiert noch mit Strafe belegt. Außerdem gab es keine Bestimmungen, nach denen auch Befehlshaber und Vorgesetzte von Tätern für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts haftbar wären.

SYRIEN

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Syrien

Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad

Regierungschef: Wael Nader al-Halki

Der interne bewaffnete Konflikt in Syrien ging 2014 unerbittlich weiter. Sowohl Regierungskräfte als auch nicht-staatliche bewaffnete Gruppen verübten weitreichende Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverstöße, die nicht geahndet wurden. Regierungskräfte wählten bewusst Zivilpersonen als Zielscheibe, indem sie wahllos Wohngebiete und Gesundheitseinrichtungen mit Artillerie, Mörsern, Fassbomben und chemischen Kampfmitteln bombardierten. Lang anhaltende Belagerungen durch Regierungskräfte führten dazu, dass der eingeschlossenen Zivilbevölkerung Lebensmittel, ärztliche Betreuung und andere lebenswichtige Dinge vorenthalten wurden. Sicherheitskräfte nahmen weiterhin Tausende Menschen willkürlich fest und inhaftierten sie, unter ihnen friedliche Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger, Medienschaffende und Mitarbeiter humanitärer Organisationen sowie Kinder. Einige von ihnen fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer, andere wurden über lange Zeit in Gewahrsam gehalten oder in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Sicherheitskräfte folterten und misshandelten Häftlinge systematisch und gingen dabei straffrei aus. Tausende Inhaftierte sollen infolge von Folter und extrem schlechten Haftbedingungen gestorben sein. Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, die einige Teile des Landes kontrollierten und in anderen um die Vormacht kämpften, griffen

Gebiete, in denen die Zivilbevölkerung vermeintlich aufseiten der Regierung stand, wahllos mit Granaten an und belagerten sie. Einige bewaffnete Gruppen, insbesondere der Islamische Staat (IS, vormals Islamischer Staat im Irak und Syrien/ISIS), verübten wahllose Selbstmordattentate und andere Bombenanschläge in Wohngebieten. Außerdem waren sie für rechtswidrige Tötungen verantwortlich, darunter summarische Tötungen von Gefangenen und mutmaßlichen Oppositionellen.

Hintergrund

Die Kämpfe zwischen der Regierung und verschiedenen nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen wüteten 2014 weiterhin im ganzen Land. Dabei wurden Tausende Menschen verletzt oder getötet. Die bewaffneten Auseinandersetzungen führten erneut zu einer massenhaften Vertreibung von Bevölkerungsgruppen und zu Flüchtlingswellen, insbesondere in Richtung Türkei, Libanon, Jordanien, Ägypten sowie in die irakische Region Kurdistan. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wurden in dem Konflikt bis Ende 2014 etwa 200 000 Menschen getötet. Die Zahl der Binnenflüchtlinge lag bei 7,6 Mio., weitere rund 4 Mio. Menschen waren in andere Länder geflohen.

Als Teil der internationalen Bemühungen zur Beilegung des bewaffneten Konflikts beriefen die Vereinten Nationen, unterstützt von den USA und Russland, im Januar 2014 die Syrienkonferenz Genf II ein. Daran nahmen Delegationen der syrischen Regierung und der oppositionellen Syrischen Nationalkoalition teil. Bewaffnete Gruppen, die nicht dem Militärkommando der Syrischen Nationalkoalition unterstanden, waren nicht vertreten. Die Gespräche gingen im Februar 2014 ergebnislos zu Ende.

Die Aussichten auf ein Friedensabkommen waren auch deshalb gering, weil im UN-Sicherheitsrat weiterhin Uneinigkeit bezüglich Syrien herrschte. Es wurden allerdings eine Reihe Resolutionen angenommen. Die im Februar 2014 verabschiedete Resolution 2139 betraf die Kriegsführung und willkürliche Inhaftierungen. Außerdem wurden die Konfliktparteien darin aufgefordert, humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zu umkämpften und belagerten Gebieten zu ermöglichen. Die Konfliktparteien kamen den Forderungen allerdings nicht nach.

Resolution 2165, die im Juli 2014 angenommen wurde, befasste sich mit der Lieferung humanitärer Hilfsgüter in belagerte Gebiete und über Grenzen hinweg. Im August verurteilte Resolution 2170 rechtswidrige Tötungen, weitere schwerwiegende Menschenrechtsverstöße sowie die Anwerbung ausländischer Kämpfer durch die bewaffneten Gruppen IS und *Al-Nusra-Front* (*Jabhat al-Nusra*). Sechs Personen, die mit diesen beiden Gruppen in Verbindung standen, wurden auf die Al-Qaida-Sanktionsliste der Vereinten Nationen gesetzt. Der UN-Sicherheitsrat ergriff keine weiteren Maßnahmen, um gegen die Straflosigkeit in Syrien vorzugehen. Russland und China verhinderten durch ihr Veto einen Resolutionsentwurf, durch den die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs mit Ermittlungen zu Syrien betraut werden sollte.

Die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für Syrien (*Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic*) setzte ihre Arbeit fort und berichtete über Verstöße der Konfliktparteien gegen das Völkerrecht. Die syrische Regierung verweigerte der Kommission allerdings weiterhin die Einreise nach Syrien.

Im Juni 2014 berichtete die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (*Organization for the Prohibition of Chemical Weapons* – OPCW), die syrische Regierung habe ihre Vorräte an Chemiewaffen vollständig an die internationale Gemeinschaft zum Zweck der Zerstörung übergeben und somit das im September 2013 mit den USA und Russland ausgehandelte Abkommen erfüllt.

Im September 2014 startete eine von den USA geführte internationale Koalition Luftangriffe auf den IS und andere bewaffnete Gruppen im Norden Syriens. Nach Angaben des UN-Sicherheitsrats wurden dabei etwa 50 Zivilpersonen getötet.

Im Juni 2014 gewann Präsident Bashar al-Assad die Präsidentschaftswahlen, die nur in unter Regierungskontrolle stehenden Gebieten abgehalten worden waren, und trat zum dritten Mal eine siebenjährige Amtszeit an. In der darauffolgenden Woche kündigte er eine Amnestie an, die zur Freilassung von einigen wenigen Gefangenen führte. Die große Mehrheit der gewaltlosen politischen Gefangenen sowie der weiteren politischen Ge-

fangenen, die von der Regierung in Haft gehalten wurden, war davon nicht betroffen.

Menschenrechtsverletzungen durch Regierungstruppen

→ Einsatz unterschiedslos wirkender und verbotener Waffen

Regierungskräfte griffen 2014 Gebiete an, die von bewaffneten oppositionellen Gruppen kontrolliert wurden oder umkämpft waren, und töteten dabei Zivilpersonen. Einige dieser Angriffe kamen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. Die Truppen unternahmen sowohl gezielte als auch wahllose Angriffe, indem sie u.a. Wohngebiete aus der Luft bombardierten oder mit Artillerie beschossen. Häufig kamen hochexplosive Fassbomben zum Einsatz, die wahllos aus Hubschraubern abgeworfen wurden und zahlreiche Zivilpersonen töteten oder verletzten, darunter auch Kinder. Obwohl die Resolution 2139 des UN-Sicherheitsrats die Konfliktparteien im Februar 2014 aufgefordert hatte, die wahllosen Angriffe sofort einzustellen, töteten Regierungskräfte nach Angaben der syrischen Menschenrechtsorganisation *Violations Documentation Center* in den folgenden zehn Monaten fast 8 000 Zivilpersonen durch Artilleriebeschuss und andere wahllose Angriffe. Am 29. Oktober warfen Hubschrauber der Regierung vier Fassbomben auf ein Lager für Binnenflüchtlinge in Idlib ab. Nach Informationen der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (*Syrian Observatory for Human Rights*) wurden dabei mindestens zehn Zivilpersonen getötet und zahlreiche weitere verletzt.

Regierungskräfte benutzten bei ihren Angriffen mehrfach Fassbomben und andere Kampfmittel, die Chlorgas enthielten, obwohl dies laut Völkerrecht verboten ist. Nach Erkenntnissen der UN-Untersuchungskommission wurde Chlorgas u.a. im April 2014 bei Angriffen auf die Ortschaften Kafr Sita, al-Tamana'a und Tal Minnis als Waffe eingesetzt. Eine Ermittlungsmission der OPCW bestätigte im September 2014, dass die Regierungskräfte bei diesen Angriffen »systematisch und wiederholt« Chlorgas einsetzten. Außerdem benutzten die Truppen bei ihren Angriffen Streubomben. Die unterschiedslos wirkenden Waffen setzten zahllose kleine Brandbomben frei, die sich großflächig verteilen. Die Opfer erleiden schwere, oft tödliche Verbrennungen.

→ Belagerungen und Verweigerung des humanitären Zugangs

Regierungskräfte belagerten 2014 über lange Zeiträume hinweg bewohnte Gebiete in und um Damaskus, darunter Jarmuk, Daraja und Ost-Ghouta, sowie weitere Orte. Die Belagerung der Altstadt von Homs endete im Mai 2014. In den belagerten Gebieten hielten sich häufig bewaffnete Kämpfer der Opposition auf, die in einigen Fällen ebenfalls eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellten. Die in den belagerten Gebieten eingeschlossenen Bewohner litten Hunger, waren von medizinischer Hilfe und anderen lebenswichtigen Versorgungsleistungen abgeschnitten und wurden wiederholt von der Artillerie beschossen, aus der Luft bombardiert oder von Scharfschützen der Streitkräfte ins Visier genommen. Im März 2014 feuerten Soldaten der Regierung auf Zivilpersonen, die Ost-Ghouta unter einer weißen Flagge verlassen wollten. Dabei wurden Frauen, Männer und Kinder getötet. Für die etwa 18000 Bewohner des Damaszener Stadtteils Jarmuk, in dem vor Ausbruch des Konflikts mehr als 180000 palästinensische Flüchtlinge und Syrer gelebt hatten, begann im Dezember 2014 das dritte Jahr ununterbrochener Belagerung. Ungeachtet eines im Juni ausgehandelten Waffenstillstands schnitten die Regierungskräfte die eingeschlossenen Menschen weiterhin von der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser ab und stoppten mehrere internationale humanitäre Hilfseinsätze. In den Fällen, in denen sie eine Evakuierung der Zivilbevölkerung aus belagerten Gebieten erlaubten, wurden Männer und Jungen festgenommen. Viele von ihnen wurden für lange Zeit zur »Überprüfung« in Haft gehalten.

→ Angriffe auf medizinisches Personal

Die Regierungskräfte griffen weiterhin gezielt Gesundheitseinrichtungen und medizinisches Personal in Gebieten an, die unter der Kontrolle bewaffneter Gruppen standen. Sie bombardierten Krankenhäuser und verhinderten, dass humanitäre Hilfslieferungen mit Medikamenten und medizinischer Ausrüstung in die belagerten Gebiete gelangten. Ärzte, Pflegepersonal und freiwillige Helfer wurden festgenommen und inhaftiert, um auf diese Weise die medizinische Grundversorgung in diesen Gebieten zu beeinträchtigen oder zum Erliegen zu bringen.

Die Organisation Ärzte für Menschenrechte warf den Regierungskräften vor, das Gesundheitssystem in den von oppositionellen Gruppen kontrollierten Gebieten systematisch anzugreifen und zwischen April 2011 und Oktober 2014 insgesamt 569 Menschen getötet zu haben, die im Gesundheitswesen tätig waren.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen übten 2014 ebenfalls Kriegsverbrechen und schwerwiegende Menschenrechtsverstöße – sowohl der IS und die *Al-Nusra-Front*, die beide ausländische Kämpfer rekrutierten, als auch Gruppen, die zur Freien Syrischen Armee gehörten oder mit ihr verbündet waren.

→ Einsatz unterschiedslos wirkender Waffen

Bewaffnete Gruppen setzten bei Angriffen auf Wohngebiete, die unter Regierungskontrolle standen, unterschiedslos wirkende Waffen wie Mörser, Panzer- und Artilleriegranaten ein und töteten und verletzten dabei zahlreiche Zivilpersonen. Im April und Mai 2014 sollen bewaffnete Gruppen Wohngebiete in Aleppos westlichen Stadtteilen Saif al-Dawla, al-Midan und al-Sulimaniya mit Mörsergranaten und aus Gaskanistern gebauten Sprengsätzen angegriffen haben. Die *Al-Nusra-Front* verübte in Homs und anderen Gebieten unter Regierungskontrolle Selbstmordattentate mit Autos und Lastwagen, die mit Sprengstoff beladen waren. Dabei wurden zahlreiche Zivilpersonen getötet und verletzt.

→ Rechtswidrige Tötungen

Insbesondere IS-Kämpfer waren für rechtswidrige Tötungen gefangen genommener Regierungssoldaten verantwortlich. Sie entführten Zivilpersonen, darunter friedliche Aktivisten und Medienschaffende, Ausländer sowie dem Vernehmen nach auch Angehörige rivalisierender bewaffneter Gruppen. Der IS kontrollierte Raqqa und Gebiete im Osten von Aleppo, führte dort eine strenge Auslegung des islamischen Rechts ein und nahm häufig öffentliche Hinrichtungen vor. Die Opfer wurden zunächst beschuldigt und dann vor den Augen einer Menschenmenge, in der sich häufig auch Kinder befanden, erschossen oder enthauptet. Die meisten der Hingerichteten waren Männer. Berichten zufolge waren

unter den Opfern aber auch Frauen und Jungen, die erst 15 Jahre alt waren.

Der IS veröffentlichte Videos von einigen seiner Verbrechen zu Propagandazwecken und um Forderungen zu stellen. Im Internet verbreitete Videos zeigten die Enthauptung von Gefangenen, unter ihnen syrische, libanesische und kurdische Soldaten sowie US-amerikanische und britische Journalisten und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Sie waren zuvor von bewaffneten Gruppen entführt und dann an den IS überstellt oder »verkauft« worden. In einigen dieser Enthauptungsvideos drohte der IS mit der Tötung weiterer Gefangener.

→ Belagerungen, Verweigerung des humanitären Zugangs und Angriffe auf medizinisches Personal

Der IS, die *Al-Nusra-Front* und andere bewaffnete Gruppen belagerten gemeinsam oder getrennt mehrere von der Regierung kontrollierte Gebiete, wie die nordwestlich von Aleppo gelegenen Orte Zahraa und Nobel sowie die Gegend rund um das Zentralgefängnis von Aleppo, bis Regierungskräfte den einjährigen Belagerungszustand im Mai 2014 beendeten. Die bewaffneten Gruppen beschossen einige dieser Gebiete wahllos mit Granaten und schnitten die Zivilbevölkerung von der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und anderen notwendigen Gütern ab. Medizinisches Personal wurde angegriffen und inhaftiert.

→ Entführungen

Bewaffnete Gruppen waren 2014 für zahlreiche Entführungen und Inhaftierungen syrischer Aktivisten, vermeintlicher Regierungsanhänger, ausländischer Journalisten und humanitärer Helfer sowie weiterer Personen verantwortlich. Viele von ihnen wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt, einige wurden Opfer rechtswidriger summarischer Hinrichtungen. Unter den Gefangenen befanden sich auch Minderjährige. So entführte der IS im Mai mehr als 150 kurdische Jungen aus Manbej, einer zwischen Aleppo und Kobane gelegenen Ortschaft, und folterte einige von ihnen. Im Oktober 2014 wurden alle wieder freigelassen.

Kurdische Gebiete

Im Norden Syriens wurden die drei überwiegend kurdischen Enklaven 'Afrin, Kobane (arabisch Ayn al-Arab) und Jazeera seit dem Rückzug der Regierungstruppen

im Jahr 2012 weitgehend von der Partei der Demokratischen Union (*Partiya Yekî-tîya Demokrat* – PYD) kontrolliert. Mitte 2014 griffen Angehörige des IS Kobane erneut an, was zu einer massenhaften Vertreibung der Bevölkerung führte. Die PYD erließ im Januar 2014 eine neue Verfassung für die drei Gebiete, in denen sie ein Justizwesen eingerichtet hatte, das auf sogenannten Volksgerichten beruhte. Nach einem Besuch in der Region im Februar forderte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch die PYD-Behörden auf, willkürliche Inhaftierungen einzustellen und Minderjährige nicht mehr als Soldaten sowie an besetzten Kontrollposten einzusetzen. Außerdem verlangte die Organisation, Häftlinge besser gegen Misshandlungen zu schützen und die zahlreichen Entführungen und offensichtlich politisch motivierten Tötungen zu untersuchen. Im Juli mobilisierte die PYD 149 Kindersoldaten und versprach, die Teilnahme von Minderjährigen an Kampfhandlungen künftig zu verhindern.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Die landesweiten Kämpfe führten 2014 erneut zur massenhaften Vertreibung von Zivilpersonen. Zwischen 2011 und Ende 2014 flohen schätzungsweise 4 Mio. Menschen aus Syrien. Das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten gab die Zahl der Binnenvertriebenen in Syrien mit 7,6 Mio. an, davon waren die Hälfte Minderjährige. Die Zahl der im Land Vertriebenen lag damit um 1 Mio. höher als im Dezember 2013. Im September 2014 löste ein erneuter Angriff des IS auf Kobane eine weitere Flüchtlingswelle aus. Zehntausende Menschen überquerten innerhalb von wenigen Tagen die Grenze zur Türkei. Im Libanon und in Jordanien beschränkten die Behörden den Zustrom syrischer Flüchtlinge, diejenigen, die im Grenzgebiet warten mussten, waren dadurch weiteren Angriffen und Entbehrungen ausgesetzt. Palästinensische Flüchtlinge aus Syrien waren besonders schutzlos, weil ihnen die Einreise in den Libanon und nach Jordanien weiterhin verweigert wurde.

Verschwindenlassen

Die Sicherheitskräfte der Regierung hielten nach wie vor Tausende Menschen ohne Anklageerhebung über lange Zeit in Untersuchungshaft. Viele von ihnen

waren unter Bedingungen inhaftiert, die den Tatbestand des Verschwindenlassens erfüllten.

Zahlreiche Personen, die in den vergangenen Jahren inhaftiert worden waren, blieben »verschunden«, was Anlass zur Sorge bot. Die Behörden gaben nur äußerst selten Auskunft über die Inhaftierten und verweigerten ihnen häufig den Zugang zu Rechtsbeiständen und Familienangehörigen.

Unter den »Verschundenen« waren ganze Familien, darunter das Ehepaar Abdulrahman Yasin und Rania Alabbasi, ihre sechs Kinder im Alter zwischen drei und 15 Jahren sowie eine weitere Frau, die anwesend war, als Sicherheitskräfte die Familie im März 2013 in ihrem Haus festnahm. Die Behörden machten keine Angaben zu ihrem Schicksal; nach Berichten eines ehemaligen Häftlings wurden Rania Alabbasi und ihre Kinder in einem Haftzentrum des Militärgeheimdienstes gesehen, das als Abteilung 291 (*Branch 291*) bekannt ist.

Der Menschenrechtsanwalt Khalil Ma'touq und sein Freund Mohamed Thatha waren Ende 2014 noch immer »verschunden«. Sie waren am 2. Oktober 2013 an einem Kontrollpunkt in Damaskus von Sicherheitskräften festgenommen worden. Es bestand Anlass zur Sorge, da die Behörden weder die Festnahme bestätigten, noch Auskunft über den Aufenthaltsort der Männer oder die Gründe ihrer Inhaftierung gaben.

Der kurdische Menschenrechtsaktivist Juwan Abd Rahman Khaled wurde ebenfalls Opfer des Verschwindenlassens. Er war in den frühen Morgenstunden des 3. September 2012 von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes bei einer Razzia im Damaszener Stadtviertel Wadi al-Mashari'a festgenommen worden. Das Schicksal und der Aufenthaltsort des früheren politischen Gefangenen und Folteropfers war Ende 2014 weiterhin unbekannt.

Todesfälle in Gewahrsam

Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten waren 2014 weiterhin weit verbreitet und wurden systematisch angewendet. Dies betraf Hafteinrichtungen des politischen Sicherheitsdienstes, des Militärgeheimdienstes, des Luftwaffen-geheimdienstes sowie weiterer Sicherheits- und Geheimdienste der Regierung. Berichten zufolge starben viele Gefangene infolge von Folter.

Im Januar 2014 untersuchte eine Gruppe von Gerichtsmedizinern und ehemaligen internationalen Staatsanwälten zur Strafverfolgung von Kriegsverbrechen Fotografien, die in einem Militärkrankenhaus aufgenommen worden waren und Tausende Leichen von Gefangenen zeigten. Die Experten kamen zu dem Schluss, dass die syrischen Behörden Gefangene systematisch gefoltert und widerrechtlich getötet hatten. Die Regierung wies die Anschuldigungen zurück, leitete jedoch keine unabhängige Untersuchung der Vorfälle ein. Gleichzeitig gingen das ganze Jahr über Berichte über Folter und Todesfälle in Gewahrsam ein.

Viele Gefangene starben Berichten zufolge auch aufgrund der äußerst schlechten Haftbedingungen in einigen Einrichtungen, wie z.B. in der Abteilung 235 des Militärgeheimdienstes, die auch unter dem Namen Palästina-Abteilung bekannt ist. Ein freigelassener Häftling berichtete, viele der dort Inhaftierten litten unter Krätze und anderen Hautkrankheiten sowie unter Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts. Gründe dafür waren die starke Überbelegung der Zellen, unzureichende sanitäre Einrichtungen sowie der Mangel an Nahrung, sauberem Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Oft wurden die Familien von Häftlingen nicht offiziell über deren Tod informiert. In anderen Fällen wurde ihnen mitgeteilt, die Gefangenen seien an einem Herzinfarkt gestorben. Doch durften die Familien die Toten weder sehen, noch wurden ihnen die Leichen zur Bestattung übergeben.

Im Oktober 2014 stellte eine britische Untersuchungskommission fest, dass der britische Arzt Dr. Abbas Khan während seiner Haft in Syrien im Dezember 2013 rechtswidrig getötet worden war. Die syrische Regierung hatte hingegen behauptet, er habe Selbstmord verübt. Sicherheitskräfte hatten Dr. Khan im November 2012 nur 48 Stunden nach seiner Ankunft in Syrien festgenommen, wo er als Freiwilliger medizinische Hilfe leisten wollte. Berichten zufolge war er in den Monaten seiner Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden.

Unfaire Gerichtsverfahren

Zahlreiche vermeintliche Regierungskritiker und friedliche Oppositionelle wurden nach häufig langer Untersuchungshaft vor das 2012 eingeführte Antiterrorge-

richt und vor militärische Feldgerichte gestellt, deren Prozesse nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Einige der Angeklagten, denen vor dem Antiterrorgericht der Prozess gemacht wurde, hatten lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder andere Menschenrechte ausgeübt. Unter den Angeklagten, die vor militärische Feldgerichte gestellt wurden, waren viele Zivilpersonen. Sie hatten kein Recht auf einen Rechtsbeistand und sahen sich Richtern gegenüber, die dem Militär angehörten und deren Urteile nicht anfechtbar waren.

Die Ärztin Faten Rajab Fawaz, die sich friedlich für Reformen eingesetzt hatte und im Dezember 2011 in Damaskus von Angehörigen des Luftwaffengeheimdienstes festgenommen worden war, wurde dem Vernehmen nach im September 2014 vor ein militärisches Feldgericht gestellt. Die Anklagepunkte waren nicht bekannt. Sie war nach ihrer Festnahme in verschiedenen Hafteinrichtungen festgehalten worden, teilweise in monatelanger Einzelhaft. Berichten zufolge wurde sie gefoltert und anderweitig misshandelt.

Drei Mitarbeiter des unabhängigen Syrischen Zentrums für Medien und Meinungsfreiheit (*Syrian Center for Media and Freedom of Expression* – SCM) wurden wegen »Veröffentlichung terroristischer Handlungen« angeklagt. Ihnen drohen Haftstrafen von bis zu 15 Jahren. Mazen Darwish, Hani al-Zitani und Hussein Gharir waren festgenommen worden, als Angehörige des Luftwaffengeheimdienstes im Februar 2012 das Büro des SCM in Damaskus durchsuchten. Der Prozess vor dem Antiterrorgericht wurde seit Februar 2013 immer wieder vertagt. Der Ausgang des Falls war Ende 2014 weiter ungewiss.

Der Vorsitzende der offiziell nicht anerkannten politischen Partei Assyrische Demokratische Organisation, Gebrail Moushe Kourie, wurde im Dezember 2013 in der nordsyrischen Stadt Qamishli festgenommen. Nach monatelanger Haft in Einrichtungen, in denen Folter an der Tagesordnung war, wurde er angeklagt, »einer nicht genehmigten geheimen politischen Partei« anzugehören und zu »Gewalt und zum Sturz der Regierung aufgerufen« zu haben. Ein Richter des Straferichts überwies den Fall an das Antiterrorgericht.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb für eine große Zahl von Verbrechen in Kraft. Es war jedoch nicht möglich, Informationen über Todesurteile oder Hinrichtungen im Jahr 2014 zu erhalten.

TÜRKEI

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei

Staatsoberhaupt: Recep Tayyip Erdoğan
(löste im August 2014 Abdullah Gül im Amt ab)

Regierungschef: Ahmet Davutoğlu
(löste im August 2014 Recep Tayyip Erdoğan im Amt ab)

Nach den Gezi-Park-Protesten im Jahr 2013 und einem Bruch zwischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan und seinem ehemaligen Weggefährten Fethullah Gülen begannen die Behörden mit zunehmend autoritären Methoden gegen Kritiker vorzugehen. Sie beschnitten die Unabhängigkeit der Justiz, verschärften die Kontrolle des Internets und statteten den Geheimdienst mit neuen weitreichenden Befugnissen aus. Die Rechte friedlicher Demonstrierender wurden verletzt, und Polizisten, die mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vorgingen, mussten nicht mit Bestrafung rechnen. Gerichtsprozesse erfüllten weiterhin nicht die internationalen Standards für faire Verfahren, dies galt vor allem für Verfahren auf Grundlage der Antiterrorgesetze. Eine Verbesserung war hinsichtlich der Häufigkeit und Länge der Untersuchungshaft festzustellen. Die Behörden missachteten die Rechte von Kriegsdienstverweigerern sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen. Außerdem ergriffen sie nicht die erforderlichen Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Ende 2014 lebten in der Türkei 1,6 Mio. syrische Flüchtlinge, viele von ihnen mittellos.

Hintergrund

Nachdem am 17. Dezember 2013 Korruptionsvorwürfe an die Öffentlichkeit gelangt waren, die den engsten Kreis um Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan

betrafen, versuchten die Behörden mit allen Mitteln, entsprechende strafrechtliche Ermittlungen zu unterbinden. Polizeibeamte und Staatsanwälte, die mit dem Fall befasst waren, wurden auf andere Posten versetzt. Am 16. Oktober 2014 wurden die Ermittlungen offiziell eingestellt. Die Regierung hatte Anhänger des einflussreichen Predigers Fethullah Gülen im Verdacht, die treibende Kraft hinter den Korruptionsvorwürfen zu sein. Die Behörden kündigten weitere Maßnahmen gegen Fethullah Gülen und seine Unterstützer im Polizei- und Justizapparat an.

Im April 2014 billigte das Parlament eine Geheimdienstreform, die die Befugnisse des türkischen Nachrichtendienstes (MIT) erheblich ausweitete und seinen Bediensteten nahezu vollständige Immunität vor Strafverfolgung garantierte.

Im Mai starben in der westtürkischen Stadt Soma nach einer Explosion in einem Kohlebergwerk 301 Bergarbeiter. Das jüngste Grubenunglück rückte die unzureichenden Arbeitsschutzstandards in den Fokus. Im internationalen Vergleich zählt die Türkei zu den Ländern mit den meisten tödlichen Arbeitsunfällen.

Am 18. Juni 2014 hob das Verfassungsgericht die Urteile im sogenannten Balyoz-Prozess auf und ordnete ein neues Verfahren an. In dem Prozess waren Angehörige des Militärs schuldig gesprochen worden, einen gewaltsamen Umsturz der von der Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) gebildeten Regierung geplant zu haben. Der sogenannte Ergenekon-Prozess gegen Militärs und Zivilisten, die ebenfalls einen Umsturz der Regierung geplant haben sollten, wurde fortgesetzt. Zahlreiche Angeklagte kamen frei, nachdem sie die maximal zulässige Zeit von fünf Jahren Untersuchungshaft hinter sich gebracht hatten, andere wurden nach Urteilen des Verfassungsgerichts freigelassen. Nach wie vor wurden im ganzen Land kurdische politische Aktivisten wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK), die als ziviler Arm der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gilt, mit Strafverfahren überzogen, viele Beschuldigte kamen jedoch aus der Untersuchungshaft frei.

Im August 2014 wurde der amtierende Ministerpräsident Erdoğan zum Präsidenten der Türkei gewählt. Er ist der

erste direkt gewählte Präsident, wodurch das Amt de facto erheblich mehr Macht und Einfluss erhält.

Im Oktober kamen 49 Geiseln frei, die von der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat im türkischen Konsulat in der irakischen Stadt Mossul gekidnappt und drei Monate lang festgehalten worden waren. Die Regierung machte keine Angaben zu etwaigen Gegenleistungen an die bewaffnete Gruppe. Gerüchten zufolge sollen im Austausch für die Geiseln 180 Gefangene freigelassen worden sein.

Der seit zwei Jahren andauernde Friedensprozess zwischen den türkischen Behörden und der PKK ging zwar weiter, erschien aber angesichts bewaffneter Zusammenstöße, der Auswirkungen der Konflikte in Syrien und im Irak sowie mangelnder konkreter Fortschritte zunehmend fragiler.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten, politisch engagierte Bürger und andere Personen, die kritische Meinungen vertraten, sahen sich auch 2014 Strafverfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung bedrohten, trotz einer 2013 verabschiedeten Gesetzesreform, die zu Verbesserungen führen sollte. In den Verfahren wurde häufig auf die Antiterrorgesetze sowie auf Gesetze zu Diffamierung und Schüren religiösen Hasses verwiesen. Die Unabhängigkeit der großen Medienunternehmen wurde weiterhin dadurch untergraben, dass sie wirtschaftlich eng mit der Regierung verflochten waren. Journalisten, die sich um mehr Unabhängigkeit in der Darstellung bemühten, wurden von Chefredakteuren, die die Regierung und die Eigentümer der Medienunternehmen nicht verärgern wollten, entlassen. Es wurden Nachrichtensperren verhängt, um die Berichterstattung über bestimmte Ereignisse aus Gründen der »nationalen Sicherheit« zu unterbinden, dies betraf z.B. die Geiselnahme von 49 Menschen im türkischen Konsulat in Mossul.

Im März verabschiedete das Parlament drakonische Änderungen der Internetgesetzgebung. So wurde die Befugnis der Behörden, Webseiten zu sperren und zu blockieren, ausgeweitet und die Privatsphäre der Nutzer eingeschränkt. Auf Basis der Gesetzesreform blockierten die Behörden per Verwaltungsanordnung den Zugang zu *Twitter* und *YouTube*, nachdem vor den Wahlen im März regierungs-

kritische Inhalte in den sozialen Netzwerken aufgetaucht waren. Ungeachtet gerichtlicher Verfügungen, diese Sperren wieder aufzuheben, blieben die Webseiten für zwei Wochen bzw. zwei Monate blockiert, bis das Verfassungsgericht die Aufhebung der Verwaltungsanordnung verfügte.

Versammlungsfreiheit

Die Behörden verweigerten friedlichen Demonstrierenden 2014 ihre Grundrechte, indem sie Kundgebungen verboten, verhinderten oder sie von der Polizei unter Einsatz exzessiver, unnötiger Gewalt auflösen ließen, was häufig Strafcharakter hatte. Wer an Demonstrationen teilnahm, die von den Behörden als rechtswidrig angesehen wurden, musste mit Strafverfolgung rechnen, die oft mit dem haltlosen Vorwurf gewalttätigen Verhaltens begründet wurde. Das restriktive Versammlungs- und Demonstrationsgesetz hinderte weiterhin viele Menschen daran, ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrzunehmen, daran änderten auch im März vorgenommene oberflächliche Änderungen nichts. So waren die Zeitpunkte und Orte, an denen Versammlungen überhaupt stattfinden durften, noch immer stark eingeschränkt, und die übertrieben bürokratischen Genehmigungsverfahren verhinderten de facto jede Möglichkeit einer spontanen Kundgebung.

Am 1. Mai 2014 setzten die Behörden 39 000 Polizisten und 50 Wasserwerfer ein, um Gewerkschaftsmitglieder und andere engagierte Bürger daran zu hindern, zum Taksim-Platz zu gelangen, dem traditionellen Ort für Demonstrationen zum Tag der Arbeit. Jahrelang hatten die Kundgebungen am 1. Mai dort stattgefunden. Wie bereits 2013 hatten die Behörden auch 2014 Kundgebungen auf dem Platz verboten, woraufhin es zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstrierenden kam. Die Behörden kündigten ein grundsätzliches Verbot für Großdemonstrationen auf dem Taksim-Platz an und schlugen stattdessen zwei Orte außerhalb der Innenstadt vor, an denen demonstriert werden könne. In anderen türkischen Städten wurde vergleichbar vorgegangen.

Im Juni begann in Istanbul der Prozess gegen die Mitglieder von Taksim Solidarität, einem Zusammenschluss von mehr als 100 Organisationen, die sich gegen die Neubebauung des Gezi-Parks

und des Taksim-Platzes wehrten. Fünf bekannten Mitgliedern, die wegen »Gründung einer kriminellen Vereinigung« angeklagt waren, drohten im Falle einer Verurteilung bis zu 15 Jahre Haft. Alle 26 Personen waren unter Bezugnahme auf das Versammlungsgesetz wegen »Weigerung, eine nicht genehmigte Demonstration zu verlassen« angeklagt. Das Verfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Folter und andere Misshandlungen

2014 wurden erheblich weniger Fälle von Folter in offiziellen Haftzentren gemeldet als in den Vorjahren. Doch mehr als zwei Jahre nach der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter war der erforderliche Nationale Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter noch nicht eingerichtet worden. Für diese Aufgabe war die nationale Menschenrechtsinstitution vorgesehen, doch mangelte es ihr an den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen sowie an der nötigen Unabhängigkeit.

Unverhältnismäßige Gewaltanwendung

Die Polizei ging 2014 nach wie vor mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vor. So war es weiterhin üblich, Demonstrierende aus nächster Nähe mit Tränengas anzugreifen, Wasserwerfer einzusetzen und friedliche Protestierende zu verprügeln. Die im Juni und Juli 2013 vom Innenministerium herausgegebenen Leitlinien zur Bekämpfung exzessiver und unnötiger Gewaltanwendung wurden größtenteils ignoriert.

In einer Reihe von Fällen setzte die Polizei scharfe Munition gegen Demonstrierende ein, was Todesfälle und Verletzungen zur Folge hatte.

Straflosigkeit

Mutmaßliche Übergriffe durch Staatsbedienstete wurden weiterhin nicht wirkungsvoll untersucht, und die Opfer hatten kaum Möglichkeiten, Gerechtigkeit zu erlangen. Weil die seit Langem versprochene unabhängige Institution für Beschwerden gegen die Polizei noch immer nicht eingerichtet war, ermittelten die Polizeidienststellen unter Anleitung unzureichend ausgestatteter Staatsanwaltschaften faktisch ihre eigenen mutmaßlichen Verstöße. Polizeidienststellen waren häufig nicht in der Lage, die aller-

grundlegendsten Beweismittel zu Ermittlungen beizusteuern.

Gegen sechs Polizeibeamte, die im Juni 2013 mit einer Handykamera dabei gefilmt worden waren, wie sie in der Nähe einer Gezi-Park-Demonstration in Istanbul den Busfahrer Hakan Yaman zusammenschlugen und in ein Feuer warfen, wurde kein Verfahren eröffnet. Hakan Yaman verlor bei dem Vorfall ein Auge, trug Verbrennungen und Knochenbrüche davon, weshalb es sich insgesamt sechsmal operieren lassen musste. Ende 2014 hatte die Polizei den Ermittlungsbehörden weder Material aus nahe gelegenen Überwachungskameras noch Fotos der diensthabenden Polizisten vorgelegt. Ein parallel laufendes Verwaltungsverfahren blieb ergebnislos. Obwohl die Nummer des Wasserwerfers, den die Polizisten bedienten, auf Handy-Videos deutlich zu erkennen war, hieß es, dass die Polizeibeamten nicht zu identifizieren seien.

Im Oktober 2014 wurden bei Protesten im mehrheitlich von Kurden bewohnten südöstlichen Teil des Landes mehr als 40 Personen getötet und Dutzende verletzt, als es zu Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen und Zusammenstößen mit der Polizei kam. Anlass der Proteste war der Angriff der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat auf die von Kurden bewohnte syrische Stadt Kobane. Laut zahlreichen Berichten erfolgten weder unverzügliche Ermittlungen vor Ort, noch wurden die mutmaßlichen Angreifer verhört.

Am 8. Oktober kam in der ostanatolischen Stadt Siirt bei Protesten gegen den IS-Angriff auf Kobane der 19-jährige Davut Naz zu Tode. Der Provinzgouverneur erklärte, Davut Naz sei von Demonstrierenden getötet worden, die ihn am Hals verletzt hätten. Dagegen gaben Augenzeugen an, Polizisten hätten ihn mit scharfer Munition erschossen. Seine Familie berichtete, der Leichnam habe drei Schussverletzungen aufgewiesen, jedoch keine Wunden am Hals. Es erfolgte keine Untersuchung des Tatorts, und die strafrechtlichen Ermittlungen kamen bis Ende 2014 nicht voran.

Unfaire Gerichtsverfahren

Im März 2014 wurden zwar die mit besonderen Befugnissen ausgestatteten Sondergerichte für terroristische Straftaten und organisiertes Verbrechen abgeschafft. Personen, die einer terroristi-

schen Straftat verdächtigt wurden, mussten jedoch auch vor ordentlichen Gerichten mit einer Verurteilung rechnen, selbst wenn keine stichhaltigen und überzeugenden Beweise vorlagen. Außerdem wurde die Untersuchungshaft auf maximal fünf Jahre begrenzt und ihre unfaire Anwendung durch Schutzklauseln eingeschränkt, was zu weniger Untersuchungshäftlingen und einer kürzeren Haftdauer führte.

Änderungen am höchsten Justizorgan des Landes, dem Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte, gefährdeten die Unabhängigkeit der Justiz. Sie verschafften dem Justizministerium größeren Einfluss und ermöglichten die Versetzung von Hunderten Richtern und Staatsanwälten.

Recht auf Wohnen

Die türkische Regierung und Kommunalverwaltungen missachteten bei der Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten die Rechte der Bewohner auf Konsultation, Entschädigung und Bereitstellung alternativen Wohnraums.

Die Bewohner des armen Istanbuler Stadtviertels Sarıgöl, in dem zahlreiche Roma leben, wurden Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen im Zuge eines Stadtentwicklungsprojekts, das die behelfsmäßigen Unterkünfte durch qualitativ hochwertigere Wohnblocks ersetzen sollte. Die Preise der neuen Wohnungen überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Bewohner jedoch um ein Vielfaches, und die Entschädigungen, die sie für ihre früheren Unterkünfte erhielten, waren unzureichend. Viele Familien waren aufgrund des Bauprojekts von Obdachlosigkeit bedroht, da sie keine Eigentumsurkunden für die Grundstücke vorweisen konnten, auf denen sie schon seit Generationen lebten.

Gewalt gegen Frauen

Das 2012 erlassene Gesetz zum Schutz der Familie und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen erwies sich als wirkungslos gegen häusliche Gewalt. Es wurde nur unzureichend umgesetzt, u.a. weil es an den entsprechenden Ressourcen mangelte. Einige Frauen, für die Gerichte Schutzmaßnahmen angeordnet hatten, wurden Berichten zufolge getötet. Die Anzahl der Notunterkünfte für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, war noch immer viel niedriger als vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Anfang 2014 befanden sich 700 000 syrische Flüchtlinge in der Türkei. Bis zum Jahresende war ihre Zahl nach Angaben der Regierung auf ca. 1,6 Mio. gestiegen. Die finanzielle Last wurde überwiegend von der Türkei getragen, vonseiten der internationalen Gemeinschaft gab es keine nennenswerte Unterstützung. Mehr als 220 000 Flüchtlinge fanden Schutz in gut ausgestatteten Lagern, die von der Regierung betrieben wurden. Doch viele der mehr als 1,3 Mio. Flüchtlinge, die keinen Platz in diesen Lagern fanden, waren mittellos und erhielten nur wenig oder gar keine Unterstützung. Obwohl die Regierung eine »Politik der offenen Grenzen« proklamierte, gab es zahlreiche Berichte über rechtswidrigen und teilweise exzessiven Gewalteinsatz türkischer Grenzschilder an inoffiziellen Grenzübergängen. So sollen sie u.a. scharfe Munition eingesetzt, Flüchtlinge geschlagen und sie teilweise in das kriegsgeschüttelte Syrien zurückgedrängt haben.

Im August konnten sich schätzungsweise 30 000 kurdische Jesiden aus dem Irak in die Türkei retten. Anders als die syrischen Flüchtlinge erhielten sie jedoch keinen »vorübergehenden Schutzstatus«, der gewisse Rechte und Ansprüche beinhaltet. Die jesidischen Flüchtlinge teilten vielmehr das Los der ungefähr 100 000 Asylsuchenden aus anderen Ländern, deren Asylverfahren sich meist sehr lange hinzogen.

Kriegsdienstverweigerer

Ungeachtet entsprechender Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erkannte die türkische Regierung auch weiterhin das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an. Stattdessen wurden Kriegsdienstverweigerer wegen »Fahnenflucht« und ähnlicher Vergehen wiederholt strafrechtlich verfolgt.

Im Oktober 2014 verurteilte ein Militärgericht den 56-jährigen Ali Fikri Işık wegen »Fahnenflucht« in drei Fällen zu 25 Monaten Haft oder einer Geldbuße von 15 200 Türkischen Lira (ca. 5 300 Euro). Hintergrund war, dass er sich in den 1980er Jahren aus Gewissensgründen geweigert hatte, den Militärdienst abzuleisten. Mit 56 Jahren war er zu alt, um einberufen zu werden, und die Militärbehörden hatten ihn auch bereits als »untauglich« eingestuft. Ende 2014 war sein Verfahren noch vor der höchsten militärischen Berufungsinstanz anhängig.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle waren auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und wurden von staatlichen Behörden weiterhin diskriminiert. Die Bemühungen, ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität in der Verfassung oder in Gesetzen zu verankern, blieben erfolglos. 2014 gingen Berichte über mehrere Morde an Transgender-Frauen ein.

In dem Verfahren zum Mord an Ahmet Yıldız, einem schwulen Mann, der im Juli 2008 mutmaßlich im Namen der »Familienehre« ermordet wurde, waren 2014 keine Fortschritte zu verzeichnen. Der Vater des Opfers, der einzige Tatverdächtige, befand sich weiterhin auf freiem Fuß. Die Behörden hatten weder die Todesdrohungen untersucht, die Ahmet Yıldız vor seiner Ermordung erhielt, noch hatten sie nach dem Mord unverzügliche und wirksame Ermittlungen eingeleitet.

UKRAINE

Amtliche Bezeichnung: Ukraine

Staatsoberhaupt: Petro Poroschenko (löste im Juni Oleksandr Turtschynow im Amt ab, der im Februar Wiktor Janukowytsch im Amt abgelöst hatte)

Regierungschef: Arsenij Jazenjuk (löste im Februar Mykola Asarow im Amt ab)

Die Gewalt nach den Protesten in der Hauptstadt Kiew und später in der Ostukraine eskalierte zu einem bewaffneten Konflikt unter russischer Beteiligung. Nach wie vor kam es zu Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei, darunter Folter und andere Misshandlungen, sowie zur exzessiven Anwendung von Gewalt bei Demonstrationen. Die dafür Verantwortlichen blieben größtenteils straflos, und Untersuchungen dieser Vorfälle führten zu keinem Ergebnis. Es gab Entführungen von Einzelpersonen, insbesondere durch prorussische paramilitärische Kräfte auf der russisch besetzten Halbinsel Krim. Aber auch in den umkämpften Gebieten der Ostukraine kam es zu Entführungen durch beide Konfliktparteien. Beide

Seiten waren für Verletzungen des Kriegsrechts verantwortlich. Auf der Krim wurden die russischen Beschränkungen der Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeführt. Pro-ukrainische Aktivisten und Krimtataren gerieten ins Visier paramilitärischer Kräfte und wurden von den De-facto-Behörden verfolgt.

Hintergrund

Nachdem sich die ukrainische Regierung Ende 2013 gegen ein Assoziierungsabkommen mit der EU entschieden hatte, kam es in Kiew zu pro-europäischen Demonstrationen (»Euromaidan«), die am 22. Februar 2014 schließlich zum Sturz von Präsident Wiktor Janukowytsch führten. Die gewaltsame Auflösung einer zunächst friedlichen Demonstration in der Nacht vom 29. auf den 30. November 2013 durch die Polizei führte zu einer zunehmenden Radikalisierung der Demonstrierenden. Protestierende errichteten Zelte auf dem Kiewer Unabhängigkeitsplatz Maidan und besetzten mehrere Gebäude. Obwohl die meisten Protestierenden friedlich blieben, eskalierte die Gewalt auf beiden Seiten. Mindestens 85 Demonstrierende und 18 Polizeibeamte starben infolge der Gewalt auf dem Maidan, Hunderte Menschen wurden verletzt.

Nachdem Wiktor Janukowytsch die Ukraine heimlich verlassen hatte und eine Übergangsregierung gebildet worden war, brachen in der vorwiegend russischsprachigen Donbass-Region in der Ostukraine zunehmend gewaltsame Proteste aus. Auf der Krim besetzten bewaffnete paramilitärische Kräfte, die sich als »Selbstverteidigungskräfte« bezeichneten, in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar 2014 Verwaltungsgebäude und blockierten gemeinsam mit Angehörigen der regulären russischen Armee Einrichtungen des ukrainischen Militärs auf der gesamten Halbinsel. Am 27. Februar wählte das Parlament der Krim unter Anwesenheit bewaffneter Männer eine neue Führung. Am 16. März wurde ein »Referendum« zum Status der Krim abgehalten. Die Teilnehmer stimmten mit überwältigender Mehrheit für eine Eingliederung in die Russische Föderation, während Gegner die Abstimmung boykottierten. Am 18. März unterzeichnete die De-facto-Führung der Krim in Moskau ein »Abkommen«, das zur Annexion der Halbinsel durch Russland führte.

Bewaffnete Gegner der neuen Regierung in Kiew besetzten bis April 2014 in den ostukrainischen Städten Donezk und Lugansk sowie in einigen kleineren Orten Verwaltungsgebäude, darunter auch Polizei- und Geheimdienstzentralen, und brachten so weite Teile des Donbass faktisch unter ihre Kontrolle. Am 15. April 2014 kündigte die ukrainische Regierung eine »Antiterroroperation« gegen die Separatisten an. Die Situation eskalierte innerhalb kurzer Zeit zu einem bewaffneten Konflikt zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Separatistengruppen, die von Russland unterstützt wurden. Die Regierungskräfte erzielten stetige Fortschritte, bis Russland Ende August sein verdecktes Engagement in der Ukraine verstärkte. Bei Verhandlungen in Belarus einigten sich die Konfliktparteien im September auf einen Waffenstillstand. Die Kämpfe gingen jedoch weiter, wenn auch in geringerem Maße. Ende 2014 hatte der Konflikt mehr als 4000 Menschen das Leben gekostet. Nachdem die De-facto-Führung in Donezk und Lugansk am 2. November 2014 »Wahlen« abhielt, zog die Regierung in Kiew ihr Angebot zurück, der Region mehr Autonomie zu gewähren.

Aus den vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 25. Mai 2014 und den Parlamentswahlen am 26. Oktober gingen pro-europäische Politiker und Parteien als stärkste Kraft hervor. Am 16. September ratifizierten das Europaparlament und das ukrainische Parlament ein Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU. Ende 2014 stand die Zustimmung einiger EU-Mitgliedstaaten jedoch noch aus.

Straflosigkeit

Polizeikräfte, die für exzessiven Gewalteininsatz sowie für Folter und andere Misshandlungen verantwortlich waren, genossen Straffreiheit. Dieses grundsätzliche Problem wurde im Zusammenhang mit den Demonstrationen auf dem Maidan von November 2013 bis Februar 2014 besonders deutlich. Am 30. November 2013 ging die Bereitschaftspolizei erstmals gewaltsam gegen vollkommen friedliche Demonstrierende vor, als diese sich weigerten, ihre Kundgebung aufzulösen. Dabei wurden Dutzende Menschen verletzt und 35 friedliche Demonstrierende wegen »Rowdytums« kurzzeitig inhaftiert. Nach harscher Kritik am Vorgehen der Polizei wurde ein leitender Polizeibe-

amter in Kiew entlassen. Berichten zufolge leiteten die Behörden gegen ihn und vier weitere Polizisten Strafverfahren ein, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. In den folgenden Wochen und Monaten ging die Polizei wiederholt mit unangemessener Gewalt gegen die Maidan-Proteste vor, nahm Personen willkürlich fest und versuchte, Strafverfahren gegen Demonstrierende einzuleiten. Ende Februar wurde mit scharfer Munition geschossen, u.a. von Scharfschützen, es blieb jedoch unklar, wer sie eingesetzt hatte und unter wessen Befehl sie standen. Im November 2014 gab der Leiter des ukrainischen Sicherheitsdienstes (SBU) bekannt, dass 16 ehemalige Angehörige der Bereitschaftspolizei und fünf leitende SBU-Beamte im Zusammenhang mit der Tötung von Protestierenden in Kiew festgenommen worden seien.

Nach dem Sturz von Wiktor Janukowytsh versprach die neue Regierung öffentlich, man werde diejenigen strafrechtlich verfolgen, die für Tötungen und Misshandlungen von Protestierenden auf dem Maidan verantwortlich seien. Doch abgesehen von Anklagen gegen die ehemalige politische Führungsriege wurden so gut wie keine konkreten Schritte unternommen.

Nur zwei Angehörige der Sicherheitskräfte mussten sich vor Gericht für Folter und andere Misshandlungen im Zusammenhang mit den Maidan-Protesten verantworten. Es handelte sich dabei um Rekruten niedrigen Ranges aus einer dem Innenministerium unterstellten Einheit. Sie wurden am 28. Mai 2014 wegen »Überschreitung von Befugnissen oder Vollmachten« (Artikel 365 des Strafgesetzbuchs) zu Bewährungsstrafen von drei bzw. zwei Jahren verurteilt. Gegenstand des Verfahrens war die Misshandlung des Demonstranten Mykhaylo Havryliuk am 22. Januar 2014. Auf einem Video ist zu sehen, dass er bei Minusgraden gezwungen wurde, nackt vor Dutzenden von Sicherheitskräften des Innenministeriums und Angehörigen der Bereitschaftspolizei zu stehen. Viele von ihnen waren aktiv an seiner Demütigung beteiligt, indem sie ihn nötigten, für Fotos zu posieren, bevor er in einen Polizeitransporter gestoßen wurde.

In 20 Fällen exzessiver Polizeigewalt im Zusammenhang mit den Maidan-Protesten, denen Amnesty International nachging, äußerten die Opfer ihre Ent-

täuschung darüber, dass man ihre Vorwürfe nur schleppend oder überhaupt nicht untersuchte. Außerdem unternahmen die Behörden nicht genug, um die Schuldigen zu identifizieren, und die Staatsanwaltschaft setzte sich nicht mit den Opfern in Verbindung.

Der Europarat rief im April 2014 ein Internationales Beratergremium für die Ukraine ins Leben, um die Untersuchungen zu den Ereignissen auf dem Maidan zu kontrollieren. Ende 2014 lag noch kein abschließender Bericht des Gremiums vor.

Entführungen, Verschwindenlassen und Tötungen

Während der Proteste in Kiew von Ende 2013 bis Anfang 2014 »verschwanden« mehrere Dutzend Maidan-Aktivistinnen. Das Schicksal von mehr als 20 Personen war Ende 2014 immer noch nicht bekannt. Doch gab es Hinweise darauf, dass einige von ihnen entführt und misshandelt worden waren. Im Dezember 2014 gab das Büro des Generalstaatsanwalts bekannt, elf Männer, die der Entführung von Aktivistinnen verdächtigt wurden, seien festgenommen und einige weitere zur Fahndung ausgeschrieben worden. Keiner von ihnen gehörte den Sicherheitskräften an, auch wenn sie mutmaßlich auf Befehl leitender Polizeibeamter gehandelt hatten.

Am 21. Januar 2014 verschwanden Yury Verbytsky und Igor Lutsenko aus einem Krankenhaus. Igor Lutsenko berichtete später, die Entführer hätten ihm die Augen verbunden, ihn geschlagen und ihn bei eisiger Kälte in einem Wald ausgesetzt. Yury Verbytsky wurde tot im Wald aufgefunden. Seine Rippen waren gebrochen und an seinem Kopf fanden sich Reste von Klebeband.

Auf der russisch besetzten Krim und in den von Separatisten kontrollierten Gebieten der Ostukraine waren Entführungen und Misshandlungen von Gefangenen an der Tagesordnung und betrafen Hunderte von Menschen. Besonders gefährdet waren Vertreter lokaler Behörden, pro-ukrainische politische Aktivistinnen, Journalistinnen und internationale Beobachter. Am 23. April 2014 räumte der selbst ernannte »Volksbürgermeister« von Slawjansk, Wjatscheslaw Ponomarjow, bei einer Pressekonferenz ein, die Separatisten hätten mehrere Personen als »Verhandlungsmasse« in ihrer Gewalt. Später tauschten die Separatisten und die ukrai-

nischen Behörden einige Hundert Gefangene aus. Andere Personen wurden wegen privater Lösegeldforderungen festgehalten. Der 19-jährige Pro-Kiew-Aktivist Sascha wurde am 12. Juni 2014 in Lugansk von einer bewaffneten Gruppe entführt. Er wurde 24 Stunden lang geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert, bevor er freigelassen wurde. Berichten zufolge soll sein Vater ein Lösegeld in Höhe von 60 000 US-Dollar gezahlt haben.

Auch Angehörigen Kiew nahestehender Kräfte, vor allem sogenannter Freiwilligenbataillone, die Seite an Seite mit regulären ukrainischen Truppen im Donbass kämpften, wurden wiederholt Entführungen vorgeworfen. Zwischen Juni und August 2014 wurden in der Region Lugansk mehrere Menschenrechtsverstöße durch das Bataillon Aidar dokumentiert. Dazu zählten Entführungen einheimischer Männer, denen Kollaboration mit den Separatisten vorgeworfen wurde und die in provisorischen Hafteinrichtungen festgehalten wurden, bevor man sie freiließ oder den Sicherheitskräften übergab. In fast allen Fällen wurden die Gefangenen geschlagen. Die Angehörigen des Bataillons beschlagnahmten den Besitz der Gefangenen, darunter Autos und Wertgegenstände, und verlangten Lösegeld für die Freilassung.

Der Parlamentsabgeordnete Oleh Ljaschko veröffentlichte mehrere Videos im Internet, die ihn als Anführer einer Gruppe bewaffneter Männer mit Sturmhauben zeigen. Zu sehen ist, wie Personen, denen Kollaboration mit den Separatisten vorgeworfen wurde, festgenommen, verhört und misshandelt werden. Seine Aktionen zogen keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich. Bei den Wahlen im Oktober 2014 wurde Oleh Ljaschko erneut ins Parlament gewählt, seine Partei trat der Regierungskoalition bei.

Es gab Hinweise darauf, dass beide Konfliktparteien summarische Tötungen verübten. Mehrere Befehlshaber der Separatisten prahlten mit der Tötung von Gefangenen wegen angeblicher Verbrechen, und die De-facto-Führung der Separatisten führte die »Todesstrafe« in ihr »Strafgesetzbuch« ein.

Gewaltsame Zusammenstöße

Vor dem Hintergrund wachsender Spannungen im ganzen Land kam es in mehreren Städten zu Zusammenstößen zwi-

schen Anhängern und Gegnern der Regierung, die auf Wiktor Janukowytsch folgte. Die Polizei versäumte es häufig, einzugreifen und gewaltsame Ausschreitungen zu verhindern.

Am 2. Mai 2014 wurden in Odessa 48 Gegner der Maidan-Proteste getötet und mehr als 200 verletzt. Sie befanden sich in einem brennenden Gebäude, das von Anhängern der Maidan-Proteste im Zuge gewaltsamer Auseinandersetzungen belagert wurde. Die Polizei ergriff keine wirksamen Maßnahmen, um die Gewalt zu verhindern oder einzudämmen. Es wurden mehrere strafrechtliche Verfahren bezüglich des Vorfalls eingeleitet. Im November 2014 begann der Prozess in einem Fall, der mit den Ereignissen in Zusammenhang stand. Angeklagt waren 21 pro-russische Aktivisten, denen Massenkrawalle sowie unerlaubter Einsatz von Schusswaffen und Sprengstoff vorgeworfen wurden. Die offiziellen Untersuchungen waren von Geheimhaltung geprägt, was Befürchtungen aufkommen ließ, sie könnten ineffektiv und parteiisch sein.

Bewaffneter Konflikt

Bis Ende 2014 waren im Zuge des Konflikts in der Ostukraine mehr als 4.000 Menschen getötet worden. Zahlreiche Zivilpersonen starben durch wahllosen Beschuss von Wohngebieten, insbesondere durch den Einsatz von ungeladenen Raketen und Mörsergranaten.

Beide Seiten verstießen gegen das Kriegsrecht, weil sie keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen; beide installierten Truppen, Waffenlager und andere militärische Ziele in Wohngebieten. Bei zahlreichen Gelegenheiten nutzten Separatisten bewohnte Gebiete und Wohnhäuser für Gefechtsstände, und Kiew nahestehende Kräfte erwiderten das Feuer und zielten auf diese Stellungen. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Konfliktparteien mutmaßliche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und mögliche Kriegsverbrechen, die ihre eigene Seite verübte, gründlich untersuchten.

Am 17. Juli 2014 meldeten die Separatisten die Zerstörung eines ukrainischen Militärflugzeugs. Als sich herausstellte, dass ein ziviles Passagierflugzeug der Malaysia Airlines abgeschossen worden war und dabei fast 300 Personen ums Leben gekommen waren, wurde die

Meldung zurückgezogen, und beide Seiten machten sich gegenseitig für den Abschuss verantwortlich. Eine internationale Untersuchung des Vorfalls war Ende 2014 noch nicht abgeschlossen.

Vertriebene

Rund 20.000 Menschen, die wegen der russischen Besetzung der Krim geflohen waren, erhielten staatliche Hilfen zur Umsiedlung in andere Regionen. Durch den Konflikt in der Ostukraine wurden Schätzungen zufolge fast eine Million Menschen vertrieben. Etwa die Hälfte von ihnen blieb im Land, die übrigen gingen überwiegend nach Russland. Die Binnenvertriebenen in der Ukraine erhielten zumeist eine begrenzte staatliche Unterstützung und waren ansonsten auf eigene Mittel, familiäre Netzwerke und die Hilfe von Freiwilligenorganisationen angewiesen. Im Oktober 2014 wurde ein Gesetz zu Binnenvertriebenen verabschiedet, das ihre Lage jedoch bis zum Jahresende noch nicht merklich verbessert hatte.

Krim

Nach der Annexion der Krim im März 2014 fanden dort russische Gesetze Anwendung, die das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unterdrückten. Zivilgesellschaftliche Organisationen mussten ihre Arbeit einstellen, weil sie die rechtlichen Anforderungen Russlands nicht erfüllten. Die einheimische Bevölkerung wurde zu russischen Staatsbürgern erklärt. Wer die ukrainische Staatsbürgerschaft behalten wollte, musste die Behörden darüber informieren.

Die selbsternannten paramilitärischen »Selbstverteidigungskräfte« begingen zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverstöße wie Verschwindenlassen, ohne dafür strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Der De-facto-Ministerpräsident der Krim, Sergei Aksjonow, erklärte, die paramilitärischen Kräfte hätten zwar keinen offiziellen Status und keine entsprechenden Befugnisse, seine Regierung sei jedoch auf sie angewiesen und würde deshalb über ihre Verstöße »gelegentlich hinwegsehen«.

Es gab zahlreiche Berichte über Entführungen pro-ukrainischer Aktivisten auf der Krim.

Am 9. März 2014 wurden die Maidan-Aktivistinnen Oleksandra Ryazantseva und Kateryna Butko entführt, nachdem

sie an einem Kontrollpunkt angehalten worden waren, der Berichten zufolge mit Bereitschaftspolizisten und »Selbstverteidigungskräften« besetzt war, die Schusswaffen und Messer trugen. Sie wurden am 12. März freigelassen.

Am 9. Mai 2014 wurde der bekannte pro-ukrainische Aktivist und Filmregisseur Oleg Sentsov auf der Krim von russischen Sicherheitskräften heimlich festgenommen und gemeinsam mit weiteren Personen rechtswidrig nach Moskau gebracht. Die strafrechtlichen Maßnahmen gegen ihn, die auf haltlosen Terrorismusvorwürfen basierten, fanden im Geheimen statt. Die von ihm vorgebrachten Folttervorwürfe wurden von den Behörden zurückgewiesen.

Die Krimtataren wurden von den De-facto-Behörden besonders ins Visier genommen, wenn sie öffentlich pro-ukrainische Ansichten äußerten. Die ursprünglich auf der Krim beheimatete ethnische Gruppe war 1944 in entlegene Gebiete der Sowjetunion deportiert worden und durfte erst Ende der 1980er Jahre zurückkehren. Von März 2014 an gab es mehrfach Berichte, dass Krimtataren entführt oder verprügelt worden seien. Die Fälle wurden von den De-facto-Behörden jedoch nicht untersucht.

Am 3. März 2014 wurde der Krimtatar Reshat Ametov von drei Männern der »Selbstverteidigungskräfte« abgeführt, als er allein vor dem Gebäude des Ministerrats der Krim in der Regionalhauptstadt Simferopol protestiert hatte. Fast zwei Wochen später wurde seine Leiche gefunden, die Foltterspuren aufwies. Seine Entführer wurden nicht ausfindig gemacht.

Die De-facto-Behörden starteten eine Kampagne zur Abschaffung der von der Volksversammlung der Tataren (*Kurultai*) gewählten Vertretung, des *Medschlis*, der von den ukrainischen Behörden als repräsentatives Organ der Tataren anerkannt wird.

Mustafa Dzhemiliev, ein langjähriger Menschenrechtsverteidiger und Gründer des *Medschlis*, wurde mit einem Einreiseverbot für die Krim belegt. Ihm wurde wiederholt die Einreise verweigert, u.a. am 3. Mai 2014, als er über einen Kontrollpunkt bei Armjansk einzureisen versuchte. Hunderte von Krimtataren kamen, um ihn zu sehen. Die De-facto-Behörden erklärten, es handele sich um eine rechtswidrige Versammlung, Dut-zende Teilnehmer wurden mit einer Geld-

buße belegt. Anschließend wurden die Häuser mehrerer Sprecher der Krimtataren durchsucht. Mindestens vier Krimtataren wurden festgenommen, wegen »Extremismus« angeklagt und zu Ermittlungszwecken nach Russland gebracht.

Am 5. Juli 2014 wurde auch Refat Chubarov, der Nachfolger von Mustafa Dzhemiliev als Vorsitzender des *Med-schlis*, die Rückkehr auf die Krim für fünf Jahre verboten. Der neu ernannte De-facto-Staatsanwalt der Krim reiste zum Grenzübergang und wies ihn darauf hin, dass die Aktivitäten des *Med-schlis* nach dem russischen Gesetz gegen Extremismus nicht erlaubt seien. Am 19. September 2014 konfiszierten die russischen Behörden das Büro des *Med-schlis* mit der Begründung, sein Gründer Mustafa Dzhemiliev sei ein ausländischer Staatsbürger, dem die Einreise nach Russland untersagt worden sei.

Am 16. Mai 2014, nur zwei Tage vor den geplanten Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Deportation der Krimtataren 1944, gab der De-facto-Ministerpräsident der Krim bekannt, dass alle Massenversammlungen auf der Krim bis zum 6. Juni untersagt seien, um »mögliche Provokationen durch Extremisten« sowie eine »Störung der Sommerferiensaison« zu verhindern. Am Jahrestag der Deportation war lediglich eine Gedenkveranstaltung der Krimtataren am Rande von Simferopol erlaubt, die von einem starken Polizeiaufgebot begleitet wurde.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Eine für den 5. Juli 2014 geplante *Pride Parade* von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen in Kiew wurde abgesagt, nachdem die Polizei dem Organisationskomitee mitgeteilt hatte, die Sicherheit der Teilnehmer könne angesichts der zu erwartenden Gegendemonstrationen nicht gewährleistet werden. Der neu gewählte Bürgermeister von Kiew, Witali Klitschko, erklärte am 27. Juni, solche »Unterhaltungsveranstaltungen« seien zu diesem Zeitpunkt in der Ukraine fehl am Platz.

UNGARN

Amtliche Bezeichnung: Republik Ungarn
Staatsoberhaupt: János Áder
Regierungschef: Viktor Orbán

Die Regierung lancierte 2014 Verleumdungskampagnen gegen mehrere NGOs wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten und ordnete Buchprüfungen an. Roma wurden weiterhin von der Polizei diskriminiert und waren hinsichtlich Gesundheitsversorgung und Wohnraum benachteiligt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass das Gesetz, das alle Kirchen und religiösen Organisationen verpflichtete, ihre offizielle Anerkennung erneut zu beantragen, gegen das Recht auf Religionsfreiheit verstieß.

Hintergrund

Bei den Parlamentswahlen im April 2014 konnte sich die regierende *Fidesz*-Partei mit nur 45% der Wählerstimmen eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit sichern. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übte Kritik an der Wahlrechtsreform der Regierung. Sie wies darauf hin, dass sowohl die Änderung des Wahlrechts als auch die Reformen weiterer Gesetze sowie der Verfassung unter Umgehung der erforderlichen öffentlichen Konsultationen und Debatten vorgenommen worden seien.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Regierung legte kritischen zivilgesellschaftlichen Gruppen und NGOs gegenüber eine zunehmend feindselige Haltung an den Tag und warf ihnen vor, von ausländischen Regierungen bezahlt zu werden und in deren Auftrag zu handeln. Im April 2014 behauptete der Kanzleichef des Ministerpräsidenten, dass *Norway Grants* – ein von der norwegischen Regierung unterstütztes Programm, das soziale Projekte in 16 EU-Mitgliedstaaten fördert – Gruppen finanziere, die Oppositionsparteien naheständen. Die norwegische Regierung sowie die betroffenen NGOs wiesen die Anschuldigungen zurück.

Im Juni wies das Büro des Ministerpräsidenten die Kontrollbehörde der Regierung (KEHI) an, bei NGOs, die Geld aus dem Programm *European Economic Area (EEA)/Norway Grants* erhielten bzw. weitergaben, eine Buchprüfung vorzu-

nehmen. Die norwegische Regierung und die betroffenen NGOs bestritten die Rechtmäßigkeit der Buchprüfung, da das Geld nicht zum ungarischen Staatsetat gehöre und die Befugnis, Buchprüfungen vorzunehmen oder anzuordnen, laut bilateralen Vereinbarungen zwischen Ungarn und Norwegen einem in Brüssel ansässigen Finanzgremium obliege.

Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisierte im Juli, die ungarische Regierung stelle mit ihrer »stigmatisierenden Wortwahl die Rechtmäßigkeit von NGOs infrage«. Die Behörden beharrten jedoch auf ihren Vorwürfen gegen NGOs. Ministerpräsident Viktor Orbán bezeichnete in einer Rede im Juli Organisationen, die mit *Norway Grants* zusammenarbeiteten, als »bezahlte politische Akteure, die versuchen, hier in Ungarn ausländische Interessen durchzusetzen«.

Am 8. September durchsuchte die Polizei die Büroräume von Ökotárs und Demnet, zwei der für die Verteilung der norwegischen Gelder zuständigen Organisationen, und beschlagnahmte Computer und Unterlagen. Grund der polizeilichen Ermittlungen waren dem Vernehmen nach Mutmaßungen über finanzielle Unregelmäßigkeiten. Außerdem leitete die Kontrollbehörde KEHI im September Verfahren ein, um den vier mit der Verteilung der norwegischen Gelder betrauten NGOs die Steuernummern zu entziehen. Zur Begründung hieß es, sie hätten bei den von der Regierung angeordneten Buchprüfungen nicht kooperiert. Die Organisationen bestritten die Vorwürfe.

Im Oktober veröffentlichte die KEHI das Ergebnis der Buchprüfungen und kündigte strafrechtliche Maßnahmen gegen mehrere NGOs an. Im Dezember wurde mindestens einer der betroffenen Organisationen die Steuernummer entzogen. Die NGOs versuchten, auf gerichtlichem Wege gegen die Maßnahmen vorzugehen.

Im Juli 2014 entschied ein Gericht der ersten Instanz, der Sprecher der *Fidesz*-Partei habe den Ruf des ungarischen Helsinki-Komitees beschädigt, indem er behauptete, die NGO werde von »amerikanischen Spekulanten« bezahlt, »um die ungarische Regierung anzugreifen«. Der Sprecher legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein.

Diskriminierung von Roma

Roma waren häufig Personenkontrollen aufgrund von ethnischen Kriterien ausge-

setzt und wurden unverhältnismäßig oft wegen geringfügiger Ordnungswidrigkeiten ins Visier genommen. Im September 2014 stellte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fest, dass Roma noch immer von Leistungen des Gesundheitssystems, wie z.B. Notfallversorgung, ausgeschlossen waren und von medizinischem Personal diskriminiert wurden.

In der Stadt Miskolc waren etwa 450 Einwohner des überwiegend von Roma bewohnten Viertels »Nummerierte Straßen« von rechtswidriger Zwangsräumung und möglicher Obdachlosigkeit bedroht. In einer Verordnung der Stadtverwaltung vom Mai 2014 hieß es, die Häuser des Viertels seien »alt und unzureichend«, daher würden die Mietverträge gekündigt. Die Behörden erklärten, es gebe in der Stadt »keinen Platz für Slums«. Außerdem würden 35 000 Personen, die in einer Petition die Zwangsräumung des Viertels gefordert hatten, die Abrisspläne der Stadt unterstützen. Im August räumte die Stadtverwaltung die Häuser von zwei Familien; etwa 50 weitere Familien rechneten Ende 2014 mit einem Räumungsbescheid.

Recht auf Religionsfreiheit

Im September 2014 bestätigte die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Urteil, wonach ein 2011 verabschiedetes Gesetz das Recht auf Religionsfreiheit verletzte. Das Gesetz verlangte von allen zugelassenen Kirchen und religiösen Organisationen, ihre offizielle Anerkennung erneut zu beantragen. Der Antrag auf Anerkennung konnte jedoch nur von Kirchen und religiösen Organisationen gestellt werden, die seit mindestens 20 Jahren in Ungarn ansässig waren und mehr als 1000 Mitglieder hatten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte forderte die Regierung auf, sich mit den Kirchen und religiösen Organisationen über eine Wiederherstellung ihrer Zulassung und eine gerechte Wiedergutmachung für entstandene Schäden zu einigen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Asylsuchende waren häufig inhaftiert, während über ihre Anträge entschieden wurde. Nach einem im Mai 2014 veröffentlichten Bericht des ungarischen Helsinki-Komitees wurden 40% der Männer, die zum ersten Mal Asyl beantragten, in Gewahrsam genommen. Außerdem stellte die NGO fest, dass die gerichtli-

che Überprüfung der Inhaftierung Asylsuchender ineffektiv war. Im September gab die Organisation bekannt, 2013 habe sie 262 Fälle dokumentiert, in denen Personen, die über die serbisch-ungarische Grenze nach Ungarn einreisen wollten, ausgewiesen bzw. zurückgeschickt wurden.

Im September kritisierte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, dass die ungarischen Behörden minderjährige Asylsuchende und unbegleitete minderjährige Migranten in Verwaltungshaft hielten.

Folter und andere Misshandlungen

Im Mai 2014 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass eine lebenslange Haftstrafe ohne Aussicht auf vorzeitige Entlassung unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung gleichkomme. Ungarn hatte diese Strafe 2011 in seine Verfassung aufgenommen.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Amtliche Bezeichnung: Vereinigte Staaten von Amerika

Staats- und Regierungschef: Barack H. Obama

Präsident Barack Obama räumte ein, es habe im Zuge des von seinem Vorgänger George W. Bush genehmigten CIA-Programms für Geheimgefängnisse nach den Anschlägen vom 11. September 2001 Folter gegeben. Die in diesem Zusammenhang begangenen völkerrechtlichen Verbrechen blieben jedoch ungesühnt. Die freigegebene Zusammenfassung eines Berichts des US-Senats über das Programm wurde im Dezember 2014 veröffentlicht. In Guantánamo Bay befanden sich weiterhin zahlreiche Gefangene in unbefristeter Militärhaft. In einigen wenigen Fällen wurden die Verfahren vor Militärkommissionen fortgesetzt. Die Anwendung von lang anhaltender Isolationshaft in Bundesgefängnissen und Haftanstalten der US-Bundesstaaten bot ebenso Anlass zur Sorge wie die Anwendung exzessiver Gewalt durch Polizeibeamte. Im Jahr 2014 wurden 33 Männer und zwei Frauen hingerichtet.

Hintergrund

Die USA mussten 2014 vor drei UN-Vertragsorganen Bericht erstatten. Im April kritisierte der UN-Menschenrechtsausschuss u.a. die Straflosigkeit für Verstöße, die im Zuge von Antiterrormaßnahmen begangen wurden, und die Isolationshaft in Gefängnissen. Außerdem forderten die Ausschussmitglieder eine Gleichbehandlung aller Bürger durch die Strafjustiz – ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft. Auch gezielte Tötungen durch unbemannte Drohnen, die Anwendung exzessiver Gewalt durch Polizeibeamte, der Umgang mit Migranten sowie die Todesstrafe wurden kritisiert. Im August legte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung den USA zahlreiche Empfehlungen vor. Im November griff der UN-Ausschuss gegen Folter in seinen abschließenden Beobachtungen ähnliche Probleme auf.

Straflosigkeit

Im August 2014 räumte Präsident Barack Obama die Folter von Terrorverdächtigen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ein. Im Rahmen des Programms seien neben *Waterboarding* (simuliertes Ertränken) auch andere »verschärfte Verhörtechniken« angewendet worden. Von einer Bestrafung der Verantwortlichen und einer Wiedergutmachung für die Opfer war hingegen nicht die Rede. Die Äußerungen des Präsidenten bewiesen, dass die USA nach wie vor nicht bereit waren, ihren internationalen Verpflichtungen diesbezüglich nachzukommen. Auch ging Barack Obama mit keinem Wort auf das Verschwindenlassen von Gefangenen ein. Dieses völkerrechtlich geächtete Verbrechen wurde an den meisten – wenn nicht an allen – der im Zuge des Geheimprogramms festgehaltenen Gefangenen verübt, an einigen von ihnen sogar mehrere Jahre lang.

Im April 2014 entschied der Geheimdienstausschuss des US-Senats (*Senate Select Committee on Intelligence* – SSCI), die Zusammenfassung seines Berichts über das geheime Inhaftierungs- und Verhörprogramm der CIA (2002–2008) freizugeben. Am 9. Dezember wurde die Zusammenfassung des Berichts veröffentlicht. Das 500 Seiten umfassende Dokument enthielt neue Einzelheiten über das Programm sowie über Folter und andere Menschenrechtsverletzungen, die in diesem Zusammenhang begangen wurden. Der vollständige

6 700-seitige Bericht, der detaillierte Angaben zu allen Häftlingen in CIA-Gewahrsam, den Haftbedingungen und den Verhörmethoden enthält, unterlag weiterhin strengster Geheimhaltung.

Antiterrormaßnahmen – Inhaftierungen

Ende 2014 waren noch immer 127 Männer in Guantánamo Bay inhaftiert. Gegen die meisten Gefangenen war weder Anklage erhoben noch ein Strafverfahren eröffnet worden. In nahezu der Hälfte der Fälle war bereits im Januar 2010 oder noch früher eine Verlegung aus dem Gefangenenlager genehmigt worden. 2013 waren elf Häftlinge aus Guantánamo verlegt worden, 2014 waren es 28.

Im Mai 2014 wurden fünf afghanische Guantánamo-Gefangene nach mehr als zehn Jahren Haft nach Katar ausgeflogen. Im Gegenzug kam ein US-Soldat frei, der sich fünf Jahre lang in der Hand der Taliban befunden hatte. Die Opposition im Kongress übte scharfe Kritik an dem Gefangenen austausch, da sie Präsident Obamas erklärtes Ziel, das Gefangenenlager Guantánamo zu schließen, ablehnt.

Auch 2014 traten einige Gefangene in Hungerstreik, allerdings deutlich weniger als im Vorjahr. Kritiker warfen den Behörden mangelnde Transparenz vor, nachdem Ende 2013 die politische Grundsatzentscheidung getroffen worden war, die Zahl der Hungerstreikenden nicht mehr zu veröffentlichen. Im Mai räumte die US-Regierung in einem Verfahren ein, sie besitze als geheim klassifizierte Videoaufnahmen von der Zwangsernährung des syrischen Staatsbürgers Abu Wa'el Dhiab, der sich noch immer in Guantánamo befand, obwohl seine Verlegung bereits 2009 genehmigt worden war. Im Oktober ordnete ein Bundesbezirksgericht an, das Video in Teilen zu veröffentlichen. Die US-Regierung legte Rechtsmittel dagegen ein, eine Entscheidung des US-Berufungsgerichts stand Ende 2014 noch aus.

Im November 2014 erklärten US-Vertreter vor dem UN-Ausschuss gegen Folter, entgegen ihrer bislang vertretenen Position habe die US-Regierung beschlossen, dass das UN-Übereinkommen gegen Folter künftig auch in Guantánamo Bay gelten solle sowie auf Schiffen und in Flugzeugen, die in den USA registriert sind.

Der saudi-arabische Staatsbürger

Ahmed Mohammed al Darbi, der im Juni 2002 von Zivilbehörden in Aserbaidschan festgenommen und zwei Monate später an die US-Behörden überstellt worden war, bekannte sich im Februar 2014 bei einer Anhörung vor einer Militärkommission in Guantánamo schuldig. Außerdem willigte er ein, kein Verfahren gegen die USA wegen seiner Behandlung während der Inhaftierung anzustrengen. Er war damit der achte Gefangene, der seit Eröffnung des Lagers Guantánamo im Jahr 2002 von einer Militärkommission für schuldig befunden wurde. In sechs der Verfahren erging das Urteil nach Prozessabsprachen.

Im Fall der fünf Guantánamo-Häftlinge Khalid Sheikh Mohammed, Walid bin Attash, Ramzi bin al-Shibh, 'Ali 'Abd al-'Aziz und Mustafa al-Hawsawi, die als mutmaßliche Haupttäter der Anschläge vom 11. September 2001 angeklagt sind, ging das Ermittlungsverfahren vor einer Militärkommission weiter. Auch im Fall von 'Abd al-Rahim al-Nashiri, dem ein Anschlag auf das Kriegsschiff USS Cole im Oktober 2000 im Jemen zur Last gelegt wird und der im November 2011 wegen Mordes angeklagt worden war, hatte das Hauptverfahren Ende 2014 noch nicht begonnen. Alle sechs Angeklagten waren vor ihrer Verlegung nach Guantánamo im Jahr 2006 bis zu vier Jahre ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimen CIA-Gefängnissen festgehalten worden.

Im Juni 2014 wurde Anklage gegen den irakischen Staatsbürger 'Abd al Hadi al-Iraqi erhoben. Berichten zufolge wurde er im Oktober 2006 in der Türkei festgenommen, an die US-Behörden überstellt, in geheimer CIA-Gefangenschaft gehalten und im April 2007 nach Guantánamo verlegt. Sein Verfahren gemäß dem Gesetz über Militärkommissionen (*Military Commissions Act* – MCA) war Ende 2014 noch nicht abgeschlossen.

Im Mai 2014 erklärte der Justiziar des US-Verteidigungsministeriums, die 2001 erlassene Ermächtigung zum Einsatz militärischer Gewalt (*Authorization for Use of Military Force* – AUMF) diene der US-Regierung weiterhin als rechtliche Grundlage für den Betrieb des Gefangenenlagers Guantánamo Bay, für US-Haftlager in Afghanistan sowie für Operationen zur Ergreifung von Personen anderenorts, gegebenenfalls auch unter Anwendung tödlicher Gewalt. Als Bei-

spiel nannte er den Fall des libyschen Staatsangehörigen Nazih Abdul-Hamed al-Ruqai alias Abu Anas al-Libi. Er war am 5. Oktober 2013 in der libyschen Hauptstadt Tripolis von US-Militärs entführt und an Bord des Kriegsschiffes *USS San Antonio* verhört worden. Anschließend brachte man ihn in die USA und klagte ihn an, an Anschlägen auf US-Botschaften in Kenia und Tansania im Jahr 1998 beteiligt gewesen zu sein.

Der Verteidiger von Nazih Abdul-Hamed al-Ruqai erklärte 2014 vor Gericht, die Entführung sei »unter extrem brutaler Gewaltanwendung« erfolgt: Die Spezialkräfte hätten seinen Mandanten aus seinem Auto gezerrt, ihn »mit taserartigen Waffen« außer Gefecht gesetzt, ihm die Augen verbunden und ihn geknebelt und gefesselt. Auf dem Kriegsschiff sei er eine Woche lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und täglich von CIA-Angehörigen und anderen Personen verhört worden. Die aufeinanderfolgenden Verhöre hätten faktisch Schlafentzug bedeutet. Die Inhaftierung auf dem Schiff und die Verhöre wurden schließlich wegen einer lebensbedrohlichen Erkrankung abgebrochen. Ende 2014 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Nazih Abdul-Hamed al-Ruqai wurde am 31. Dezember 2014 in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er am 2. Januar 2015 starb.

Am 15. Juni 2014 nahm ein US-Spezialkommando in der Nähe der ostlibyschen Stadt Bengasi Ahmed Abu Khatalah fest. Zwei Tage später teilte die US-Regierung dem UN-Sicherheitsrat mit, man habe Khatallah aufgrund des »inhärenten Rechts auf Selbstverteidigung« ergriffen, da dieser weitere bewaffnete Angriffe auf US-Bürger geplant habe. Da das Schreiben keine Informationen über die mutmaßlichen Pläne enthielt, war es nicht möglich, den Anspruch der USA auf Selbstverteidigung zu beurteilen. Im Oktober wurde gegen Ahmed Khatallah Anklage erhoben im Zusammenhang mit einem Anschlag auf das US-Generalkonsulat in Bengasi im Jahr 2012, bei dem vier US-Bürger getötet worden waren. Im Falle eines Schuldspruchs droht ihm die Todesstrafe. Ende 2014 saß er in einem Gefängnis in Virginia in Untersuchungshaft.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden die nicht-afghanischen Staatsbürger, die auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan festgehalten worden waren,

in den Gewahrsam anderer Regierungen überstellt. Im August wurden zwei jemenitische Staatsangehörige, die mehr als zehn Jahre im US-Militärgewahrsam in Afghanistan verbracht hatten, in den Jemen überstellt.

Im November 2014 wurde der russische Staatsbürger Ireq Ilgiz Hamidullin nach fünfjähriger Inhaftierung auf dem Militärstützpunkt Bagram in die USA gebracht, wo er sich vor einem Bundesgericht wegen terroristischer Straftaten verantworten muss. Seit der Eröffnung des Inhaftierungslagers in Bagram vor 13 Jahren, war er der erste Gefangene, der von dort aus direkt in die USA überstellt wurde.

Der tunesische Staatsbürger Redha al Najar wurde am 10. Dezember in afghanischen Gewahrsam überstellt. Einen Tag zuvor war die Zusammenfassung des US-Senatsberichts erschienen, in der sein Fall als einer der Folterfälle in geheimer CIA-Haft in Afghanistan in 2002 geschildert wurde. Am 11. Dezember 2014 erklärte das US-Verteidigungsministerium, die Hafteinrichtung Bagram sei nun geschlossen.

Präsident Barack Obama erklärte im November, der Kongress und die Regierung würden ihre Gespräche über eine Anpassung und Aktualisierung der AUMF fortsetzen und dabei ihr Augenmerk »weniger auf vergangene als vielmehr auf aktuelle Kämpfe« richten.

Haftbedingungen

Nach wie vor mussten Zehntausende Menschen in Bundesgefängnissen und in Haftanstalten der einzelnen Bundesstaaten 22 bis 24 Stunden pro Tag völlig isoliert in Einzelhaft verbringen.

Im Februar 2014 fand vor dem Justizausschuss des Senats eine zweite Anhörung zur Frage der Einzelhaft statt. Der Vorsitzende, Senator Dick Durbin, drängte auf eine Reform dieser Praxis. In den folgenden Monaten setzte er sich jedoch für ein weiteres Bundesgefängnis ein, das die Zahl der Einzelzellen weiter erhöhen würde. Ein Bericht von Amnesty International über Einzelhaft in den Bundesgefängnissen stellte fest, dass die Haftbedingungen im – bislang einzigen – Hochsicherheitsgefängnis, das dem US-Standard *Super-maximum Security* entspricht, in Florence im Bundesstaat Colorado gegen die Standards einer humanen Behandlung von Gefangenen verstoßen.

Im Oktober endete eine Sammelklage von mehr als 33 000 Häftlingen im Bundesstaat Arizona mit einem Vergleich. Er sieht vor, dass die Gefängnisbehörde von Arizona Gefangenen in Einzelhaft, die unter gravierenden psychischen Erkrankungen leiden, mehr Therapiemöglichkeiten und mehr Zeit außerhalb der Zellen gewährt.

Todesstrafe

Im Jahr 2014 wurden 33 Männer und zwei Frauen hingerichtet. 2013 waren Todesurteile gegen 38 Männer und eine Frau vollstreckt worden. Damit stieg die Gesamtzahl der seit Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof der USA im Jahr 1976 hingerichteten Menschen auf 1 394.

Die Zahl der Hinrichtungen war 2014 so niedrig wie seit 1994 nicht mehr. Dafür gab es verschiedene Gründe: Zum einen hatten die Bundesstaaten Probleme, die für die tödliche Injektion notwendigen Medikamente zu bekommen, zum anderen stieg der Unmut angesichts einer Reihe »verfuschter« Hinrichtungen (*botched executions*). Die Zahl der Todesurteile ging deutlich zurück: 2013 wurden 79 Todesurteile verhängt und 2014 etwa die gleiche Zahl – während Mitte der 1990er Jahre mehr als drei Mal so viele Todesurteile ausgesprochen wurden. Ende 2014 saßen rund 3 000 Männer und etwa 55 Frauen in den Todesstrakten.

Die Bewegung gegen die Todesstrafe bekam weiteren Auftrieb, als der Gouverneur des Bundesstaates Washington im Februar 2014 ein Moratorium bis zum Ende seiner Amtszeit verhängte. Nachdem der Bundesstaat Maryland die Todesstrafe 2013 abgeschafft hatte, ist die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe inzwischen auf 18 gestiegen. Es gab außerdem deutliche Anzeichen dafür, dass im Bundesstaat Colorado während der Amtszeit des derzeitigen Gouverneurs ebenfalls keine Hinrichtungen vollstreckt werden.

2014 fanden in sieben Bundesstaaten Hinrichtungen statt, das waren zwei weniger als im Vorjahr. 89% aller Hinrichtungen entfielen 2014 auf nur vier Staaten – Florida, Missouri, Oklahoma und Texas. Von allen Hinrichtungen, die seit 1976 in den USA vollstreckt wurden, entfielen auf Texas 37%. Die Zahl der in Texas hingerichteten Personen, die zur Tatzeit 17 bis 19 Jahre alt waren, lag

höher als die Gesamtzahl aller Hingerichteten in jedem anderen Bundesstaat.

Am 27. Mai 2014 präzisierte der Oberste Gerichtshof sein Urteil zur Hinrichtung von Menschen mit geistiger Behinderung. Er erklärte die Regelung des Bundesstaates Florida für verfassungswidrig, wonach eine Person als geistig behindert gilt, wenn sie einen Intelligenzquotienten von maximal 70 aufweist. Nach Ansicht des Gerichts kann die geistige Behinderung eines Angeklagten nicht nur anhand des Intelligenzquotienten, sondern auch auf der Basis anderer Kriterien festgestellt werden.

Die Rechtsanwälte des Mexikaners Ramiro Hernández Llanas, der in Texas im Todestrakt saß, bemühten sich um den Aufschub seiner Hinrichtung bis zur Urteilsverkündung des Obersten Gerichtshofs, da die Entscheidung möglicherweise für seinen Fall relevant war. Das Ersuchen wurde abgelehnt, und Ramiro Hernández Llanas wurde 9. April 2014 hingerichtet, obwohl stichhaltige Gründe dafür sprachen, dass er unter einer geistigen Behinderung litt und seine Hinrichtung damit gegen die US-Verfassung verstieß. Bereits im Januar war in Texas der mexikanische Staatsbürger Edgar Arias Tamayo hingerichtet worden, entgegen einer Anweisung des Internationalen Gerichtshofs und obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission festgestellt hatte, dass er keinen fairen Prozess erhalten hatte. Auch das Recht, konsularischen Beistand in Anspruch zu nehmen, war Edgar Arias Tamayo nach seiner Festnahme verweigert worden.

Im Januar 2014 wurde in Florida Askari Abdullah Muhammad (vormals Thomas Knight) hingerichtet, der seit 40 Jahren in der Todeszelle saß und seit vielen Jahren an einer schweren psychischen Krankheit litt. Im September wurde im Bundesstaat Missouri die Todesstrafe an dem Afroamerikaner Earl Ringo vollstreckt, obwohl der Verdacht bestand, dass bei der Verhängung des Todesurteils die Hautfarbe des Angeklagten eine Rolle gespielt hatte; alle Verfahrensbeteiligten – der Strafverteidiger, der Richter, der Staatsanwalt und die Geschworenen – waren Weiße.

2014 wurden sieben zum Tode verurteilte Gefangene wegen erwiesener Unschuld freigelassen. Damit stieg die Zahl dieser Fälle seit 1973 auf 150.

Kinderrechte

Angeklagte, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt gewesen waren, mussten weiterhin mit lebenslangen Haftstrafen ohne Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung rechnen. Nachdem der Oberste Gerichtshof 2012 im Fall *Miller gegen Alabama* entschieden hatte, es sei verfassungswidrig, diese Strafe gegen Jugendliche zu verhängen, zogen die Bundesstaaten unterschiedliche Konsequenzen. Während bis Oktober 2014 die höchsten Gerichte in acht Bundesstaaten entschieden hatten, das Urteil im Fall *Miller* gelte auch rückwirkend, vertraten die Gerichte in vier Bundesstaaten eine gegenteilige Auffassung. Im Dezember 2014 entschied der Oberste Gerichtshof, das Rechtsmittel eines Gefangenen zu prüfen, der im Alter von 17 Jahren im Bundesstaat Louisiana zu lebenslanger Haft ohne vorzeitige Entlassung auf Bewährung verurteilt worden war. Der Gefangene hatte in dem Rechtsmittel geltend gemacht, das Urteil im Fall *Miller* müsse bei ihm rückwirkend angewendet werden. Die Entscheidung des Gerichts stand Ende 2014 noch aus.

Im August verabschiedete der Verband der Beschäftigten im Strafvollzug (*American Correctional Association*) eine Resolution, die sich gegen eine lebenslange Haftstrafe ohne Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung für zum Tatzeitpunkt unter 18-Jährige ausspricht. Außerdem forderte der Verband, bei der Strafzumessung das Alter der Angeklagten stärker zu berücksichtigen und einen Schwerpunkt auf Rehabilitation und Reintegration in die Gesellschaft zu legen.

Exzessive Gewaltanwendung

2014 starben in 18 US-Bundesstaaten mindestens 35 Menschen nach Polizeieinsätzen mit Taser-Waffen. Damit stieg die Zahl der seit 2001 durch Elektroschockwaffen getöteten Personen auf 602. In mehr als 60 Fällen wurde der Einsatz eines Tasers als ausschlaggebender oder wesentlicher Faktor für den Tod angegeben. Die meisten der Getöteten waren unbewaffnet und schienen zum Zeitpunkt des Taser-Angriffs keine ernste Gefahr darzustellen.

Am 9. August wurde in Ferguson im Bundesstaat Missouri, der unbewaffnete 18-jährige afroamerikanische Schüler Michael Brown von dem Polizisten Darren Wilson erschossen. Der Vorfall löste

eine mehrmonatige Protestwelle in und um die Stadt aus. Die Polizei ging in schwerer Schutzmontur und mit militärspezifischen Waffen gegen die Protestierenden vor, die ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrnahmen. Durch den nicht gerechtfertigten Einsatz von Gummigeschossen, Tränengas und anderen aggressiven Methoden zur Auflösung der Demonstrationen erlitten Protestierende und Journalisten Verletzungen.

Auch eine Reihe weiterer Vorfälle machte deutlich, dass die Standards für die Anwendung von Gewalt in den USA überprüft werden müssen. Am 19. August wurde der 25-jährige Afroamerikaner Kajieme Powell von einem Polizisten in St. Louis erschossen. Videoaufnahmen legen nahe, dass sich der Vorfall anders abspielte als offiziell angegeben. Am 11. August wurde in Los Angeles der psychisch kranke, unbewaffnete 25-jährige Ezell Ford von Polizisten erschossen. Der 43-jährige Afroamerikaner Eric Garner starb am 17. Juli in New York, nachdem Polizisten ihn in den Würgegriff genommen hatten. Er sollte festgenommen werden, weil er illegal Zigaretten verkauft hatte. Nachdem am 3. Dezember 2014 eine Geschworenenjury entschieden hatte, dass keine Anklage wegen der Tötung von Eric Garner erhoben werde, kündigte US-Justizminister Eric Holder Ermittlungen auf Bundesebene an.

Rechte von Migranten – unbegleitete Minderjährige

2014 wurden mehr als 50 000 unbegleitete Minderjährige an der Grenze zu Mexiko aufgegriffen, einige von ihnen waren erst fünf Jahre alt. Sie wurden von US-Grenzschutzbeamten tage- und wochenlang in Gebäuden ohne ausreichende Sanitäreinrichtungen festgehalten und hatten keinen Zugang zu Rechtsbeiständen, Übersetzern und angemessener medizinischer Versorgung.

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

Amtliche Bezeichnung:

Zentralafrikanische Republik

Staatsoberhaupt:

Catherine Samba-Panza (löste im Januar 2014 Michel Djotodia im Amt ab)

Regierungschef:

Mahamat Kamoun (löste im August 2014 André Nzapayeké im Amt ab)

Es kam immer wieder zu Verbrechen im Sinne des Völkerrechts wie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dazu gehörten Tötungen, Verstümmelungen, Entführungen, die Rekrutierung sowie der Einsatz von Kindersoldaten und die Vertreibung von Bevölkerungsgruppen. Im Dezember 2013 griff ein Bündnis der christlich und animistisch geprägten bewaffneten *Anti-Balaka*-Gruppen die Hauptstadt Bangui an. Die überwiegend aus Muslimen bestehende *Séléka*-Bewegung reagierte auf den Angriff mit einem Vergeltungsschlag. Die Kämpfe forderten zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA), die die Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) im September 2014 ablöste, war nicht in der Lage, die Übergriffe in der Region zu beenden oder zu verhindern. Gegen viele Personen, die verdächtigt wurden, Verbrechen begangen zu haben, darunter Anführer der *Séléka*- und der *Anti-Balaka*-Milizen sowie ihre Verbündeten, erfolgten keine Ermittlungen; sie waren weiterhin auf freiem Fuß, und es wurden auch keine Maßnahmen ergriffen, um sie zur Rechenschaft zu ziehen.

Hintergrund

Trotz der Entsendung der MINUSCA im September 2014 und der Präsenz französischer Truppen in Form der Operation *Sangaris* sowie der Eingreiftruppe der EU, EUFOR, gelang es nicht, die Spirale der Gewalt im Land zu durchbrechen. Kämpfer der bewaffneten Gruppen *Anti-Balaka* und *Séléka* sowie der ethnischen Gruppe der Peulh verübten immer wieder Angriffe auf die Zivilbevölkerung, bei denen sie zahlreiche Menschen töteten; auch Lager für Binnenflüchtlinge blieben

nicht verschont. Mitte November 2014 zählte die MINUSCA nach Angaben der Vereinten Nationen 7451 Militär- und 1083 Polizeianghörige.

Am 10. Januar 2014 legte Michel Djotodia auf Druck der internationalen Gemeinschaft und nationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen sein Amt als Präsident nieder. Catherine Samba-Panza wurde am 23. Januar 2014 als neue Übergangspräsidentin vereidigt.

Am 7. Februar 2014 kündigte die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) an, sie werde neue Vorermittlungen zu Verbrechen aufnehmen, die ab 2012 in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) begangen worden sein sollen. In ihrem Abschlussbericht erklärte die Anklagebehörde des IStGH im September 2014, sie habe hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass in der ZAR ab September 2012 Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts verübt wurden.

Auf einem Kongress der *Séléka* wurde Ex-Präsident Djotodia am 11. Juli 2014 zum Vorsitzenden der Gruppierung bestimmt. Sein Stellvertreter wurde der ehemalige Kommandant und Minister Nouredine Adam. Beide Männer sind von den Vereinten Nationen und den USA wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und -verstößen mit Sanktionen belegt worden.

Nach der Unterzeichnung einer Waffenstillstandsvereinbarung im Juli 2014 in Brazzaville, der Hauptstadt der Republik Kongo, traten Ministerpräsident André Nzapayeké und das gesamte Kabinett zurück. Die Vereinbarung war von Vertretern der bewaffneten Gruppen, der politischen Parteien, der Kirchen und von Organisationen der Zivilgesellschaft ausgehandelt worden. Übergangspräsidentin Samba-Panza ernannte am 22. August 2014 Mahamat Kamoun zum neuen Ministerpräsidenten.

Am 7. August 2014 verständigten sich die MINUSCA und die Regierung der ZAR in einer gemeinsamen Absichtserklärung auf die Einrichtung eines Sondergerichts. Dazu sollte ein Gesetz erarbeitet werden, durch das die internationalen Rechtsprechungs- und Strafverfolgungsaufgaben an eine nationale Justizinstanz angebunden würden. Ende 2014 stand die Verabschiedung des Gesetzes zum Sondergericht (*Special Criminal Court*) jedoch noch aus, und es waren

noch keine Finanzmittel bereitgestellt worden.

Mitte Oktober 2014 brach in Bangui erneut Gewalt aus. Die Hauptstadt wurde von einer Serie brutaler Angriffe erschüttert. Dabei kam es auch zu Protesten und Angriffen gegen MINUSCA-Einheiten. Zahlreiche Menschen wurden getötet und Tausende in die Flucht getrieben; sie waren gezwungen, in Lagern für Binnenflüchtlinge zu leben. Im Zentrum des Landes waren *Séléka*-Einheiten, Peulh-Kämpfer und *Anti-Balaka*-Milizen für die Eskalation der Gewalt verantwortlich. Davon war vor allem die Gegend um die Stadt Bambari betroffen. Bei einem Angriff auf einen Konvoi der MINUSCA starb am 9. Oktober ein Friedenssoldat, ein zweiter wurde schwer verletzt. Sieben weitere Soldaten erlitten ebenfalls Verletzungen. Zwischen *Anti-Balaka*-Einheiten und den internationalen Einheiten, einschließlich der EUFOR, kam es nach wie vor zu sporadischen Zusammenstößen. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge wurden durch die Gewalt im Oktober 2014 ungefähr 6 500 Menschen aus Bangui vertrieben. 410 000 Menschen waren im Oktober 2014 Flüchtlinge im eigenen Land. Ungefähr 420 000 Menschen hatten in Nachbarländern Zuflucht gesucht.

Am 29. Oktober 2014 stellte die UN-Sachverständigengruppe für die ZAR ihren Abschlussbericht vor. Kernstück des Berichts waren stichhaltige Beweise für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, für die bewaffnete Gruppen verantwortlich waren. Im Bericht wurden auch andere Probleme angesprochen: die Ausbeutung von Bodenschätzen durch bewaffnete Gruppen, die unerlaubte Weitergabe von Waffen und Munition, die Verbreitung von Waffen sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht wie z.B. Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, sexuelle Gewalt und der Einsatz von Kindersoldaten.

Ende 2014 entstanden in den Reihen der *Anti-Balaka* und der *Séléka*, vermutlich aufgrund mangelnder Koordinierung, verschiedene Untergruppen. Die überwiegend aus Muslimen bestehenden *Séléka*-Gruppen lieferten sich Kämpfe mit den christlich und animistisch geprägten *Anti-Balaka*-Milizen. Alle Kampfeinheiten griffen systematisch Zivilpersonen an, die sie verdächtigten, die Kämpfer der jeweils anderen Seite zu unterstützen.

Am 10. Dezember 2014 gab die MINUSCA die Festnahme von Abdel Kader »Baba Laddé« bekannt, dem Anführer der tschadischen Volksfront für Wiederaufrichtung (*Front Populaire pour le Redressement* – FPR). MINUSCA-Kräfte hatten ihn in der Umgebung von Kabo, einer Stadt im Grenzgebiet zum Tschad, festgenommen. Baba Laddé und Angehörigen der FPR wurden Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Rekrutierung von Kindersoldaten im Norden der ZAR vorgeworfen.

Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

→ Menschenrechtsverstöße durch *Séléka*

Séléka-Gruppen waren nach vorliegenden Informationen für gravierende Menschenrechtsverstöße verantwortlich, einschließlich Tötungen, Inbrandsetzen von Häusern und Dörfern, in denen hauptsächlich Christen lebten, Vertreibung von Bevölkerungsgruppen und Fälle von Verschwindenlassen. Die christliche Bevölkerung machte für die Übergriffe der *Séléka* häufig die muslimische Minderheit im Land verantwortlich. Es gingen Berichte über Vergeltungsakte ein, und die bereits bestehenden starken Spannungen zwischen den religiösen Gemeinschaften verschärften sich noch. Die meisten Vorfälle zogen keine wirksamen Ermittlungen nach sich.

Am 22. Januar 2014 wurden in Baoro nach vorliegenden Informationen mehr als 100 Zivilpersonen christlichen Glaubens, unter ihnen Kinder, von *Séléka*-Einheiten und bewaffneten muslimischen Zivilpersonen ermordet. Am 17. April wurde der Priester Christi Forman Wilibona Berichten zufolge von Kämpfern der *Séléka* und der Peulh getötet, als er in der Nähe des Dorfes Tale in einen Hinterhalt geriet. Am 16. April töteten *Séléka*-Kämpfer 16 Menschen, unter ihnen 13 Dorfbälteste und drei Mitarbeiter der Organisation Ärzte ohne Grenzen. Die Organisation sah sich daraufhin veranlasst, ihre Tätigkeit in der ZAR einzuschränken. Am 7. Juli starben bei einem Angriff auf eine Kirche und ein Vertriebenenlager in Bambari 26 Männer und Frauen, 35 Menschen wurden schwer verletzt, mehr als 10 000 Menschen in die Flucht getrieben. Am 1. Oktober griffen *Séléka*-Kämpfer in der Nähe eines Stützpunkts der MINUSCA in Bambari ein Vertriebenenlager an, in dem

sich christliche und animistische Binnenflüchtlinge aufhielten. Mehrere Menschen wurden getötet. Am 10. Oktober griffen *Séléka*-Kämpfer ein Lager für Binnenvertriebene auf dem Gelände der katholischen Kirche in Dekoa an. Neun Zivilpersonen, unter ihnen eine schwangere Frau, wurden getötet, mehrere Menschen erlitten Verletzungen.

→ Entführungen durch *Séléka*

Im April 2014 entführte die *Séléka* in Batangafo einen Bischof und drei Priester. Nach Verhandlungen zwischen den Behörden, der katholischen Kirche und *Séléka*-Anführern wurden die Entführten wieder freigelassen. Obwohl die Identität der mutmaßlich für die Entführung Verantwortlichen bekannt war, wurden keine Ermittlungen aufgenommen.

→ Menschenrechtsverstöße durch *Anti-Balaka*-Milizen

Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Anti-Balaka* verübten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie waren für die meisten der gegen Muslime in Bangui und im Westen des Landes verübten Übergriffe verantwortlich, insbesondere nach dem Rücktritt von Präsident Michel Djotodia im Januar 2014 und dem Rückzug der meisten *Séléka*-Einheiten in den Nordosten der ZAR.

Ab 8. Januar 2014 kam es im gesamten Westen der ZAR zu einer Serie tödlicher Anschläge auf Muslime. Nach vorliegenden Informationen handelte es sich bei einigen Angriffen um Vergeltungsakte für die vorausgegangene Tötung von Christen durch *Séléka*-Einheiten und bewaffnete Muslime. *Anti-Balaka*-Milizen töteten am 16. Januar bei dem Überfall auf ein Fahrzeug in der Umgebung der Stadt Bouar 20 Zivilpersonen und verletzten zahlreiche weitere. Einige Menschen wurden mit Macheten zu Tode gehackt, andere wurden erschossen. Unter den Opfern war ein elfjähriges Mädchen. Am 14. Januar töteten Kämpfer der *Anti-Balaka* in Boyali sechs Mitglieder einer Familie, die auf einem Lkw mitgefahren waren: drei Frauen und drei Kinder im Alter von einem, drei und fünf Jahren. Die Kämpfer hatten den Lkw angehalten und den Muslimen befohlen auszusteigen. Am 18. Januar wurden in der Stadt Bossemptele mindestens 100 Männer und Frauen muslimischen Glaubens getötet. Zwei Tage später töteten *Anti-Ba-*

laka-Kämpfer vier Musliminnen, die sich im Haus einer christlichen Familie versteckt hatten. Am 29. September wurde Abdou Salam Zaiko, ein Muslim aus Bambari, bei einem Angriff auf das Fahrzeug, in dem er mitfuhr, getötet. Nach Angaben von Zeugen hatten die *Anti-Balaka*-Kämpfer dem Fahrer und den Fahrgästen, die Christen waren, erlaubt, das Fahrzeug zu verlassen. Abdou Salam Zaiko und die anderen muslimischen Fahrgäste brachten sie dagegen um. Am 8. Oktober wurden sieben muslimische Fahrgäste in dem Fahrzeug von Saidou Daouda getötet, nachdem es aus dem Hinterhalt angegriffen worden war. Am 14. Oktober töteten Mitglieder der *Anti-Balaka* drei Zivilpersonen in Nguingo, einem Stadtteil von Bangui. Bei dem Angriff erlitten mindestens 20 Menschen schwere Verletzungen, 28 Häuser und eine Kirche wurden niedergebrannt. Der Anschlag war ein Racheakt für einen Angriff der einheimischen Bevölkerung auf *Anti-Balaka*-Mitglieder. Mehr als 1000 Menschen flüchteten in die Provinz Équateur in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), 100 Menschen suchten auf dem Gelände einer katholischen Kirche Schutz. Im September 2014 wurde Djimbété, ein Lager für die ethnische Gruppe der Peulh, angegriffen. Dabei kamen mehrere Menschen zu Tode, darunter ein sechsjähriger Junge.

→ Menschenrechtsverstöße durch *Peulh*-Kämpfer

Bewaffnete muslimische *Peulh*-Kämpfer, die sich häufig mit den *Séléka* verbündeten, waren für Angriffe verantwortlich, bei denen sie überwiegend Christen töteten und verletzten, sowie für die Plünderung und Brandschatzung von Dörfern und Häusern. Berichten zufolge griffen im Oktober 2014 bewaffnete muslimische Kämpfer der *Peulh* mehrmals Dörfer in der Umgebung von Bambari sowie im Zentrum und im Norden der ZAR an. Dabei töteten sie mindestens 30 Menschen.

Menschenrechtsverletzungen durch *AU*-Friedenstruppen

Angehörige der tschadischen nationalen Armee (*Armée Nationale Tchadienne* – ANT) und des tschadischen MISCA-Kontingents waren nach vorliegenden Informationen an gravierenden Menschenrechtsverletzungen beteiligt. In einigen Fällen trafen die Einheiten der MISCA

keine Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung. In anderen Fällen sollen Angehörige ihrer Kontingente gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Am 4. Februar 2014 sollen Angehörige der ANT in der Stadt Boali bei der Repatriierung tschadischer Staatsangehöriger und Muslime in den Tschad drei Menschen erschossen haben. Am 18. Februar 2014 töteten tschadische Soldaten mindestens acht Menschen, darunter auch Kinder, als sie in Damara und in PK12, einem Stadtteil von Bangui, wahllos in eine Menschenmenge schossen. Am 29. März eröffneten Soldaten auf einem Markt in Bangui das Feuer auf eine Menschenmenge. Dabei töteten und verletzten sie mehrere Zivilpersonen. Nach Kritik seitens der internationalen Gemeinschaft zogen die tschadischen Behörden im April 2014 ihr Kontingent von 850 Soldaten von der MISCA ab. Berichten zufolge soll das MISCA-Kontingent der Republik Kongo am 24. März 2014 am Verschwindenlassen von mindestens elf Menschen, darunter vier Frauen, aus der Wohnung eines einheimischen Milizenführers in Boali beteiligt gewesen sein.

Bis Ende 2014 waren keine Ermittlungen gegen Friedenssoldaten der MISCA wegen Menschenrechtsverletzungen eingeleitet worden.

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen und die Sicherheit im Ngaragba-Gefängnis in Bangui waren weiterhin besorgniserregend. Am 3. November 2014 waren dort 584 Gefangene registriert, darunter 26 Minderjährige. Das Gefängnis war auf 500 Erwachsene ausgelegt. Ende November 2014 saßen mehr als 650 Insassen in den überfüllten Zellen ein; es gab weder eine vernünftige Sanitärversorgung noch Schutz gegen Malaria. Die Gefangenen mussten ihre Notdurft in Plastikbeutel verrichten und diese dann nach draußen werfen, wodurch sie ihre eigene Gesundheit und die der in der Umgebung des Gefängnisses lebenden Menschen gefährdeten.

Anti-Balaka-Milizen überfielen das Gefängnis im Januar 2014 und töteten mindestens vier vermeintliche *Séléka*-Mitglieder, die dort in Gewahrsam gehalten wurden. Bei dem Angriff flüchteten alle Gefangenen aus dem Gefängnis. Funktionsträger der Regierung erklärten

Amnesty International, dass ihnen die *Anti-Balaka*-Mitglieder bekannt seien, die den Überfall organisiert hatten. Bis Ende 2014 war jedoch noch nichts unternommen worden, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Am 24. November 2014 brach im Ngaragba-Gefängnis eine Revolte aus. Einige Gefangene, bei denen es sich mutmaßlich um *Anti-Balaka*-Mitglieder handelte und die im Besitz von mindestens drei Kalaschnikow-Gewehren sowie Handgranaten waren, griffen die Aufseher und das UN-Kontingent zur Bewachung des Gefängnisses an. Laut Angaben von Zeugen wurden mindestens ein UN-Friedenssoldat und 13 Gefängnisinsassen verletzt. Der Aufstand ereignete sich nach dem Tod eines Gefangenen, der keine medizinische Behandlung erhalten haben und wegen der harten Haftbedingungen gestorben sein soll. Die Gefangenen forderten außerdem, dass ihre Fälle innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor Gericht verhandelt werden; einige Gefangene beschwerten sich darüber, dass sie sich bereits seit zehn Monaten ohne Gerichtsverfahren in Haft befanden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die wenigen Journalisten, die ihre Tätigkeit noch ausübten, waren häufig Repressalien und Einschüchterungsversuchen durch bewaffnete Gruppen und die Behörden der Übergangsregierung ausgesetzt. Mehrere Journalisten sollen getötet worden sein, nur weil sie ihrer Arbeit nachgingen. Soweit bekannt, fanden keine gründlichen Ermittlungen zu diesen Vorfällen statt. Am 29. April 2014 wurden in Bangui zwei Journalisten angegriffen. Désiré Luc Sayenga, Journalist für die Zeitung *Le Démocrate*, starb an den Folgen der Messerstiche und Schüsse, die ihm eine Bande junger Männer beigebracht hatten. René Padou, der für den Radiosender der protestantischen Kirche *La Voix de la Grâce* arbeitete, starb, nachdem eine Gruppe bewaffneter Männer ihn mit Handgranaten angegriffen und auf ihn geschossen hatte. Beide Journalisten hatten landesweit begangene Verbrechen angeprangert.

Straflosigkeit

Die Übergangsbehörden und die Vereinten Nationen sorgten nicht für eine wirkungsvolle Untersuchung von Verbrechen im Sinne des Völkerrechts in der ZAR, darunter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was zu einer Fortsetzung der Spirale von Gewalt und Angst beitrug. Amnesty International veröffentlichte im Juli 2014 ein Dossier mit den Namen von 20 Personen, bei denen die Organisation den begründeten Verdacht hatte, dass sie für seit Dezember 2013 begangene Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren. Unter den aufgeführten Verdächtigen waren auch Anführer der *Anti-Balaka*- und der *Séléka*-Milizen. Im Dezember 2014 gab Amnesty International bekannt, dass einige dieser Männer laut Berichten im September und Oktober 2014 versucht hatten, Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen, und dass sie in diesem Zeitraum mutmaßlich an weiteren Völkerrechtsverbrechen beteiligt waren.

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33 XXX

www.amnesty.de

AMNESTY
INTERNATIONAL

